

## **U n t e r r i c h t u n g**

**durch den Präsidenten des Landtags**

### **Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur für die Jah- re 2015 - 2016**

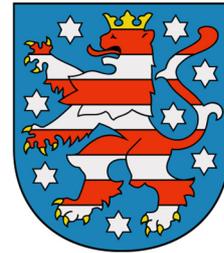
Der Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat den Tätigkeitsbericht 2015 - 2016 am 28. März 2017 dem Präsidenten des Thüringer Landtags übergeben.

Carius  
Präsident des Landtags

Hinweis der Landtagsverwaltung:

Auf einen Abdruck des Berichts wurde verzichtet. Er kann in der Landtagsbibliothek, im Abgeordneteninformationssystem und im Internet unter der Internetadresse [www.parldok.thueringen.de/parldok/](http://www.parldok.thueringen.de/parldok/) unter der o. a. Drucksachennummer eingesehen werden.

Landesbeauftragter  
des Freistaats Thüringen  
zur Aufarbeitung  
der SED-Diktatur



# **TÄTIGKEITSBERICHT**

## **2015 – 2016**



## Vorwort

Hiermit legt der Landesbeauftragte den 19. Tätigkeitsbericht für die Jahre 2015 und 2016 vor, es ist zugleich der zweite in der aktuellen fünfjährigen Amtsperiode. Zur Kernaufgabe des Landesbeauftragten gehört die Beratung von Menschen, die von Diskriminierung und Verfolgung zwischen 1945 und 1989 unmittelbar oder mittelbar betroffen sind. Zudem soll er Institutionen des Landes in Fragen der Aufarbeitung und Gedenkkultur beraten.

Seit Dezember 2014 ist DIE LINKE in Thüringen als größte Regierungsfraktion an der Regierung beteiligt. Eine Konstellation, die emotional unter SED-Opfern und in der Aufarbeitungslandschaft hoch besetzt ist. Es gab viele Erwartungen oder viele Befürchtungen. Gerade in der Auseinandersetzung mit der DDR und ihren Folgen bis heute ist es wichtig, zwischen der SED-Nachfolgepartei, die sich mit ihrer Vergangenheit der Menschenrechtsverletzungen und Gewaltherrschaft auseinandersetzen muss, und andererseits dem Freistaat, der zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet ist und Opfer der Verfolgung durch die SED rehabilitiert und vielleicht auch entschädigt zu unterscheiden. Auch wenn die Nachfolgepartei der SED in Thüringen mitregiert, entsteht keine Rechtskontinuität zwischen der DDR und dem Freistaat Thüringen.

Im Jubiläumsjahr der Deutschen Einheit hatte der Landesbeauftragte die Geschäftsführung des Bundeskongresses der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung. Der Kongress begann am 8. Mai 2015 und verband die Deutsche Einheit mit der doppelten Überwindung der Diktaturen. Sein Motto lautete: ÜberWunden. Die zentrale Frage war: Wie können Widerstand gegen die Diktatur und die Opfer der Gewaltherrschaft heute zur Quelle einer humanen Kultur und zur Stärkung des Rechtsstaats beitragen?

Im vergangenen Jahr rückte die Geschichte der Vertreibungen im sowjetischen Herrschaftsraum und deren Folgen in den Focus.

Der Landesbeauftragte hat in den Jahren vielfältige Unterstützung durch Thüringer Institutionen, u.a. Gemeinde- und Städtebund, Thüringer Tourismus GmbH, den Gedenkstätten beider Diktaturen und der Grenze, kommunalen Archiven oder Verwaltungsämtern, aber auch aus der Zivilgesellschaft und Politik erfahren. Die Landtagsverwaltung hat einen Großteil der Verwaltung getragen. Ihnen sowie allen anderen Partnern, die mit dem Landesbeauftragten zusammengearbeitet haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Erfurt, im März 2017



Christian Dietrich  
Landesbeauftragter

# 1. Einleitung

## 1.1 Beirat des ThLA, Veränderung in der Behörde und Praktika

Der **Beirat des Landesbeauftragten** unter Vorsitz von Horst Dornieden (Grenzlandmuseum Teistungen) tagte im Berichtszeitraum viermal. Er begleitete die Veränderungen der Behörde und deren Schwerpunktsetzungen.

Am 1. Januar 2015 hat Hendrik von Quillfeldt seine Tätigkeit als **Sachbearbeiter** u.a. für **Öffentlichkeitsarbeit** beim Landesbeauftragten begonnen.

Frau Dr. Anke Geier verstärkt die Behörde in der Außenstelle Suhl als **wissenschaftliche Mitarbeiterin** seit dem 1. Januar 2016.

Planmäßig zum Ende des Jahres 2016 zog der Landesbeauftragte entsprechend der Verständigung der Fraktionsvorsitzenden und des Präsidiums des Landtages in das **Beauftragtenzentrum**.<sup>1</sup> Die Beratungsgespräche mit Ratsuchenden werden weiterhin in der Jürgen-Fuchs-Straße 1 in Erfurt durchgeführt. Der im Gebäude des Thüringer Landtages zur Verfügung stehende Beratungsraum wird gemeinsam in Absprache mit dem Bürgerbeauftragten genutzt.

Der Student der Erfurter Willy Brandt School of Public Policy, Lukas-Simon Laux, ging im Rahmen seines **Praktikums** beim ThLA im Wintersemester 2015/16 der Frage nach, inwiefern die Wurzeln der Fremdenfeindlichkeit in Thüringen in der SED-Diktatur liegen.<sup>2</sup>

## 1.2 Öffentlichkeitsarbeit des Landesbeauftragten

Im Berichtszeitraum wurden mehr als 70 **Veranstaltungen** in Form von Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Buchpräsentationen oder Ausstellungseröffnungen umgesetzt.<sup>3</sup> Die Veranstaltungen fanden schwerpunktmäßig in Erfurt statt, daneben aber auch in Jena, Weimar, Eisenach ... (vgl. Karte, Anlage 7). Die Besucherzahlen variierten. Sehr gut besucht waren etwa die Podiumsdiskussion „Fremdenfeindlichkeit im Osten – Erbe der DDR?“ im Thüringer Landtag am 15. Juni 2016 und die Buchvorstellung mit anschließender Diskussion „Es gibt keinen Gott!“ im Augustinerkloster Erfurt am 21. Juli 2016. Hier wurde die Konfliktgeschichte zwischen Kirche und Kommunismus durch die Autoren des gleichnamigen Buches Nadezhda Beljakova, Thomas Bremer und Katharina Kunter diskutiert. Beide Veranstaltungen besuchten etwa 100 Gäste.

Die **Bewerbung** dieser und der weiteren Veranstaltungen des ThLA erfolgte vorwiegend eigenständig in Form von Flyern, Plakaten und Pressemitteilungen.

Zur Reichweiterehöhung hat der ThLA regelmäßig Ankündigungen und Nachberichterstattungen zu den Veranstaltungen auf seiner **Webseite** und der im Berichtszeitraum eingerichteten **Facebook**-Seite mit Fotos und Texten veröffentlicht. Die Zugriffszahlen auf die Webseite des Landesbeauftragten erhöhten sich von durchschnittlich 800 Besuchern im Monat im Jahr 2015 auf durchschnittlich 2.500 Besucher im Monat im Jahr 2016. Mit über 700 Posts zu Veranstaltungen, aktuellen Debatten und historisch relevanten Diskursen zeigt die Webseite des ThLA eine hohe Dynamik und einen erheblichen Informationsmehrwert für die Zielgruppe. Ebenso verzeichnet die Facebook-Seite des Landesbeauftragten ein stetiges Wachstum, mittlerweile gefällt über 400 Personen die Seite des Landesbeauftragten auf Facebook.

---

<sup>1</sup> Vgl. TLT-PI-Pr. 6/37 vom 17.12.2015.

<sup>2</sup> Siehe hierzu den Bericht im Landtagskurier 6/2016, S. 8.

<sup>3</sup> Siehe Liste im Anhang Nr. 4.

Ein neu eingerichteter **YouTube-Kanal** wird die Reichweite zusätzlich erhöhen: Zukünftig werden die Veranstaltungen auch durch Videoaufnahmen begleitet.

Der Landesbeauftragte beteiligt sich an der politischen Bildung in Thüringen auch über die neuen Medien. Eine besondere Bedeutung erlangte in diesem Zusammenhang die **interaktive Karte**, die von Zwangsaussiedlungen betroffene Orte anzeigt und Hinweise auf die Gedenkkultur liefert. Die Karte ist in die Webseite des Landesbeauftragten eingebettet. Nahezu 22.000 Personen haben diese bereits aufgerufen.

Jeweils auf der letzten Seite des **Landtagskuriers** veröffentlicht der Landesbeauftragte Beiträge zur Debatte im Landtag (Beispiel im Anhang 9).

Die **Thüringer Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte und Politik "Gerbergasse 18"** wird durch eine Redaktion bei der Geschichtswerkstatt Jena in Kooperation mit dem Landesbeauftragten herausgegeben.

### 1.3 Unterstützung anderer Stellen der SED-Aufarbeitung

In den Außenstellen des ThLA in Gera und Suhl fanden im Berichtszeitraum in der Regel monatlich Beratungsgespräche der „**Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige DDR-Heimkinder**“ statt.

Eine Veranstaltung zum staatlichen Doping in der DDR wurde am 13. und 14. April 2016 von der Außenstelle des ThLA in Suhl organisiert und gemeinsam mit dem Verein **Doping-Opfer-Hilfe e.V.** (DOH) durchgeführt. Im öffentlichen Abendvortrag am 13. April 2016 informierte Professorin Ines Geipel, ehemalige Weltklassesprinterin beim DDR-Sportclub Motor Jena und nun Vorsitzende des DOH, zur Geschichte des Staatsdopings, zur Lage der Dopingopfer und zum aktuellen Hilfsfonds. Ines Geipel war selbst vom DDR-Zwangsdoping betroffen und wirkt in der Aufarbeitung des staatlich verordneten Dopings mit. In der anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten Ines Geipel, Henner Misersky und Anke Schiller-Mönch vom Thüringer Landessportbund den Umgang mit Dopingopfern im Sportland Thüringen. Der ehemalige Leistungssportler und Skilanglauftrainer Henner Misersky weigerte sich 1985 seinen von ihm trainierten Langläuferinnen männliche Hormone zu verabreichen. Der Landesbeauftragte moderierte das Podium, wobei sich zeigte, das Staatsdoping in der DDR noch immer ein sehr umstrittenes Thema ist. Am 14. April 2016 führte der DOH einen Beratungstag für betroffene Sportler in der Suhler Außenstelle des ThLA durch. Die zweitägige Veranstaltung des DOH mit dem ThLA bildete den Auftakt für weitere Informations- und Beratungstage mit den übrigen Landesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg.

Es gibt eine enge Kooperation mit dem **Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)** und den Thüringer BStU-Außenstellen (Thüringenrunde). Das betrifft sowohl Bildungs-, Beratungs- wie auch Forschungsk Kooperationen.

Mit der **Bundesstiftung Aufarbeitung** gibt es regelmäßige Abstimmungen in der Konferenz der Landesbeauftragten und zudem projektbezogene (Weiterbildungen, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen). Kontinuierlich unterstützt die Bundesstiftung die Beratung in Thüringen mit jährlich 25.000 €.

## 1.4 Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Die Konferenz der Landesbeauftragten (Landesbeauftragte der ostdeutschen Länder und Dr. Robert Grünbaum für die Bundesstiftung Aufarbeitung) tagt monatlich. Im Berichtszeitraum standen u.a. folgende Themen auf der Tagesordnung: die Vorbereitung und Auswertung der Bundeskongresse (Mai 2015 auf Point Alpha und April 2016 in Rostock), Lage der Verfolgtenverbände, Verbesserung der Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsregelungen, Qualität der Gutachten zu verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden, Kindesentzug und Adoptionsverfahren in der DDR, Rehabilitierungen von Menschen, die aufgrund der „Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten“ zu Haftstrafen verurteilt wurden, Medikamententests an DDR-Bürgern, Doping in der DDR, Menschenrechtsverletzungen in Venerologischen Abteilungen der DDR und Erfahrungen mit dem Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“. Auch rechtliche und strukturelle Veränderungen für die Landesbeauftragten in Sachsen-Anhalt und Sachsen, die inzwischen beide – ähnlich wie in Thüringen – zum Landtag gehören, standen auf der Tagesordnung.

Jährlich findet mindestens eine Konferenz mit dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Roland Jahn, statt. Im Berichtszeitraum standen die Richtlinie zum StUG § 32 (Aktenzugang), die Gespräche mit und die Ergebnisse der Expertenkommission des Bundestages zur Zukunft der BStU auf der Tagesordnung.

Jeweils zum Tag der Deutschen Einheit 2015 (Frankfurt/Main) und 2016 (Dresden) beteiligten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ThLA am gemeinsamen Stand der Landesbeauftragten beim zentralen Fest der Deutschen Einheit. 2016 hat sich die Konferenz zugleich mit eigenen Foren beteiligt. Am 2. Oktober 2016 fand auf der Bühne FREI\_RAUM zu den „verfolgten Schülern“ und am 3. Oktober auf der Bühne der Sächsischen Staatskanzlei eine Podiumsdiskussion zur Zukunft der Aufarbeitung zusammen mit dem Vorsitzenden des Bautzen-Komitee e.V. Alexander Latotzky statt.

## 1.5 Änderungen und Entschädigungsleistungen außerhalb der Rehabilitierungsgesetze

Im Berichtszeitraum wurden für Menschen, denen zwischen dem 8. Mai 1945 und dem 2. Oktober 1990 in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR durch rechtsstaatswidrige Maßnahmen Schaden zugefügt wurde, folgende rechtliche Entschädigungsmöglichkeiten geändert bzw. neue juristische Entschädigungsmöglichkeiten geschaffen:

1. Die **Unterstützungsleistung nach § 18 Häftlingshilfegesetz** (HHG) wurden mit einer Schlusszahlung (Antragsfrist war der 30. Juni 2016) eingestellt (s. unter 2.9).
2. Am 6. Juli 2016 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die sogenannte „Richtlinie über eine **Anerkennungsleistung ehemaliger deutscher Zwangsarbeiter**“ („ADZ-Anerkennungsrichtlinie“) zur Zwangsarbeiterentschädigung gebilligt. Berechtig sind alle Bundesbürger, die für eine ausländische Macht in der Regel mehr als 3 Monate Zwangsarbeit leisten mussten. Wenn die Berechtigten nach dem 27. November 2015 verstarben, können auch Angehörige einen Antrag stellen. Antragsfrist ist der 31. Dezember 2017.

Bis Ende 2016 wurden 13.882 Anträge beim Bundesverwaltungsamt gestellt. Ca. 70% der Antragsteller sind 80 Jahre und älter.<sup>4</sup>

3. Am 3. Juli 2016 trat das Zweite Gesetz über eine finanzielle Hilfe für Dopingopfer in der DDR (**Zweites Dopingopfer-Hilfegesetz** – DOHG 2) in Kraft. Das erste Dopingopfer-Hilfegesetz (2002-2007) hatte nicht alle Opfer erfasst. Der Verein Doping-Opfer-Hilfe e.V. hatte zwischenzeitlich eine bedeutende Zahl an Opfern dokumentiert, die nach den damaligen Kriterien einen Anspruch auf Hilfe gehabt hätten, aber nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Anspruch auf finanzielle Hilfe haben ehemalige Sportler, die erhebliche Gesundheitsschäden erlitten haben, da ihnen ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen Dopingsubstanzen verabreicht worden sind. Ebenso anspruchsberechtigt sind Kinder, deren Müttern während der Schwangerschaft Dopingsubstanzen verabreicht worden sind. Im Gesetz wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Feststellung eines erheblichen Gesundheitsschadens angeordnet: Es *„genügt die Wahrscheinlichkeit eines ursächlichen Zusammenhangs des erheblichen Gesundheitsschadens mit der Verabreichung von Dopingsubstanzen. [...] Wurden der Antragstellerin oder dem Antragsteller Dopingsubstanzen vor Vollendung des 18. Lebensjahres verabreicht, so wird vermutet, dass ihr oder ihm die manipulative Wirkungsweise dieser Substanzen nicht bekannt war.“*<sup>5</sup>

Antragsfrist ist der 30. Juni 2017. Über die Vergabe der finanziellen Hilfe entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt (BVA) ein Beirat, der beim Bundesministerium des Innern angebunden ist. Wie die jüngsten Beratungstage der Doping-Opfer-Hilfe zeigten, ist die Antragsfrist wohl zu knapp bemessen worden.

4. Am 1. Dezember 2016 wurde die **Bundesstiftung Anerkennung und Hilfe** geschaffen. Mit ihrer Hilfe soll ein Hilfesystem für die Menschen entwickelt werden, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben. Die Laufzeit der Stiftung endet am 31. Dezember 2021. Anträge können bis zum 31. Dezember 2019 gestellt werden.<sup>6</sup> Bei der Einsetzung der Stiftung wurde von *„116.200 Kinder und Jugendlichen ausgegangen, die zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Psychiatrie in der DDR untergebracht gewesen sein könnten“*.<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl. [http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung\\_VII/Zwangsarbeiter/\\_Zwangsarbeiter\\_Sachstand/zwangsarbeiter\\_sachstand\\_node.html](http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_VII/Zwangsarbeiter/_Zwangsarbeiter_Sachstand/zwangsarbeiter_sachstand_node.html) (abgerufen am 22.03.2017).

<sup>5</sup> § 6 Aufklärung des Sachverhaltes, Zweites Dopingopfer-Hilfegesetz vom 28. Juni 2016 (DOHG 2).

<sup>6</sup> Weitere Hinweise und rechtliche Grundlagen über <http://www.thla-thueringen.de/index.php/709-stiftung-erkennung-und-hilfe-nimmt-arbeit-auf> (aufgerufen am 23.03.2017)

<sup>7</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Forschungsbericht 466. Ermittlung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland sowie in den Jahren 1949 bis 1990 in der Deutschen Demokratischen Republik in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben, Mai 2016, S. 16 und S. 77.

## 2. Beratungstätigkeit des Landesbeauftragten und der Beratungsinitiative SED-UNRECHT

Rechtliche Grundlage der Beratungstätigkeit des Landesbeauftragten ist das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) vom 20. Dezember 1991<sup>8</sup> in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2007<sup>9</sup>, zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 37 des Gesetzes vom 18. Juli 2016<sup>10</sup> und das Gesetz über den Beauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 3. Juli 2013<sup>11</sup>.

Die Beratungsinitiative SED-Unrecht wurde im Jahr 2002 durch den Landesbeauftragten initiiert. Die Grundlage für deren finanzielle Förderung durch den Freistaat im Berichtszeitraum bildet die ab 1. Januar 2015 gültige „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Angebote zur Beratung, Betreuung und Aufarbeitung von SED-Unrecht“ vom 3. November 2014<sup>12</sup> bzw. nach Wechsel der Zuständigkeit in der Förderung die „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Angebote zur Beratung, Betreuung und Aufarbeitung von SED-Unrecht“ vom 30. November 2015<sup>13</sup>.

Die fachliche Betreuung der Beratungsinitiative SED-Unrecht und die Weiterbildung der Mitarbeiter wird durch den Landesbeauftragten gewährleistet. Grundlage der Arbeit der Beratungsinitiative SED-Unrecht ist eine im Jahr 2013 erstellte überarbeitete Konzeption. Die Beratungsinitiative legt jährlich einen Bericht vor. Die Berichte über die Tätigkeit in den Jahren 2015 und 2016 wurde auf der Webseite des ThLA veröffentlicht.<sup>14</sup>

### 2.1 Beratung öffentlicher Stellen

Stadtverwaltungen und Gemeindevertretungen wandten sich im Berichtszeitraum mit wenigen Anfragen an den Landesbeauftragten. Sie betrafen im Wesentlichen Fragen zur Überprüfung der Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften auf eine Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit sowie Fragen zum Überprüfungsverfahren. Mitunter beinhaltete die Anfrage den Umgang mit den vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) übermittelten Auskünften zu Stadt- oder Gemeindevertretern. Die kommunale Vertretungskörperschaft hatte zwar einen einstimmigen Beschluss zur Überprüfung gefasst, aber keinerlei Regelungen aufgenommen, wie mit den Auskünften des BStU verfahren werden sollte, obwohl ihr dies vor der Beschlussfassung empfohlen worden war. Diese Regelungen mussten nun nachträglich beschlossen werden.

Einige Anfragen berührten die Leistungsgewährung nach § 8 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes und wurden von Mitarbeitern aus Sozialämtern gestellt, aber auch von Kommunen aus den alten Bundesländern, die diese Aufgaben neu übernommen hatten. Ein Fall betraf Forderungen eines Betroffenen über seinen Anwalt nach rückwirkenden Zahlungen zu Wiedergutmachungs-/ Ausgleichsleistungen. Der Betroffene – 1989 in die Bundesrepublik geflüchtet – hatte erst nach seiner Rückkehr nach Thüringen im Jahr 1998 von der Möglichkeit einer

---

<sup>8</sup> BGBl. I 1991 S. 2272.

<sup>9</sup> Bekanntmachung der Neufassung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 18.02.2007 (BGBl. I S. 162).

<sup>10</sup> Gesetz zur Aktualisierung der Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes vom 18.07.2016 (BGBl. I S. 1666).

<sup>11</sup> Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetz – ThürAufarbG, in: GVBl. für den Freistaat Thüringen, Nr. 6 (2013), S. 158-160.

<sup>12</sup> ThürStAnz Nr. 49/ 2014, S. 1881 ff.

<sup>13</sup> ThürStAnz Nr. 51/ 2015, S. 2293 ff.

<sup>14</sup> Vgl. <http://www.thla-thueringen.de/images/pdf/TB2015.pdf> und [http://www.thla-thueringen.de/images/Taetigkeitsbericht\\_2016\\_BI\\_Web.pdf](http://www.thla-thueringen.de/images/Taetigkeitsbericht_2016_BI_Web.pdf) (abgerufen am 27.03.2017).

Rehabilitierung erfahren. Am 10. Juni 1999 stellte er einen Antrag nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz, der mit Bescheid vom 24. Oktober 2000 seine berufliche Verfolgungszeit vom 28. Dezember 1961 bis 1. September 1989 nach § 1 Berufliches Rehabilitierungsgesetz beschied. Einen Antrag auf Ausgleichsleistungen nach der im Jahr 2000 festgestellten beruflichen Verfolgtheit stellte der seit 1996 Erwerbsunfähige erst am 3. September 2009. Auf Grund des mit dem Bescheid übersandten Informationsblattes der Rehabilitierungsbehörde und des im Januar 2002 vom Bundesministerium der Justiz übersandten Merkblattes zum Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz, hätte der Betroffene Kenntnis von der Inanspruchnahme der Ausgleichsleistung haben können. Das zuständige Sozialamt gewährte, wie im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz geregelt, ab Oktober 2009 die Ausgleichsleistung. Der Forderung nach Zahlung ab dem 24. Oktober 2000 konnte nicht stattgegeben werden.

## **2.2 Bürgerberatung und psychosoziale Betreuung**

Gesetzliche Aufgabe des Landesbeauftragten ist die Beratung von Menschen, die von der Verfolgung in der Zeit der sowjetischen Besatzungszone sowie der DDR unmittelbar oder mittelbar betroffen sind. Die Beratung erfolgt insbesondere über ihre Rechte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) und den danach gesetzlich zustehenden jeweiligen Folgeansprüchen. Hierzu zählt auch die Vermittlung psychosozialer Therapie und Betreuung. Das Spektrum der Anfragen bzw. die persönlichen Schicksale, die hinter den Anfragen stehen, stellen hohe professionelle Ansprüche an die Beratungsarbeit.

Teil der Beratungen sind auch Informationen zu den Rechten auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes beim BStU.

Die Beratungen werden vornehmlich in den Dienststellen des Landesbeauftragten, aber auch als „Vor-Ort“-Beratungen oder im Einzelfall während eines Hausbesuches durchgeführt. Unterstützt wird der Landesbeauftragte durch die Beratungsinitiative SED-Unrecht, die im Auftrag des Landesbeauftragten tätig ist, in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e. V. und des Bürgerkomitees des Landes Thüringen e. V. steht und durch die Thüringer Staatskanzlei und die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Berichtszeitraum finanziert wurde. In der Beratungsinitiative SED-Unrecht arbeiten drei Berater, die sich in zwei Vollzeitstellen teilen.

„Vor-Ort“-Beratungen des Landesbeauftragten und der Beratungsinitiative SED-Unrecht erfolgten im Berichtszeitraum teilweise unter Teilnahme von Mitarbeitern aus den Thüringer BStU-Außenstellen.

Die Beratung zum Antrag auf Akteneinsicht in ihre Stasi-Unterlagen und Antworten auf Fragen zu den Möglichkeiten von Entschädigung und Wiedergutmachung, die die oben genannten Rehabilitierungsgesetze bieten, suchen Bürger aus allen Bundesländern, aber auch im Ausland lebende Bürger der ehemaligen DDR. Schwerpunkt der Beratungstätigkeit ist die Begleitung bei der Erforschung der Beeinflussung der eigenen Biografie und des eigenen Berufslebens durch staatliche Institutionen. Daneben zählt die Unterstützung von Hinterbliebenen bei der Schicksalsaufklärung der Eltern oder Großeltern zu den Aufgaben. Mitunter wird allein ein Gesprächspartner über den erlebten DDR-Alltag gesucht; ein Alltag, der nicht als Bedrohung oder Verfolgung erfahren wurde, jedoch als persönliche Demütigung oder als Ausgrenzung beim beruflichen Vorwärtskommen.

Ein Beispiel:

Herr S. wandte sich im Zuge der Diskussion um die nichtgewährte Religionsfreiheit in der ehemaligen DDR an den Landesbeauftragten. Aus Gewissensgründen hatte er als 18-jähriger den

Wehrdienst mit der Waffe während der Musterung verweigert. Die Beschimpfungen hatte er noch im Ohr, als er im 26. Lebensjahr – seine Zwillinge (als 3. und 4. Kind) waren gerade drei Monate alt – die Einberufung zu dem 18-monatigen Grundwehrdienst bei den Baueinheiten der NVA erhielt. Alle Schreiben an Partei- und Staatsorgane brachten keine Abhilfe; der Staat wollte keine Ausnahme machen. Der Vater war 18 Monate seinen Kindern entzogen, die Ehefrau hatte in dieser Zeit nur Unterstützung durch Familienangehörige und Freunde. Herr S. suchte nicht nach einer Entschädigungsmöglichkeit. Er wollte aber aufmerksam machen, dass Äußerungen von politisch Verantwortlichen in Thüringen, das ihm Widerfahrene werde nicht als DDR-Unrecht angesehen, da es dafür keine Rehabilitierung gebe, ihn und viele ähnlich Betroffene schmerzten.

Das Gespräch wird auch immer wieder von den als verfolgte Schüler Anerkannten gesucht, die auf dem Weg zu ihrer Rehabilitierung nach § 3 BerRehaG begleitet wurden, denen aber die Wege zu einer Entschädigung oder Wiedergutmachung gesetzlich verschlossen sind. Sie hoffen immer noch, dass ihnen durch den Gesetzgeber die Inanspruchnahme von Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG zukünftig ermöglicht wird.

Die Mehrzahl der Beratung-Suchenden sind Betroffene, für die die Zeit des Rentenbeginns in Sicht ist und die bei der Durchsicht ihres Renten-Versicherungsverlaufs eine Lücke feststellen oder von der Deutschen Rentenversicherung auf die Möglichkeit zur Füllung einer bestehenden Lücke von Zeiten vor 1990 im Versicherungsverlauf aufmerksam gemacht wurden. Die Gründe, weshalb bisher noch keine Rehabilitierung angestrebt wurde, sind vielfältig: berufliche Neuorientierung in den alten Bundesländern nach Arbeitsplatzverlust, den durch Haft und Verfolgung gekennzeichneten Lebensabschnitt „abgehakt“, der spätere Ehepartner weiß nicht von der Haft, durch Wohnsitz in den alten Bundesländern/ im Ausland keine Kenntnis von einer Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, Rehabilitierung ist bereits in den frühen 1990er Jahren erfolgt, Kapitalentschädigung in damaliger Höhe erhalten, aber den Rentenversicherungsträger über die erfolgte Rehabilitierung nicht informiert.

Ehemalige Heimkinder, die in einem Heim der Kinder- und Jugendhilfe der DDR körperliche und seelische Gewalt erfahren haben, konnten im Zeitraum vom 01. Juli 2012 bis 30. September 2014 im Rahmen des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ Unterstützung beantragen und registrierte Betroffene können dort weiterhin Beratungsleistungen in Anspruch nehmen. Diese individuelle Beratung der ehemaligen Heimkinder erfolgt in Thüringen über die Thüringer Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige DDR-Heimkinder.

In Fällen, bei denen Hinweise auf eine Heimeinweisung aus politischen oder sonstigen sachfremden Gründen nicht ausgeschlossen werden kann, d. h. die Anwendbarkeit des StrRehaG als gegeben erscheint, werden Betroffene von der Anlauf- und Beratungsstelle an den Landesbeauftragten oder die Beratungsinitiative zur weiteren Beratung und Unterstützung verwiesen, da die Beratungen zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen nicht zu den Aufgaben der Beratungsstelle des Heimerziehungsfonds gehört.

Das Thema „Zwangsadoption in der DDR“ wurde im Berichtszeitraum in den Medien häufiger aufgegriffen, nicht zuletzt auch durch Äußerungen von Politikern. Nach solchen Veröffentlichungen meldeten sich beim Landesbeauftragten verstärkt Ratsuchende, die der Meinung waren, dass ihr Kind, ihr Bruder oder ihre Schwester bei der Geburt nicht verstorben seien, sondern insgeheim von DDR-Behörden zur Adoption frei gegeben wurden. Eine derartige Vermutung konnte bisher bei keiner Anfrage bestätigt werden.

Im Beratungsgespräch sagte Frau Z., dass sie bezweifelt, dass ihr Sohn während der Geburt im Sommer 1977 verstorben sei. Ihre Annahme war, dass ihr Kind gegen ihr Wissen und gegen ihren Willen zur Adoption vermittelt wurde. Das habe es doch in der DDR gegeben, wie auch Zeitungen schreiben. Sie habe damals keinen Leichnam zu sehen bekommen; ein Totenschein sei ihr zwar ausgehändigt worden, aber eine Todesursache stehe nicht darauf. Auf

der Suche nach einem Grab sei sie auch nicht fündig geworden. Auch einen Eintrag im Friedhofsregister gäbe es nicht. Erst kürzlich habe Sie sich beim Jugendamt der Stadt erkundigt und die Auskunft erhalten, dass bei den anderen verstorbenen Kindern stets eine Todesursache angegeben sei. Ihre Anfrage zu Adoptionen in diesem Zeitraum habe kein Ergebnis gebracht.

Eine Recherche im Kreisarchiv erbrachte die „Schriftliche Anzeige über den Tod eines Säuglings bis zu einem Jahr gem. § 29 PStG“ zum nach der Geburt verstorbenen Sohn von Frau Z. Mit dieser Gewissheit muss sie sich erst „anfreunden“, sagte sie.

Im Jahr 2015 wurden mit den Beratungsgesprächen „Vor-Ort“ 1.307 Bürger und im Jahr 2016 1.279 Bürger erreicht. Eine Statistik zu Beratungen in den Dienststellen des Landesbeauftragten wird nicht geführt.

Anträge nach dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz können noch bis zum 31. Dezember 2019 gestellt werden. Die Opferverbände fordern immer wieder eine Entfristung dieser Gesetze durch den Gesetzgeber, da Betroffene aus den unterschiedlichsten Gründen sich bisher nicht in der Lage sahen, einen Antrag nach den Rehabilitierungsgesetzen zu stellen.

Nachdem der Deutsche Bundestag bereits siebenmal eine Fristverlängerung für diese Rehabilitierungsgesetze beschlossen hatte, nahm er am 3. Dezember 2014 mit dem Fünften Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Fraktion Die Linke an, in dem die Bundesregierung u. a. aufgefordert wurde, *„rechtzeitig in Abstimmung mit den Ländern zu prüfen, ob die Frist nach § 7 Absatz 1 StrRehaG im Interesse der Opfer ganz gestrichen werden kann.“*<sup>15</sup>. Die Antwort der Landesregierung vom 18. Mai 2016 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich ließ den Verdacht aufkommen, dass sich die Landesregierung nicht für eine Entfristung einsetzen wird.<sup>16</sup>

### **2.3 Zur Verwertbarkeit von sozialen Ausgleichsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)**

Herr M. hat die nach strafrechtlicher Rehabilitierung erhaltene Kapitalentschädigung als Altersvorsorge auf ein gesondertes kapitalbringendes Konto eingezahlt.

Seit 2012 erhält er Leistungen nach Arbeitslosengeld II. Bei der Berechnung der Leistungen nach Arbeitslosengeld II wurde vom Jobcenter zunächst die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG („Opferrente“) und auch die jährlichen Zinsgutschriften aus der gewinnbringend angelegten Kapitalentschädigung als Einnahmen berücksichtigt, wodurch sich seine Leistungen vom Jobcenter verringerten. Nach Einspruch und Vorlage des StrRehaG im Jobcenter blieb die „Opferrente“ als Einnahme unberücksichtigt und die dadurch nichtgewährten Leistungen wurden nachgezahlt.

Während des Beratungsgesprächs Anfang des Jahres 2015 wurde Herr M. auf eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) aufmerksam gemacht, nach der der Einsatz von erwirtschafteten Zinsen aus sozialen Ausgleichsleistungen nach § 16 ff. StrRehaG angesparten Vermögen für die Vergütung eines Berufsbetreuers eine Härte im Sinne § 90 Abs. 3 Satz 1 SGB XII darstellt<sup>17</sup>. Der Bundesgerichtshof führte diesbezüglich in seinem zuvor genannten Beschluss vom 26. November 2014 aus, dass die *„Regelung des § 16 Abs. 4 StrRehaG zeigt, dass dem Haftopfer sowohl eine erhaltene Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG als auch*

<sup>15</sup> BT-Drs. 18/3445 vom 03.12.2014, S. 5.

<sup>16</sup> TLT-Drs. 6/2185 vom 18.05.2016, S. 7.

<sup>17</sup> BGH-Beschluss vom 26.11.2014 - Az. XII ZB 542/13.

*die monatlich ausbezahlten besonderen Zuwendungen nach § 17 a StrRehaG unabhängig von seinem sonstigen Einkommen zur Verfügung stehen und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit [...] nicht mitprägen. Durch die Entschädigungsleistungen soll der Leistungsempfänger in die Lage versetzt werden, sich über die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs hinaus Annehmlichkeiten verschaffen zu können. Dabei obliegt es allein seiner freien Entscheidung, ob er die erhaltenen Geldmittel zeitnah ausgibt oder sie anspart, um zu einem späteren Zeitpunkt auf sie zurückgreifen zu können. Diese Entscheidungsfreiheit wäre dem Betreuten genommen, wenn er befürchten müsste, dass er das aus den sozialen Ausgleichsleistungen angesparte Vermögen für die Betreuervergütung einsetzen muss. Dies gilt auch für die Erträge, die der Betreute mit den Entschädigungsleistungen erwirtschaftet. Entschieden er sich, die erhaltenen Zahlungen anzusparen und gewinnbringend anzulegen, wird der mit den sozialen Ausgleichsleistungen verfolgte Zweck nur dann gewährleistet, wenn ihm auch die Erträge uneingeschränkt zur Verfügung stehen, zumal dadurch auch einem Kaufkraftverlust des angesparten Vermögens entgegengewirkt wird.“<sup>18</sup>*

Das Jobcenter teilte Herrn M. im Juni 2015 mit: *„Die von Ihnen zitierte Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 26.11.2014 ist für den vorliegenden Fall nicht einschlägig.“* Es berief sich auf eine Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 30. September 2008, wonach Zinsgutschriften aus Sparguthaben Einnahmen in Geld im Sinne des § 11 Abs. 1 SGB II sind.<sup>19</sup> Dies gälte auch, wenn es sich beim verzinsten Kapital um Schonvermögen handelt. Weiter hieß es: *„D.h. lediglich die den Zinserträgen zugrundeliegende Kapitalentschädigung selbst ist privilegiert und darf nicht auf Leistungen nach dem SGB II angerechnet werden. Für Zinsen aus einer solchen Geldanlage gilt diese Privilegierung jedoch gerade nicht.“*

Warum der BGH-Beschluss in seinem Fall nicht einschlägig sein sollte oder eventuell § 11a Abs. 3 SGB II *„Leistungen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften zu einem ausdrücklich genannten Zweck erbracht werden, sind nur so weit als Einkommen zu berücksichtigen, als die Leistungen nach diesem Buch im Einzelfall demselben Zweck dienen.“<sup>20</sup>* anwendbar wäre, wollte Herr M. nicht mehr prüfen lassen. Die Gespräche im Jobcenter erinnerten ihn sehr an die nach seiner Haft mit ihm geführten kollektiven Erziehungsgespräche, denen er sich nicht entziehen konnte. Heutzutage kann er entscheiden: Er möchte alles hinter sich lassen. Ende 2015 ging er in Rente.

## **2.4 Außerstrafrechtliche rechtsstaatswidrige Freiheitsentziehungen**

Das StrRehaG vom 29. Oktober 1992 ermöglicht das Aufheben rechtsstaatswidriger Entscheidungen staatlicher deutscher Gerichte im Beitrittsgebiet in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990, die mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar sind. Von den außerstrafrechtlichen rechtsstaatswidrigen Freiheitsentziehungen (§ 2 StrRehaG) wurde bis 1. Juli 1994 lediglich die Einweisung in psychiatrische Anstalten aus politischer Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken erfasst. Mit Artikel 6 des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes (2.SED-UnBerG) wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass in der DDR auch politisch Missliebige außerstrafrechtlichen Freiheitsentziehungen unterworfen wurden. Deshalb wurde § 2 StrRehaG auf alle rechtsstaatswidrigen Freiheitsentziehungen, die außerhalb von Strafverfahren erfolgten, ausgedehnt. Der Freiheitsentziehung wurden Leben unter haftähnlichen Bedingungen oder Zwangsarbeit unter haftähnlichen Bedingungen gleichgestellt. Neugefasst lautete § 2 StrRehaG seit 1. Juli 1994:

---

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> BSG-Urteil vom 16.12.2008 - Az. B 4 AS 57/07 R.

<sup>20</sup> SGB II, Zweites Buch, Grundsicherung für Arbeitsuchende - § 11a Abs. 3 SGB II.

*„§ 2 Rechtsstaatswidrige Entscheidungen über Freiheitsentzug außerhalb eines Strafverfahrens*

*(1) Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auf eine außerhalb eines Strafverfahrens ergangene gerichtliche oder behördliche Entscheidung, mit der eine Freiheitsentziehung angeordnet worden ist, entsprechende Anwendung. Dies gilt insbesondere für eine Einweisung in eine psychiatrische Anstalt, die der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient hat.*

*(2) Der Freiheitsentziehung werden Leben unter haftähnlichen Bedingungen oder Zwangsarbeit unter haftähnlichen Bedingungen gleichgestellt.<sup>21</sup>*

Seither wurden von den Landgerichten auch Einweisungen in einen Jugendwerkhof nach § 2 Abs. 1 StrRehaG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 StrRehaG rehabilitiert, wenn die Einweisung mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlich rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar war oder politischen oder sachfremden Zwecken gedient hat.<sup>22</sup> Die für Rehabilitation zuständigen Landgerichte sahen in ständiger Rechtsprechung in einem Jugendwerkhof ein Leben unter haftähnlichen Bedingungen im Sinne von § 2 Abs. 2 StrRehaG als gegeben, so dass bei einer Einweisung, die der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken diene, eine strafrechtliche Rehabilitation erfolgte. Bei einer sachfremden oder rechtsstaatswidrigen Einweisung in ein Kinderheim wurde von den Landgerichten in der Regel ein Leben unter haftähnlichen Bedingungen verneint und daher eine strafrechtliche Rehabilitation abgelehnt.

Am 13. Mai 2009 hob das Bundesverfassungsgericht einen Beschluss des OLG Naumburg auf, mit dem in einem Einzelfall der Antrag auf Rehabilitation für eine Unterbringung in Kinderheimen abgewiesen worden war.<sup>23</sup> Das OLG Naumburg hatte zwar eine Freiheitsentziehung für die Unterbringung in den Kinderheimen nicht ausgeschlossen, sah aber die Einweisung in die Kinderheime nicht mit wesentlichen Grundsätzen einer rechtsstaatlichen Ordnung nach § 1 StrRehaG unvereinbar.

*„Nach § 1 Abs. 1 StrRehaG ist neben dem Vorliegen einer strafrechtlichen Verurteilung oder einer sonstigen eine Freiheitsentziehung anordnenden Entscheidung im Sinne des § 2 StrRehaG Voraussetzung für die Rehabilitation, dass die Maßnahme mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist. § 1 Abs. 1 StrRehaG enthält zur Konkretisierung dieses Tatbestandsmerkmals in den Nrn. 1 und 2 zwei - nicht abschließende - Beispiele, was an der Verwendung des Wortes "insbesondere" deutlich wird: Die Maßnahme kann insbesondere deshalb mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar gewesen sein, weil die Entscheidung politischer Verfolgung gedient hat (Nr. 1) oder weil die angeordneten Rechtsfolgen in grobem Missverhältnis zu der zugrunde liegenden Tat stehen (Nr. 2).*

*Das Oberlandesgericht stellt diese gesetzlichen Voraussetzungen in seiner Entscheidung dar und prüft anschließend das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 StrRehaG. Für eine politische Verfolgung lägen keine Anhaltspunkte vor. Bezüglich § 1 Abs. 1 Nr. 2 StrRehaG geht das Oberlandesgericht davon aus, dass es zu einer weiteren Prüfung nicht verpflichtet sei, da Anlass für die Unterbringung des Beschwerdeführers in den Heimen nicht eine bestimmte Tat, sondern die ungünstigen familiären Verhältnisse des Beschwerdeführers und daraus resultierende Erziehungsaspekte gewesen seien. Die Richtigkeit darauf*

<sup>21</sup> BT-Drs. 12/4994 vom 19.05.1993, S. 53.

<sup>22</sup> Vgl. u. a. LG Gera 6 Reha 333/95 vom 14.05.1998, nach persönlicher Anhörung am 16.12.1996.

<sup>23</sup> Vgl. BVerfG 2 BvR 718/08 vom 13.05.2009.

*beruhender Maßnahmen, die weder Strafe seien noch als solche verstanden werden könnten, als solche zu überprüfen sei jedoch nicht Aufgabe des strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahrens. Auch eine Prüfung des gesetzlichen Oberbegriffs - Unvereinbarkeit der Maßnahme mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung - unterbleibt.“<sup>24</sup>*

Die Pressestelle des Bundesverfassungsgerichts teilt zu der Entscheidung mit: *„Die durch das Oberlandesgericht vorgenommene enge Auslegung, nur Maßnahmen, die durch eine strafrechtlich relevante Tat veranlasst worden seien, können nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz rehabilitiert werden, hält verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht stand. Diese Auslegung des § 2 StrRehaG ist sinnwidrig und führt im Hinblick auf das Tatbestandsmerkmal der Unvereinbarkeit mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung in § 1 Abs. 1 StrRehaG auch über den Wortlaut des Gesetzes hinaus zu einer unzulässigen Beschränkung der Rehabilitierung von Freiheitsentziehungen auf Fälle, denen eine von der DDR-Justiz als strafrechtlich relevant eingeordnete Tat zugrunde gelegen hat. Mit dieser Auslegung wird die gesetzgeberische Absicht zunichte gemacht, Freiheitsentziehungen auch außerhalb eines Strafverfahrens und über Einweisungen in psychiatrische Anstalten hinaus, rehabilitierungsfähig zu machen. Der Anwendungsbereich des Gesetzes wird dadurch in nicht vertretbarer, dem gesetzgeberischen Willen entgegenstehender, Weise verengt. Es handelt sich um eine krasse Missdeutung des Inhalts der Norm, die auf sachfremden und damit willkürlichen Erwägungen beruht.“<sup>25</sup>*

Durch die Medienberichte zu dieser Verfassungsbeschwerde im Jahr 2009 begannen ehemalige DDR-Heimkinder über ihre teils bedrückenden Erfahrungen während ihrer Heimaufenthalte zu reden. Diskussionen um die Zustände in Säuglings-, Kinder- und Jugendheimen in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1945 und 1975 führten auch die Diskussionen zur Situation der Heimerziehung in der ehemaligen DDR zu größerer öffentlicher Aufmerksamkeit. Zur Entschädigung des zugefügten Leids und Unrechts in den Kinderheimen wurden zum 1. Januar 2012 der Fonds „Heimerziehung West“ und zum 1. Juli 2012 der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ errichtet.

Als im Jahr 2010 der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des StrRehaG über den Bundesrat neu in den Deutschen Bundestag eingebracht wurde<sup>26</sup>, der 2009 der Diskontinuität unterfallen war, wurde im Rechtsausschuss auch auf die vorgenannte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts reagiert. In den § 2 Abs. 1 Satz 2 StrRehaG (siehe oben) wurden daher nach dem Wort „Anstalt“ die Wörter *„sowie eine Anordnung einer Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche“* eingefügt. In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es dazu, dass diese Einfügung der gesetzlichen Klarstellung und Gewährleistung einer einheitlichen Anwendungspraxis dient.<sup>27</sup> Die Änderung trat am 9. Dezember 2010 mit dem Vierten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 2. Dezember 2010 in Kraft. In der rehabilitierungsgerichtlichen Rechtsprechung bildete sich die Ansicht heraus, dass durch die Gesetzesänderung nicht mehr zu prüfen sei, ob die Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche im konkreten Fall als Freiheitsentziehung oder unter haftähnlichen Bedingungen erfolgte, da der Gesetzgeber mit der Gesetzesänderung die Heimunterbringung einer Unterbringung in einer

---

<sup>24</sup> BVerfG 2 BvR 718/08 vom 13.05.2009.

<sup>25</sup> BVerfG-PM Nr. 56/2009.

<sup>26</sup> Vgl. BR-Drs. 65/10 vom 05.02.2010.

<sup>27</sup> Vgl. BT-Drs. 17/3233 vom 06.10.2010.

psychiatrischen Anstalt – für die eine Freiheitsentziehung gesetzlich unterstellt wird – gleichgestellt habe. Der Bundesgerichtshof hielt diese Rechtsansicht zumindest vertretbar.<sup>28</sup>

Gegenstand der vorbezeichneten Bundesgerichtshofentscheidung war die Frage aus dem Vorlagebeschluss des Thüringer Oberlandesgerichtes<sup>29</sup>, ob eine Kinderheimweisung in unmittelbarem Zusammenhang mit der politisch motivierten Inhaftierung ihrer Eltern – und damit haftbedingtem Ausfall der Erziehungsberechtigten – für die Rehabilitation eines Betroffenen gemäß § 2 StrRehaG ausreichend ist (mittelbare politische Verfolgung) oder ob es der Feststellung einer darüber hinausgehenden eigenen politischen Verfolgung bzw. weiterer sachfremder Erwägungen für die Heimunterbringung (unmittelbare politische Verfolgung) des Betroffenen bedarf? Das Thüringer Oberlandesgericht hielt eine mittelbare politische Verfolgung für eine Rehabilitation nach StrRehaG für hinreichend, sah sich aber durch eine Entscheidung des Kammergerichts Berlin, wonach nur eine unmittelbare politische Verfolgung zur strafrechtlichen Rehabilitation führen kann, an einer Entscheidung gehindert.

Der BGH entschied in der o. g. Entscheidung: *„Die Anordnung der Unterbringung eines Betroffenen in einem Heim für Kinder oder Jugendliche hat nicht allein deshalb im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 2 StrRehaG der politischen Verfolgung gedient, weil sie aus Anlass des Umstandes erfolgte, dass die Eltern des Betroffenen infolge ihrer Inhaftierung als Opfer politischer Verfolgung an der Ausübung der elterlichen Sorge gehindert waren.“*<sup>30</sup> Eine mittelbare politische Verfolgung ist danach für eine strafrechtliche Rehabilitation für eine Einweisung in ein Heim für Kinder oder Jugendliche nicht hinreichend.

Die Freistaaten Thüringen und Sachsen haben einen Gesetzesantrag in den Bundesrat eingebracht, mit dem die Rechtsansicht des Thüringer Oberlandesgerichts in das StrRehaG aufgenommen werden soll, wodurch die Rehabilitation von Heimkindern der ehemaligen DDR, deren Eltern auf Grund politischer Verfolgung Freiheitsentziehung erlitten, grundsätzlich ermöglicht werden soll.<sup>31</sup> Der Bundesrat beschloss am 10. Februar 2017 diesen Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.

## 2.5 Ende der Rehabilitation?

Als der Bundesgesetzgeber 1992 das StrRehaG und 1994 das VwRehaG und BerRehaG verabschiedete, ist er offenbar davon ausgegangen, dass das Kapitel Rehabilitation und Entschädigung in kurzer Zeit abgearbeitet sein wird. Zu einer solchen Schlussfolgerung könnte man kommen, wenn man die in den drei Rehabilitierungsgesetzen festgeschriebenen Antragsfristen bei Verabschiedung der Gesetze und die ersten Verlängerungen der Antragsfristen danach betrachtet.

Immer wieder wurden die Verlängerung der Antragsfristen zur Rehabilitation, die ungenügenden Entschädigungsleistungen nach StrRehaG, VwRehaG und BerRehaG und die Berücksichtigung „nicht im Blick gewesener Opfergruppen“ (Dopingopfer, Anti-D geschädigte Frauen, Zersetzungsoffer, DDR-Kinderheimkinder) von Betroffenen, den Verfolgtenverbänden und nicht zuletzt den Landesbeauftragten der Länder in den Blick der Landesregierungen und des Bundesgesetzgebers gerückt. Hierbei war allen bewusst, dass das Unrecht aus 40 Jahren SED/DDR-Diktatur nicht vollumfänglich wiedergutmacht oder entschädigt werden konnte. Es wurde viel erreicht, wie den Tabellen 1 bis 3, die wesentliche Änderungen der Rehabilitierungsgesetzgebung darstellen, entnommen werden kann. Nach über 20 Jahren Beratung von

<sup>28</sup> Vgl. BGH 4 StR 525/13 vom 25.03.2015.

<sup>29</sup> Vgl. OLG Jena - Az. 1 Ws Reha 3/13 vom 07.05.2013.

<sup>30</sup> BGH 4 StR 525/13 vom 25.03.2015.

<sup>31</sup> Vgl. BR-Drs. 744/16 vom 08.12.2016.

SED-Verfolgten ist aus Sicht des Landesbeauftragten die anerkannte Verfolgungsgruppe „verfolgte Schüler“ diejenige, die im Wesentlichen keinerlei Entschädigungsleistungen erhält. Zwar wurde im Jahr 1999 von der CDU/CSU Fraktion der Versuch unternommen, die Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG auch verfolgten Schülern zugänglich zu machen.<sup>32</sup> Dies wurde mit der damaligen Koalitionsmehrheit abgelehnt.<sup>33</sup> Seither waren alle Bemühungen beim Bundesgesetzgeber um eine Entschädigungsleistung für diese Verfolgtengruppe erfolglos.

Eine Übersicht zu den Änderungen in den drei Rehabilitierungsgesetzen sind in den Tabellen 1 – 3 im Anhang zu finden.

Nicht nur auf Bundesebene hat sich der Freistaat Thüringen stets um Verbesserungen für die SED-Verfolgten bemüht. Hier seien nur zwei Beispiele genannt:

- Im Jahr 1997 schuf der Freistaat die Stiftung „Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen“, durch die 2.044 Zwangsausgesiedelte einmalig mit 4.000 DM entschädigt wurden.
- Im Jahr 2000 schuf er zur Verbesserung der Anerkennung haft- bzw. verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden eine „Zentrale Stelle“ (u. a. ein Vertreter des TLStU und ein Vertreter der Verfolgtenverbände). Ein Ergebnis der „Zentralen Stelle“ im TMSFG war, dass seitdem in Thüringen zur Begutachtung von gesundheitlichen Verfolgungsschäden nur Gutachter, die die SBZ/DDR-Problematik kennen, eingesetzt werden. Seit der Antragsfristverlängerung der Rehabilitierungsgesetze im Jahr 2001 finanziert der Freistaat mit der Bundesstiftung Aufarbeitung auf Initiative des TLStU die Beratungsinitiative SED-Unrecht.

## 2.6 Zu den Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)

Zu den Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG (Berechtigte, Antragstellung, Probleme), die von den örtlich zuständigen Sozialämtern ausgezahlt werden, wurde in den Tätigkeitsberichten schon mehrfach berichtet. Im letzten Tätigkeitsbericht<sup>34</sup> wurde aus den dort aufgezeigten Verärgerungen bei Berechtigten auf diese Leistung und der von der Landesregierung angekündigten Verwaltungsreform, vom Landesbeauftragten ein zweiter Anlauf unternommen, die Verantwortung für die Zuständigkeit in Thüringen von den Sozialämtern an die Rehabilitierungsbehörde zu übertragen. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des BerRehaG, am 1. Juli 1994 kam wegen der örtlichen Unterschiede der Sozialhilfевoraussetzungen eine Zuständigkeit der zentralen Rehabilitierungsbehörde nicht in Betracht. So sollte damals die besondere Sachkunde der örtlichen Sozialhilfebehörden genutzt werden, da die Anspruchsvoraussetzungen u. a. an die Einkommensgrenze der Sozialhilfегewährung anknüpfen.<sup>35</sup> Mit Einfügung des Sozialhilfегesetzes in das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) wurden die örtlichen Unterschiede der Sozialhilfевoraussetzungen im Jahr 2007 abgeschafft.

Der Landesbeauftragte sah in einer Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (ThürAGSGB XII) eine Möglichkeit, die Zuständigkeit für die § 8 BerRehaG-Leistungen ohne Verletzung von Bundesrecht an die Rehabilitierungsbehörde zu übertragen. Das zuständige Fachministerium teilte diese Ansicht nicht. Die zuständige Staatssekretärin in der Staatskanzlei wollte die Verlagerung der Zuständigkeit nicht ausschließen, regte aber zunächst über das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMA SGFF) eine Schulung der Bearbeiter bei den Sozialämtern an. Der Landesbeauftragte begrüßte dies; hatte er selbst im Jahr 2005 schon einmal eine solche Schulung angeregt. Als Ergebnis dieser vom Thüringer Sozialministerium unter Beteiligung

<sup>32</sup> Vgl. BT-Drs. 14/1001 vom 06.05.1999.

<sup>33</sup> Vgl. BT-Drs. 14/2204 vom 25.11.1999.

<sup>34</sup> Vgl. TLT-Drs. 6/443 vom 31.03.2015, S. 18 ff.

<sup>35</sup> Vgl. BR-Drs. 12/4994 vom 19.05.1993, S. 52.

des Landesbeauftragten im März 2006 durchgeführten Schulung wurde u. a. ein einheitliches Antragsformular für alle Thüringer Sozialämter abgestimmt.

Die am 14. November 2016 vom TMASGFF durchgeführte Informationsveranstaltung mit Erfahrungsaustausch betreffend § 8 BerRehaG wurde von Bearbeitern aus fast allen Sozialämtern Thüringens besucht. Nach Informationen zu den SED-UnBerG, insbesondere BerRehaG, zum Umgang mit Antragstellern/ Betroffenen von SED-Unrecht – deren persönliche Schwierigkeiten aus der Unrechtserfahrungen in der ehemaligen DDR resultieren – gab es eine Diskussionsrunde. Von den Vertretern der Sozialämter wurde die einhellige Auffassung vertreten, dass die Leistungen nach § 8 BerRehaG nicht bei den örtlichen Sozialhilfeträgern angesiedelt sein sollten, sondern bei einer zentralen Landesbehörde. Begründet wurde dies im Wesentlichen wie folgt:

- Die Leistungen nach § 8 BerRehaG stellen keine Hilfe zum Lebensunterhalt dar, sie seien ihrer Natur nach grundsätzlich von den existenzsichernden Leistungen verschieden.
- Die geringen Fallzahlen hätten einen unverhältnismäßigen Aufwand zur Folge, der sich vor allem aus den häufiger als bei Sozialhilfefällen erforderlichen Neuberechnungen bei wechselnden Einkommensverhältnissen ergebe.

Ein Bearbeiter regte an, dass das Land eine Vereinbarung mit allen Landkreisen/ kreisfreien Städten abschließen könne, nach der eine zentrale Stelle beim Land die Aufgaben zu den Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG übernimmt. Dieser Gedanke kann aus Sicht des Landesbeauftragten auch zu einer einvernehmlichen Lösung beitragen. Als das StrRehaG verabschiedet wurde, ist der Bund zunächst auf alle Bundesländer zugegangen und hat mit ihnen eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der die Auszahlung der Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn (und deren damaligen Außenstellen) übernommen wurde.

Eine vom TMASGFF durchgeführte Abfrage zur Bewertung dieser Veranstaltung (70,4 % Beteiligung) ergab einen recht hohen Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer.

## 2.7 Unzufriedenheit mit der Leistungshöhe nach § 8 BerRehaG

Die Höhe der Ausgleichsleistung für beruflich Verfolgte, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, ist an den Umstand gebunden, ob sie noch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (erhalten monatlich 214 €) oder eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (erhalten monatlich 153 €) beziehen.<sup>36</sup> Berechtigte wenden sich immer wieder mit Unverständnis und Verärgerung über die die Leistung auszahlenden Sozialämter an den ThLA, wenn sie aus der Arbeitslosigkeit oder aus Gründen der Erwerbsunfähigkeit in die Rente gehen und dann die für Rentner abgesenkte Ausgleichsleistung erhalten. Den Betroffenen wird erläutert, dass die Sozialamtsmitarbeiter keine Schuld trifft. Sie erfüllen nur das Gesetz nach der Maßgabe, die der Bundesgesetzgeber beschlossen hat.

Als Beispiel sei hier die Äußerung von Herrn H. angeführt: *„Als ich 17 war und aus dem Knast, verhängt wegen Republikflucht, entlassen wurde, hinderte man mich daran, eine Berufsausbildung zu machen. Die Folgen der Inhaftierung hatte ich ein Leben lang zu tragen.*

*Der eigentliche Aufreger ist, dass ich, als ich noch Arbeitsentgelt bezog, mir ein höherer Betrag zugestanden wurde und jetzt in meiner Erwerbsunfähigkeit, die nicht unwesentlich mit dem erlittenen Unrecht zusammenhängt, mir nur noch ein geringerer zur Verfügung gestellt wird, obwohl die Rente minimal ist. Nach meinem Rechtsempfinden, ist es vor dem Hintergrund des erlittenen Unrechts egal, ob jemand Millionär oder Sozialhilfe-Empfänger ist. Art und Höhe eines Einkommens sollten überhaupt keine Rolle spielen. Geld heilt keine seelischen Wunden*

---

<sup>36</sup> Vgl. § 8 Abs. 1 BerRehaG.

*aber es kann entweder das Leben erleichtern oder bei denen, die wirtschaftlich mehr Glück hatten, wenigstens das Gefühl vermitteln, dass auch sie als Opfer nicht vergessen sind.“*

## **2.8 Leistungen aus den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (UnBerG) grundsätzlich steuerfrei**

Mehrere Rentnerinnen und Rentner, die nach der Rentenerhöhung im Juli 2016 erstmals steuerpflichtig wurden, fragten den Landesbeauftragten besorgt an, ob Sie denn die besondere Zuwendung für Haftopfer nach StrRehaG und die Ausgleichsleistungen nach BerRehaG nun versteuern müssen und für die Vergangenheit als Steuersünder gelten, da Sie dem Finanzamt bisher diesen Leistungserhalt nicht mitgeteilt hätten. In den Rehabilitierungsgesetzen fanden sie dazu nichts. Die Anfragenden konnten beruhigt werden, denn *„die Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz, dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz“* sind nach § 3 Nr. 23 Einkommenssteuergesetz steuerfrei.

## **2.9 Stiftung für ehemalige politische Häftlinge**

Die zum 1. August 1969 errichtete Stiftung für ehemalige politische Häftlinge – die ihre Tätigkeit am 1. Juli 1970 aufnahm – hat den Auftrag, ehemalige politische Häftlinge aus dem kommunistischen Machtbereich sowie deren hinterbliebene Ehepartner, Eltern und Kinder, soweit sie sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden, zu unterstützen. Hierzu gewährt sie Unterstützungsleistungen nach § 18 Häftlingshilfegesetz (HHG). Am 12. November 2015 trat eine durch den Deutschen Bundestag beschlossene Neuregelung des HHG in Kraft, nach der die jährlichen Unterstützungsleistungen nach § 18 HHG durch eine abschließende Einmalzahlung beendet werden. Begründet wurde dies damit, dass knapp 70 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges die Empfänger dieser Leistungen im Schnitt über 80 Jahre alt sind. Positiv beschiedene Antragssteller bekamen zu dieser Zeit in der Regel eine Unterstützungsleistung in Höhe von etwa 500 Euro pro Jahr.

Letztmalig konnte ein Antrag nach § 18 HHG auf Unterstützungsleistung bis zum 30. Juni 2016 gestellt werden. Mit Beendigung der jährlichen Unterstützungsleistungen hat der Bund im Jahr 2016 einmalig 13,5 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt. Damit sollte die Auszahlung eines Betrags von rund 3.000 Euro an jeden positiv zu bescheidenden Antragssteller ermöglicht werden. Mit diesem Betrag soll nochmals das schwere Kriegsfolgeschicksal der sogenannten Erlebnisgeneration besonders gewürdigt und anerkannt werden, so das Bundesinnenministerium.

Im Jahr 2016 konnten 4.744 Anträge nach dem HHG (2015: 4.495 Anträge) auf Unterstützungsleistungen bewilligt werden, davon waren 444 Erstanträge (231 Anträge mussten abgelehnt werden). Dazu wurden Mittel mit einem Gesamtfinanzvolumen von 14.061.000 Euro ausgereicht. Das entspricht durchschnittlich einem Zahlbetrag von 2.965 Euro pro bewilligten Antrag, womit die avisierte Höhe von durchschnittlich 3.000 Euro erreicht werden konnte. Im Jahr 2015 waren 4.495 Anträge mit einem Finanzvolumen von 2.321.250 Euro bewilligt worden, was einem durchschnittlichen Zahlbetrag von 516 Euro pro bewilligten Antrag entspricht.

Neben der im Jahr 2016 ausgelaufenen Gewährung von Unterstützungsleistungen nach § 18 HHG hat die Stiftung weiterhin den Auftrag, Unterstützungsleistungen nach § 18 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) an ehemalige politische Häftlinge auszureichen, die auf dem Gebiet der ehemaligen DDR in rechtsstaatswidrigen Gewahrsam genommen oder gehalten wurden und nicht die Voraussetzung hinsichtlich der Mindesthaftdauer von 180 Tagen für den Bezug der monatlichen besonderen Zuwendung für Haftopfer (der sogenannten

Opferrente) erfüllen. Ebenso erhalten mitbetroffene Hinterbliebene ehemaliger politischer Häftlinge (Ehepartner, Eltern und Kindern) in besonders beeinträchtigter wirtschaftlicher Lage Unterstützungsleistungen. Auf die Unterstützung nach § 18 StrRehaG haben Betroffene einen Rechtsanspruch.

Im Jahr 2016 wurden bei der Stiftung 3.700 Anträge (2015: 3.831 Anträge) auf Unterstützungsleistungen nach dem StrRehaG gestellt, davon waren 236 Erstanträge (2015: 275 Erstanträge).

Bewilligt wurden im Jahr 2016 insgesamt 3.635 StrRehaG-Anträge auf Unterstützungsleistungen mit einem Gesamtfinanzvolumen von 5.534.550 Euro (2015: 3.713 Anträge mit Gesamtvolumen von 6.027.550 Euro). Davon waren im Jahr 2016 aus Thüringen 517 bewilligte Anträge (2015: 543 Anträge) mit einer Gesamtsumme von 739.650 Euro (2015: 839.750 Euro). Das entspricht einer durchschnittlichen Unterstützungsleistung von 1.431 Euro pro Thüringer Antragsteller (durchschnittlicher Unterstützungsbetrag pro Antragsteller im Jahr 2015: 1.547 Euro).

Die von der Stiftung ausgereichten Unterstützungsleistungen bleiben als Einkommen bei Sozialleistungen deren Gewährung von anderen Einkommen abhängig ist, unberücksichtigt.<sup>37</sup>

## 2.10 Statistik zu Rehabilitierungen nach SED-UnBerG im Berichtsjahr

Von den für die Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) zuständigen Rehabilitierungskammern bei den Thüringer Landgerichten in Erfurt, Gera und Meiningen – für die Kapitalentschädigung nach StrRehaG ist das Landesverwaltungsamt Abteilung VII - Soziales zuständig – wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2015 insgesamt 214 und im Jahr 2016 insgesamt 165 Antragstellungen nach dem StrRehaG erfolgt sind. Im Einzelnen wurden folgende Antragszahlen registriert:

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Landgericht Erfurt	99	90
Landgericht Gera	65	46
Landgericht Meiningen	50	29.

Vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wurden für den Berichtszeitraum 2015 und 2016 die nachfolgend aufgeführten Eingangszahlen zu Anträgen nach den drei Rehabilitierungsgesetzen im Landesverwaltungsamt - Abteilung VII - Soziales (Thüringer Rehabilitierungsbehörde) mitgeteilt:

Anträge auf Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
a) Kapitalentschädigung und Nachzahlung/ Geldstrafen/ Auslagen:	77	66
b) Besondere Zuwendung für Haftopfer („Opferrente“):	162	118

Die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG wurde mit dem „Fünften Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“ vom 22. Dezember 2014<sup>38</sup> zum 1. Januar 2015 um 50 Euro auf 300 Euro/ Monat erhöht. Im Monat Dezember 2016 wurde in Thüringen an 4.900 Personen die besondere Zuwendung für Haftopfer gezahlt. Im Jahr 2016 wurden in Thüringen insgesamt 18.069.260,52 Euro für die besondere Zuwendung für Haftopfer ausgereicht (Stand: 31. Dezember 2016). Davon trägt der Bund nach § 20 StrRehaG 65 %. Eine Übersicht über die Zahlungen zur „Opferrente“ seit 2007 ist in Tabelle 4 im Anhang dargestellt.

<sup>37</sup> Vgl. § 16 Abs. 4 StrRehaG bzw. § 18 Satz 2 HHG.

<sup>38</sup> Vgl. BGBl. I 2014, S. 2408.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Anträge nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz:	27	19
Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz:	140	115

Soziale Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG erhielten zum 31. Dezember 2016 insgesamt 461 Personen (Eine Übersicht zur Anzahl der Empfänger in den Jahren 2014 bis 2016 enthält Tabelle 5).

## 2.11 Statistik zur Anerkennung gesundheitlicher Schädigungen nach den SED-UnBerG

Von 1991 bis 2016 wurden in Thüringen von 1.893 Personen Anträge auf gesundheitliche Schädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) im Zusammenhang mit den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen gestellt. Davon entfielen auf das Häftlingshilfegesetz (HHG) 636 Anträge, auf das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) 1.089 Anträge und auf das Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) 168 Anträge.

Bei 681 Antragstellern wurde eine gesundheitliche Schädigung im Zusammenhang mit der politischen Verfolgung anerkannt. Zum 31. Dezember 2016 waren 22 Anträge noch nicht entschieden. Das entspricht bei 1.871 (abzüglich der unerledigten Anträge) gestellten Anträgen einer Anerkennungsquote von 36,4 %.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 erfolgten in 272 Fällen monatliche Zahlungen an Betroffene, die eine verfolgungsbedingte gesundheitliche Schädigung erlitten haben.

## 2.12 Statistik zu Akteneinsicht in Stasi-Unterlagen beim Bundesbeauftragten

Vom Bundesbeauftragten wurden für Thüringen die nachfolgenden Zahlen zur Antragstellung in Stasi-Unterlagen mitgeteilt:

### Außenstelle Erfurt

Gesamt 2015: 4.954                      Gesamt 2016: 3.600                      (insgesamt seit 1991: 246.116)

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
davon Erstanträge:	2.918	2.078
davon Wiederholungsanträge:	1.536	1.017
Decknamenentschlüsselungsanträge:	425	392
davon Kopieranträge:	75	113

### Außenstelle Gera

Gesamt 2015: 2.175                      Gesamt 2016: 1.990                      (insgesamt seit 1991: 138.680)

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
davon Erstanträge:	1.315	1.163
davon Wiederholungsanträge:	614	546
Decknamenentschlüsselungsanträge:	209	232
davon Kopieranträge:	37	49

### Außenstelle Suhl

Gesamt 2015: 2.988                      Gesamt 2016: 2.313                      insgesamt seit 1991: 133.198)

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
davon Erstanträge:	1.517	1.084
davon Wiederholungsanträge:	897	723

Decknamenentschlüsselungsanträge:	504	435
davon Kopieranträge:	70	71

## 2.13 Arbeit mit Opferverbänden

Mit den Opferverbänden Thüringens wurden wie in den Jahren zuvor im Berichtszeitraum gemeinsame Treffen durchgeführt, in denen die Verbände sich miteinander im Gespräch und über ihre Vorhaben austauschen. Auch wurden auf Wunsch der Opferverbände, Gesprächsrunden mit den Fraktionen des Landtages und der in der Landesregierung für die Themen der Aufarbeitung der SED-Diktatur zuständigen Staatssekretärin, organisiert.

Der ThLA informiert die Verbändevertreter in den Treffen zur aktuellen Rechtsprechung im Zusammenhang mit der Rehabilitation nach den SED-UnBerG, zu Initiativen zur Verbesserung der Lage der SED-Opfer und weiteren in der aktuellen Diskussion stehenden Themen sowie zu dem jährlich stattfindenden Bundeskongress der Landesbeauftragten der Länder und der Bundesstiftung Aufarbeitung. In Veranstaltungen der einzelnen Verbände informiert der ThLA inhaltlich und zum Sachstand der Themen, zu denen er angefragt wurde (z. B. „Haftzwangsarbeit“).

Der Landesbeauftragte nahm am ersten Verbändetreffen der UOKG im März 2016 teil und berichtete über die gesundheitliche Begutachtung als eine der Herausforderungen für die angemessene Rehabilitation vieler Opfer der SED-Diktatur und verwies dabei auf die Empfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Bundestags von Ende 2014.<sup>39</sup> Für eine Verbesserung in der Bundesrepublik gibt es mehrere Potentiale:

1. Vereinbarung mit dem Ziel der Profilierung der Begutachtung, wie es in Thüringen seit über 15 Jahren erfolgt.
2. Erarbeitung einer einheitlichen Liste zur Beurteilung des Schweregrades Posttraumatischer Belastungsstörungen im Sozialen Entschädigungsrecht entsprechend eines Vorschlages aus der Arbeitsgruppe „Gutachten“ der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie und eine entsprechende Zertifizierung der Gutachter.<sup>40</sup> In der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung war für die laufende Legislatur eine Initiative der Bundesregierung zur Abstimmung mit den Ländern vorgesehen.<sup>41</sup>

Neben den in Thüringen ansässigen Verbänden pflegt der Landesbeauftragte auch die Beziehung zu verschiedenen Verbänden der ehemaligen Speziallagerhäftlinge. Die Initiativegruppe Lager Mühlberg e.V. trifft sich jedes Jahr in Thüringen. Das einige der im Speziallager Sachsenhausen inhaftierten in die Haftanstalt Untermaßfeld verbracht wurden, gibt es regelmäßige Treffen des Verbandes in Untermaßfeld und Meiningen.

Neu entwickelt hat sich der europäische Austausch, insbesondere mit der Internationalen Assoziation ehemaliger politischer Gefangener und der Platform of European Memory and Conscience (Prag).

<sup>39</sup> BT-Drs. 18/3445, vom 03.12.2014, S. 5.

<sup>40</sup> Vgl. Ruth Ebbinghaus/ Karl-Heinz Biesold/ Doris Denis u.a., Posttraumatische Belastungsstörungen im Sozialen Entschädigungsrecht. Empfehlungen zur Einschätzung des Grades der Schädigungsfolgen (GdS), in: Trauma und Gewalt, 10. Jg. (2016), H. 2, S. 94-105.

<sup>41</sup> Vgl. Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, S. 150. Vgl. auch TLT-Drs. 6/2185 vom 18.05.2016.

### 3. Bildungsangebote an Thüringer Bildungseinrichtungen

#### 3.1 Bildung im Kontext verschiedener Erwartungen und Herausforderungen

Was war die DDR? Der Blick von oben oder vom Ende her zeigt ein anderes Bild als der von unten. Das SED-Herrschaftssystem und die DDR-Gesellschaft stehen oft unvermittelt nebeneinander. Der Thüringen-Monitor 2015 machte darauf aufmerksam, wie sich die „*lebensweltlich-biographisch geprägte, entpolitisierte Globalbewertung*“ der DDR mit der Bewertung der DDR als Unrechtsstaat „*paradoxal überkreuzen*“.<sup>42</sup> Die Macht der SED stützte sich auf militärische Gewalt, die Legitimationsrhetorik rückte den Frieden ins Zentrum. Ihre fehlende Akzeptanz versuchte die SED mit einer Bindung der Bürger an die „Sozialistische Heimat“ zu kompensieren.<sup>43</sup> Soziologische Untersuchungen haben gezeigt, dass die Erinnerungen der Erlebnisgeneration und die familiär weitergegebene Erinnerung einen großen Einfluss auf das DDR-Bild in allen Altersgruppen haben.<sup>44</sup> Mit dem Bild vom „Eisberg der Erinnerung“ wird zugleich der Untergang der Aufarbeitungstitanic evoziert.<sup>45</sup> Aus diesem Grund ist es unabdingbar, diese Erinnerungen im Bildungsprozess zu thematisieren und zugleich die Bewertungsmaßstäbe zu klären.<sup>46</sup> In den Quellen-Zeitzeugen-Projekten des Landesbeauftragten geschieht dies in der Einstiegs- und in der Auswertungsphase. Im Zentrum stehen historische Quellen und Zeitzeugen. In der Zwischenzeit gibt es eine Reihe an erschlossenen Quellen und erfahrenen Zeitzeugen. An den Thüringer Hochschulen ist in Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte der Wert der Zeitzeugen als historische Quelle und des lebensweltlichen Eigensinns profiliert worden. Die versierte Verknüpfung von Quellen und Zeitzeugen in Bildung und Vermittlung ist ein stetes Anliegen der Behörde. In den vergangenen Jahren wuchs hierfür auch die öffentliche Wertschätzung. Im Bericht der Bundesregierung zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur vom Januar 2013 hieß es: „*Die Vermittlungsarbeit ist umso wirkungsvoller, wenn sie mit der Möglichkeit zu Zeitzeugengesprächen verbunden wird.*“<sup>47</sup>

#### 3.2 Bildung und Quellen

Demokratiebildung ohne historische Substanz gibt es nicht. Für eine quellengestützte Bildungsarbeit ist die Erschließung und Zugänglichmachung von Quellen und Medien für Thüringer Pädagogen eine aktuelle Herausforderung.

---

<sup>42</sup> Thüringen-Monitor 2015, S. 35 abrufbar auf der Internetseite der Thüringer Staatskanzlei unter <http://www.thueringen.de/th1/tsk/landesregierung/thueringenmonitor/> (abgerufen am 24.03.2017).

<sup>43</sup> Vgl. Jan Palmowski, *Inventing a Socialist Nation. Heimat and the Politics of Everyday Life in the GDR, 1945-1990*, Cambridge 2009 bzw. ders., *Die Erfindung der sozialistischen Nation. Heimat und Politik im DDR-Alltag*, Berlin 2016.

<sup>44</sup> Vgl. Kathrin Klausmeier, *Geschichte im Unterricht. Norm und Empirie am Beispiel thüringischer Schülerinnen und Schüler*, Bochum 2013 und Thüringenmonitor 2005 und 2015.

<sup>45</sup> Vgl. Thomas Ahbe, *Die ostdeutsche Erinnerung als Eisberg*, in: Elisa Goudin-Steinmann/ Carola Hähnel-Mesnard (Hg.), *Ostdeutsche Erinnerungsdiskurse nach 1989. Narrative kultureller Identität. DDR-Diskurse – Interdisziplinäre Studien zu Sprache, Land und Gesellschaft* (Band 1), Berlin 2013, S. 27-58.

<sup>46</sup> Vgl. Kathrin Klausmeier, *Geschichte im Unterricht. Norm und Empirie am Beispiel thüringischer Schülerinnen und Schüler*, Bochum 2013. „*Der Diktaturbegriff der Schülerinnen und Schüler ist unscharf und vornehmlich durch die NS-Zeit geprägt, die als Vergleichsfolie für die Beurteilung anderer Herrschaftsformen dient.*“ Zudem äußerte Prof. Dr. Rainer Eckert, dass die Themensetzung genau in diesem Bereich Alltag in der Diktatur bzw. den Diktaturen im schulischen Alltag geschärft werden muss (Vortrag: „25 Jahre nach der Friedlichen Revolution. Die Aufarbeitung der SED- und der DDR-Geschichte und deren Vermittlung im Unterricht“; MS).

<sup>47</sup> Bericht der Bundesregierung zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur, S. 109, in: BT-Drs. 27/12115 vom 16.01.2013.

### 3.2.1 Archivalien und Dokumentationen

2016 wurde die Webpräsenz des Thüringer Archivportals erneuert.<sup>48</sup> Es werden Archiv-Details, Bestandsübersichten, Findmittel und vereinzelt auch Quellen ins Netz gestellt. Hier wurden u. a. auch die nichtstaatlichen Archive, insbesondere das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“ (ThürAZ), Kirchenarchive und Spezialarchive wie das Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit (BStU) aufgenommen. Der BStU stellt seit Anfang 2015 wichtige Dokumente ins Internet.<sup>49</sup> Auch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) stellt seit Jahren Ressourcen zur Verfügung<sup>50</sup> und erarbeitet weitere in Kooperation mit dem Landesbeauftragten. Im Berichtszeitraum hat die Erfurter Universität eine interdisziplinäre Forschungsstelle für historische Medien eingerichtet, die insbesondere Dokumentarfilme der DDR sammelt und erschließt.

Ein Fundament der regionalhistorischen Bildungsarbeit sind leicht zugängliche spezifische Quelleneditionen, wie die Quellen zur Geschichte Thüringens der Landeszentrale für politische Bildung oder spezielle Publikationen der Archive und Gedenkstätten.<sup>51</sup>

### 3.2.2 Zeitzeugen

Mit dem Generationswechsel unter den Pädagogen verändert sich die Konkurrenz der Zeitzeugenschaft. Menschen mit einer spezifischen reflektierten Diktaturerfahrung werden verstärkt als Partner für Bildungsveranstaltungen angefragt. Dafür bedarf es eines klaren Settings, das hinreichend bedacht werden muss. Zeitzeugen vermitteln ja nicht nur eine „Schlüssellochperspektive“, sondern tragen zugleich eine oft traumatische Lebenserfahrung in die Kommunikation ein. Das ermöglicht Kontroversität, wie sie in der politischen Bildung unabdingbar ist, jedoch vielfach unterlaufen wird. Der Dozent an der Thüringer Polizeifachhochschule Andreas Müller-Tucholski spricht in diesem Zusammenhang von der widersprüchlichen Einheit von affirmativem und kritischem Diskurs.<sup>52</sup>

Seit Jahren erarbeiten Thüringer Institutionen Zeitzeugendokumentationen, u. a. als Teil von Ausstellungen in den Gedenkstätten bzw. Grenzlandmuseen und für ihren Fundus. Der Verein Geschichtswerkstatt Jena e. V. initiierte im Jahr 2009 die Projektreihe „Zeitzeugenwerkstatt“ und verfügt inzwischen über ein umfangreiches Archiv an Zeitzeugeninterviews in der Form von Audio-Mitschnitten und Videos<sup>53</sup> sowie einen eigenen Youtube-Kanal<sup>54</sup>. Der ThLA hat im Berichtszeitraum verschiedene Dokumentationsprojekte begleitet und unterstützt, wie z. B. eine filmische Zeitzeugendokumentation zur Besetzung der Staatssicherheit in Suhl.<sup>55</sup> Eine

---

<sup>48</sup> Vgl. <http://www.archive-in-thueringen.de/> (abgerufen am 23.03.2017).

<sup>49</sup> Vgl. <http://www.stasi-mediathek.de> (abgerufen am 24.03.2017).

<sup>50</sup> Vgl. <http://www.schulportal-thueringen.de> (abgerufen am 24.03.2017).

<sup>51</sup> Vgl. Keine Demokratiebildung ohne historische Substanz, Ein Gespräch mit dem Thüringer Landesbeauftragten, in: Gerbergasse 18. Thüringer Vierteljahrsschrift für Zeitgeschichte und Politik, 3 (2016), H. 80, S. 12-14 (s. Anlage 8).

<sup>52</sup> Andreas Müller-Tucholski, Die widersprüchliche Einheit von affirmativem und kritischem Diskurs als Grundlage sozialwissenschaftlicher Lehre im Studium zum gehobenen Polizeivollzugsdienst, in: Stark, Carsten (Hrsg.), Soziologie und Polizei. Zur soziologischen Beschäftigung mit und für die Polizei (= Reihe Verwaltungssoziologie, Bd. 4), Norderstedt 2016, S. 35-58. Das Zeitzeugenprojekt der Thüringer Polizei im Internet: <http://www.thueringen.de/th3/polizei/vfhs/zeitzeugenprojekt/> (abgerufen am 24.03.2017).

<sup>53</sup> Vgl. <http://www.geschichtswerkstatt-jena.de/index.php/projekte/zeitzeugenwerkstatt> (abgerufen am 24.03.2017).

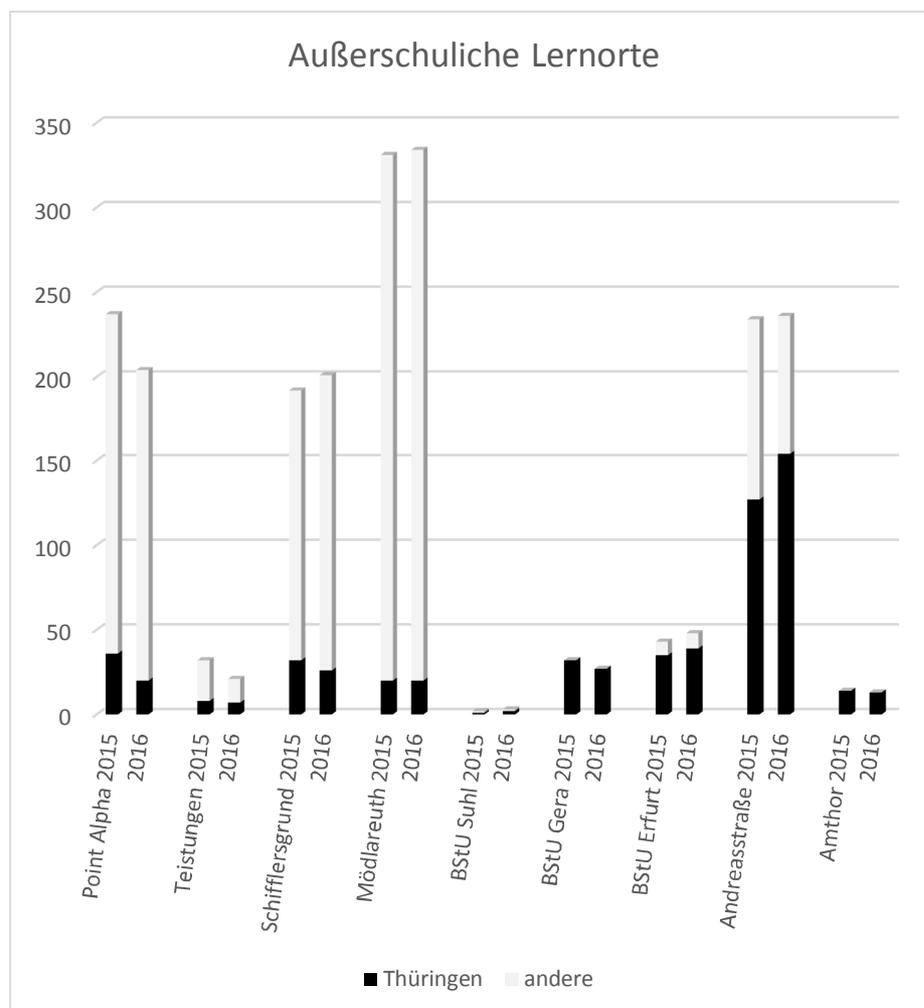
<sup>54</sup> Vgl. <https://www.youtube.com/channel/UCQ523O-lr1Cs5t1Cvcw28Yw> (abgerufen am 24.03.2017).

<sup>55</sup> Vgl. „Der Aufbruch – Zeitzeugen berichten von ihren Erfahrungen vor, während und seit der Friedlichen Revolution 1989/90 in Suhl. Eine Dokumentation“ (2015) von Reinhold Tielbörger, Thorsten Heinze und Ullrich Willier.

Katalogisierung und erleichterte Nutzung dieser Quellen steht auf der Tagesordnung des Thüringer Geschichtsverbundes.

### 3.2.3 Gedenkstätten und außerschulische Lernorte

Eine weitere wichtige Quelle für die Bildung sind Gedenkstätten und Grenzlandmuseen. In der Antwort des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom Frühjahr 2016 heißt es: „*Thüringer Schülerinnen und Schüler nutzen die außerschulischen Lernfelder wie Archive, Gedenkstätten, Grenz Museen und Haftanstalten, weil sie durch die Begegnung mit authentischen Orten der ehemaligen DDR-Diktatur konkretes historisch-politisches Wissen zum Alltag, zu den Opfern, Tätern und zum SED-Herrschaftssystem erwerben können. Hierdurch erlangen Schülerinnen und Schüler kognitive Kompetenzen zum Umgang mit Diktatur- und Demokratieerfahrungen. [...] Das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth, das Grenzlandmuseum Eichsfeld, die Gedenkstätte Grenzmuseum Schiffersgrund und die Gedenkstätte Point Alpha unterbreiten Schulklassen zahlreiche pädagogische Angebote. Darüber hinaus sind die Bildungs- und Begegnungsstätte Andreasstraße der Stiftung Ettersberg und die Gedenk- und Begegnungsstätte Amthordurchgang Gera wichtige Erinnerungsorte, die Schülerinnen und Schüler besuchen. [...] Der Freistaat Thüringen unterstützt Schulklassen, welche die Thüringer Gedenkstätten und Erinnerungsorte besuchen.*“<sup>56</sup>



<sup>56</sup> TLT-Drs. 6/2152 vom 11.05.2016.

Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden weniger als 5% der jährlich ca. 300 Schulprojekte zur DDR-Geschichte an einem historisch-politischen Lernort in Thüringen gefördert (2015 für 14 Klassen und 2016 für 9 Klassen!).<sup>57</sup>

### 3.3 Die Quellen-Zeitzeugen-Arbeit des Landesbeauftragten

Im Berichtszeitraum 2015/ 2016 führte die Behörde entsprechend der Quellen-Zeitzeugen-Methode insgesamt 59 Projekte durch.

- 2015: 34 Projekte, davon 19 Ein-Tages-Projekte, 10 Zwei-Tages-Projekte, drei Drei-Tages-Projekt und eine Projektwoche für insgesamt 890 Personen
- 2016: 25 Projekte, davon 10 Ein-Tages-Projekte, neun Zwei-Tages-Projekte, drei Drei-Tages-Projekte, ein Vier-Tages-Projekt und zwei Projektwochen für insgesamt 813 Personen.

Es wurden 1.703 Schüler von der 7. bis zur 13. Klassenstufe, Berufsschüler, (internationale) Studenten, Polizisten, Lehrer und politisch Interessierte (erwachsene Vortrags- bzw. Projektbesucher) an Orten inner- und außerhalb Thüringens<sup>58</sup> erreicht.

Die Nachfrage nach Quellen-Zeitzeugen-Projekten ist in den letzten Jahren kontinuierlich geblieben.

Die Nachhaltigkeit der Projekte ist schwieriger zu beurteilen. In der Nachbereitung eines Quellen-Zeitzeugen-Projektes an der Regelschule Rudolstadt stellte der Lehrer folgende Frage an die Schüler: *„Habt ihr mit den Eltern noch einmal gesprochen? Gibt es bei euch persönlich eine Veränderung?“* Die Antworten belegten ein nachhaltiges Gelingen des Projektes. Zum Beispiel antwortete eine Schülerin: *„Nein. Mit meinem Papa nicht, aber anderen Leuten. Und ja, es hat etwas verändert. Ich sehe die Dinge, eigentlich, noch etwas schlimmer und kritischer! Ich bin entsetzt, dass man Leute einfach so trennt und so unmenschlich mit ihnen umgeht.“* Es ist denkbar, dass das Quellen-Zeitzeugen-Projekt zum kritischen Geschichtsunterricht „am Abendbrottisch“ beiträgt.

### 3.4 Der „Täter“ als Zeitzeuge in der politischen Bildungsarbeit

Zur 10. Geschichtsmesse der Stiftung Aufarbeitung im Januar 2017 in Suhl reflektierte die Behörde die Frage nach dem Stand der gesellschaftlichen Versöhnung, indem unsere Erfahrungen anhand des bisher einzigen „Opfer-Täter“-Bildungsprojektes in Thüringen den Workshop-Teilnehmern vorgestellt wurden. Der „Täter“, der IM „Hans Kramer“ trug Mitschuld an der Verurteilung seines Freundes zu vier Jahren und sechs Monaten Haft wegen „Staatsfeindlicher Hetze“ im Jahr 1978.

Seit 2005 führt der Thüringer Landesbeauftragte Schülerprojekte mit den zwei Zeitzeugen, mit „Opfer“ und „Täter“, durch. Der Dokumentarfilm „Feindberührung“ von Heike Bachelier aus dem Jahr 2011 spiegelt den Versöhnungsprozess der beiden wider. Seit 2016 steht der aus diesem Dokumentarfilm geschnittene 45-minütige Schülerfilm „Zwei ‚Überzeugungstäter‘“ zur Verfügung. Das pädagogische Begleitmaterial wird zurzeit in Kooperation mit der Universität Jena erstellt.

Im Workshop auf der Geschichtsmesse bestätigte sich unsere Erfahrung, dass anwesende Schüler interessiert und Lehrer aus den alten Bundesländern den pädagogischen Ertrag des „Opfer-Täter“-Projektes bestätigen. Ein Teilnehmer offenbarte sogar seine eigene IM-Tätig-

---

<sup>57</sup> Vgl. TLT-Drs. 6/3246 vom 22.12.2016 und TLT-Drs. 6/2365.

<sup>58</sup> Siehe Karte in der Anlage Nr. 7.

keit, die er aktuell wissenschaftlich und pädagogisch aufarbeiten lässt. Fachkollegen reagierten skeptisch und ehemalige politische Opfer total ablehnend, wenn „*Spitzeln bzw. Tätern wieder eine Bühne geboten*“ werde.

2015 führte der ThLA sieben Projekte über die IM-Geschichte Hartmut Rosingers durch, so beispielsweise mit 15 jüngeren Priestern und Diakonen im Rahmen der Priesterwerkwoche zum Thema: Schuld oder Schicksal des Bistums Erfurt. Marcellus Klaus, Pfarrer der Gemeinde St. Lorenz in Erfurt, bestätigte in seinem Beitrag, dass „*mitten in der säkularen Gesellschaft*“ zwischen Verfolger und Verfolgtem nach der Wende echte Versöhnung passieren konnte. Nach dem durchgeführten Zwei-Tages-Projekt für 33 Studenten schrieb der Rektor der Verwaltungsfachhochschule Gotha: „*Sowohl im Anschluss wie auch heute diskutierten die Studierenden über das Gespräch mit Herrn Rosinger und stellten wichtige Fragen. Gerne wiederhole ich, dass ich Herrn Rosinger für seinen Mut vielmals danke. Aus meiner Sicht war es eine überzeugende Lehrveranstaltung.*“<sup>59</sup>

2016 waren es acht Projekte, welche die IM-Geschichte Hartmut Rosingers thematisierten. Zum Beispiel als Beitrag des Drei-Tages-Seminars „Schild und Schwert der Partei – Die Bevölkerung der DDR im Blick der Stasi“ der Point-Alpha-Akademie und der Stiftung Christlich-Soziale Politik (CSP)/ Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK). Ein Seminarteilnehmer aus Bayern schrieb ausführlich an die Behörde: „*Am Mittwoch 13.4. vormittags fand in Geisa ein Zeitzeugengespräch mit Hartmut Rosinger statt, er bespitzelte über Jahre den Buchautor Peter Wulkau. Die detaillierte Schilderung von Hr. Rosinger über seine IM-Tätigkeit fand ich sehr mutig, vor allem, daß er nach der Wende damit auch an die Öffentlichkeit ging. Ich habe damals im Seminar gesagt, daß wir alle Fehler machen und es wichtig ist, dann einen Weg zu finden, um zu verzeihen, denn nur dadurch entwickelt sich eine Gesellschaft zum Positiven. Die Aussöhnung zwischen den Personen Hr. Rosinger und Hr. Wulkau empfinde ich als große menschliche Leistung, auf der einen Seite jemand, der zu seinem Fehler steht, die Aussprache sucht, und jemand, der als Opfer bereit ist, den Kontakt zuzulassen. Dann noch von beiden Personen die Bereitschaft, das alles in einem Dokumentarfilm festzuhalten und damit zur Aufarbeitung der DDR Geschehnisse beizutragen, zeichnet Hr. Rosinger und Hr. Wulkau im besonderen Maße aus. Ich bin sehr froh, daß ich dies persönlich miterleben durfte, gibt es mir doch die Zuversicht, daß Aufarbeitung möglich ist, sei es zwischen den beteiligten Personen selbst als auch als ein Lernbestandteil für die Gesellschaft. [...]*“<sup>60</sup>

In den Evaluationsbögen wurde das Film-Zeitzeugen-Projekt mit „sehr gut“ bewertet.

Allerdings sahen nicht alle der 25 Seminarteilnehmer das Auftreten des IM als Zeitzeugen positiv. Als der IM neben seiner „Mit-Täter“-Rolle auch als „Opfer“ des SED-Spitzelstaates vom Behördenmitarbeiter bezeichnet wurde, äußerte sich eine Lehrerin aus Thüringen entrüstet: „*Eigentlich wolle sie ja schweigen, aber Spitzeln könne sie nicht verzeihen oder Veränderung zugestehen.*“ Aufgebracht berichtete sie von der Inhaftierung ihres Bruders und ihrem eigenen Eingesperrt-Sein im DDR-Grenzgebiet. Auf die Frage der Veranstalter, was weniger gefallen hat, heißt es ohne Namensnennung: „*Das die Täter in die Opferrolle [sic!] sich wohlfühlen und sich noch feiern lassen.*“

Die Bewahrung der ethischen Urteilsfähigkeit und rechtlichen Bewertung in einer faktisch gespaltenen Gesellschaft bedarf einer „Kultur der Nachsichtigkeit“, so der Nestor der Jenenser Philosophen Klaus-Michael Kodalle beim Thuringentag der Philosophie 2015: „*Eine Kultur der Nachsichtigkeit folgt nicht der platten Devise: ‚vergeben und vergessen‘. Das wäre unverantwortlich gegenüber den Erniedrigten und Beleidigten, deren Würde mit Füßen getreten wurde. Aber sie legt allen Nachdruck auf die Maxime, einen Täter / Unterlasser als Person nicht schlechthin mit seinen Taten zu identifizieren! In diesem Spalt zwischen der Person und ihren*

<sup>59</sup> E-Mail vom Rektor der Verwaltungsfachhochschule Gotha an Matthias Wanitschke vom 27.02.2015.

<sup>60</sup> E-Mail von Michael Obenauf an Matthias Wanitschke vom 11.05.2016.

*Taten wird – janusköpfig – der Geist der Verzeihung wirksam: Er geht auf den Täter / die Täterin zu und signalisiert die Bereitschaft, das Vergangene nicht mehr vorwurfsvoll zuzurechnen – in der Hoffnung (und mehr ist das nicht), diese(r) werde gerade durch dieses Entgegenkommen veranlasst, ‘in sich zu gehen’, und werde, gelöst durch die Nachsicht, sich mit sich selbst konfrontieren und zur Reue gelangen; und das in die andere Richtung blickende Janusgesicht wendet sich dem Geschehen selbst und seinem moralischen ‘Gewicht’ zu und achtet peinlichst darauf, hier nichts zu verharmlosen oder ‘kleinzureden’. Das heißt: mit der Bereitschaft zur Nachsichtigkeit in einer politischen Kultur geht die Verpflichtung zur Erinnerung und Vergegenwärtigung der ethischen Standards Hand in Hand.<sup>61</sup>*

### **3.5 Das Quellen-Zeitzeugen-Projekt: Die IM-Geschichte der Landtagsabgeordneten Ina Leukefeld**

Ein besonderes Projekt mit Tätern entwickelte sich aufgrund der Thüringer Debatte um die Verantwortung der LINKEN für die SED-Diktatur. Dazu führte die Behörde mit der Landtagsabgeordneten Ina Leukefeld an zwei Tagen mit 55 Schülern von zwei zehnten Klassen des Christlichen Gymnasiums sowie deren Geschichtslehrerinnen Frau Mihm und Frau Nafe in Jena und Erfurt ein Quellen-Zeitzeugen-Projekt durch.

Die Bewertung dieses Quellen-Zeitzeugen-Projektes wird ausführlicher aus verschiedenen Perspektiven vorgestellt, da so das aktuelle Problem der gesellschaftlichen Versöhnung erkennbarer erscheint.

Zur Vorgeschichte des Projektes: In einem Zeitzeugeninterview, veröffentlicht am 29. April 2015 in der Thüringischen Landeszeitung (TLZ), hieß es: „*Dorit Bause setzt bei Freiheit e.V. verstärkt auf Zeitzeugen-Begegnungen - als Opfer der SED-Diktatur nimmt sie die Täter und deren Helfer in die Pflicht*“.<sup>62</sup> Die Zeitung titelte die Forderung der Vereinsvorsitzenden: „*Leukefeld und Kuschel sollen in die Stasi-Haftetage kommen*.“ Beide Landtagsabgeordneten trafen sich daraufhin einzeln mit der Vereinsvorsitzenden in der Erfurter Gedenkstätte Andreasstraße. Beide erklärten sich zum Quellen-Zeitzeugen-Projekt bereit.

Zunächst bereitete der ThLA die Primärquellen von und über IKMO „Sonja“ (1985-86) sowie das „Parlamentsunwürdigkeits-Verfahren“ des Thüringer Landtags aus dem Jahr 2006 gegen Ina Leukefeld auf. An drei Terminen, 26. November 2015, 19. Januar und 17. März 2016, wurde der Landtagsabgeordneten das Verfahren erklärt und ihre Zustimmung zur Nutzung für das Projekt konkret verwendeten Quellen eingeholt.

Ablauf des Zwei-Tages-Projektes: Die Abfrage der Hausaufgabe und die Quellenarbeit mit den zwei zehnten Klassen erfolgten am 21. März 2016 in Jena von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Bemerkenswert war, dass die (Groß-)Eltern der 55 Schüler die DDR durchweg als Diktatur bzw. Unrechtsstaat bewerteten. Am Folgetag kamen die Schüler nach Erfurt, um die beiden außerschulischen Lernorte Aktenbehörde BStU und Gedenkstätte Andreasstraße kennen zu lernen. Nachmittags führten die Schüler eigenständig das 90-minütige Zeitzeugengespräch mit der Zeitzeugin durch. Frau Bause als „Initiatorin“ übernahm das Schlusswort des ersten Projekt-tages.

Einen Einblick in das Projekt gewährt ein Auszug aus dem Schuljournal des Christlichen Gymnasiums Jena, veröffentlicht im am 19. Mai 2016:

*„Das Zeitzeugenprojekt ist seit vielen Jahren Bestandteil des Geschichtsunterrichtes an unserer Schule. So nahm auch dieses Jahr die Klassenstufe 10 daran teil. [...] Schon vor Beginn des Projektes bekamen wir die Aufgabe, unsere Eltern und Großeltern zu befragen, was die*

<sup>61</sup> Klaus-Michael Kodalle, System-Unrecht, persönliche Schuld und die Problematik von Aussöhnung und Normalisierung, Vortrag beim Thüringentag der Philosophie am 19.11.2015; MS.

<sup>62</sup> TLZ, 29.04.2015, Seite 3.

*DDR für sie gewesen sei. [...] Auch das Zeitzeugengespräch hat uns emotional berührt, da sich plötzlich Familiengeschichte und politische Geschichte miteinander verbanden. Rückblickend möchte ich sagen, dass dieses Projekt zu den beeindruckendsten meiner Schulzeit gehört und ich mir wünsche, dass alle zukünftigen zehnten Klassen die Gelegenheit haben, mit Aktenmaterial zu arbeiten und ein Zeitzeugengespräch führen zu können.*<sup>63</sup>

Wenn Schüler der Nicht-Erlebnis-Generation erfahren, dass „Familiengeschichte und politische“ Zeitgeschichte zusammengehören, dann ist der umfangreiche zeitliche Aufwand der Quellenaufbereitung im Vorfeld und die Begegnung mit der „Sekundärquelle“ Zeitzeuge gerechtfertigt. Beeindruckt hat den ThLA, dass die Schüler nahezu völlig eigenständig das emotional sehr aufgeladene Zeitzeugengespräch führten. Der Mitarbeiter musste sich nur einmal in den Dialog der Schüler mit der Zeitzeugin einschalten, als die Primärquelle in der Anfrage an die Zeitzeugin nicht korrekt zitiert wurde. Völlig selbständig hat beispielsweise ein Schüler den Selbst-Widerspruch in der Motivfrage herausgearbeitet: Der Führungsoffizier benannte bei der damaligen 31-Jährigen das politische Überzeugungs-Motiv: Wie „Stalins beste Spionin“ Ruth Werner wollte „Sonja“ heimlich für die Polizei arbeiten. Dem Schüler antwortete die 61-Jährige aber, dass (gegenseitiger) Verrat politischer Gesinnungen nichts Besonderes, sondern in der DDR üblich gewesen sei.

Gleich nach dem Projekt bewertete eine der verantwortlichen Lehrerinnen via E-Mail die Schülerarbeit: *„Ich fand es auch wieder sehr spannend und bereichernd. Ich bin sehr stolz auf unsere Schüler und ... dankbar für die Chance, dass sie dieses Interview durchführen konnten! Der Redebedarf bei den Schülern nach dem Interview war groß, deshalb ist ein Nachtreffen/Auswertungstreffen auch schon ein Muss. [...]“*<sup>64</sup> Leider kam es bislang nicht zu einer Projektnachbereitung mit den Schülern und Lehrerinnen.

Mit dem Landtagsabgeordneten Frank Kuschel (IMS „Fritz Kaiser“) wird das analoge Projekt voraussichtlich vom 29. bis 31. März 2017 durchgeführt werden.

Die Pädagogik-Studentin für Deutsch und Geschichte Tabea Bause reflektierte den Tag: *„Der 22.03.2016 [...] wird mir immer in Erinnerung bleiben [...] Erstmals und bisher einmalig wurde ein Zeitzeugenprojekt gewagt. [...] Der Augenblick der Begegnung einer Täterin und Politikerin mit interessierten und neugierigen Schülern war für mich eine neue und unbeschreibliche Erfahrung, zu beobachten, wie schwer es ihr gefallen ist, den Mythos der DDR abzulegen, ehrlich zu antworten und dann immer wieder in die alte Rolle der Partei zu verfallen. [...] Sie schien verunsichert und war vermutlich mit dem Mut, der Willenskraft, der Neugier und dem Drang nach Ehrlichkeit der Schüler überfordert. Die Schüler bemerkten die Unsicherheit und nutzen die Situation erbarmungslos aus. Sie fragten nach den Gründen und Motiven für die Taten, der Moral und der heutigen Einstellung, mit dieser Vergangenheit zu leben. Mich hat die Vorgehensweise, wie gut vorbereitete Schüler in der Lage sind, Fragen zu stellen, tief bewegt [...]. Voller Emotionen, Natürlichkeit und ohne Gnade, stellten die Schüler ihre Fragen. Die Zeitzeugin versuchte zwar auf die emotionalen Fragen zu antworten, jedoch ufernten diese Versuche meist in Vermeidung und Gegenfragen aus. Zuzusehen wie die Situation von jungen Menschen, die die DDR nicht miterlebt haben und in Freiheit aufgewachsen sind, in die Hand genommen wurde, war ergreifend. In diesem Moment wurde mir sehr warm ums Herz und bewusst, wie wertvoll die Arbeit mit jungen Menschen ist und dass wir immer und immer wieder daran arbeiten und glauben müssen, denn nur so können die Aufklärung und Aufarbeitung Erfolge erzielen. [...] Dieses Zeitzeugenprojekt ... war ein erster Versuch, die Geschichte einer ehemaligen Täterin, die Motive für ihre Taten und auch ihre heutige moralische Sichtweise den jungen Menschen näher zu bringen. Ob dies als Erfolg oder Misserfolg charakterisiert wird, ist von dem Mut und der Neugier der jungen Generationen abhängig. Abzuwarten ist, ob*

---

<sup>63</sup> Charlotte Vielberg in Schülerzeitung vom 19.05.2016.

<sup>64</sup> E-Mail an Matthias Wanitschke vom 23.03.2016.

*sich Frau Leukefeld nach diesem ersten Projekt wirklich keine zweite Chance gibt? Ein weiteres Quellen-Zeitzeugenprojekt mit Herrn Kuschel ist eine neue Herausforderung. [...] Ich bin dankbar und gespannt.*<sup>65</sup>

Auf die schriftliche Rückfrage der Behörde per E-Mail vom 23. März 2016 zum Schülerprojekt, antwortete Frau Leukefeld ablehnend: *„Ich brauche dazu keinen Austausch mehr. Die Debatte sprach für sich.“*<sup>66</sup>

### 3.6 Betreuung von Seminarfacharbeiten und Begleitung von Wettbewerben

Über den Berichtszeitraum gab es mehrere Anfragen zur Unterstützung von Schülerprojekten. So wurden Schülern in Weimar zu ihrem Thema „Die Schillerschule in der Zeit zwischen 1989 und 1991. Auf dem Weg von der EOS zum Friedrich-Schiller-Gymnasium“ Zeitzeugen-Kontakte vermittelt. Bei einer Anfrage gestaltete sich die Betreuung sehr arbeitsintensiv durch die Bewertung der aktuellen Forschung und Vermittlung von Fachliteratur. Die Schüler der Kooperative Gesamtschule „Herzog Ernst“ Gotha wählten das Thema: „Rosa Leben in einem ‚grauen Versteck‘ – Untersuchungen zum Thema ‚Homosexualität in der DDR‘“.

Der neue Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten vom 1. September 2016 bis 28. Februar 2017 stand unter dem Motto „Gott und Welt. Religion macht Geschichte“. Der ThLA konnte eine Lehrerin für katholische Religion von dem Projekt begeistern: Die 20 Schüler der Klassenstufen 7 bis 12 wurden auf „Spurensuche“ in ihrem Umfeld geschickt und erkundeten, wie Religion bzw. (individueller) Glaube die Zeit- bzw. Familiengeschichte verändert (hat). Die erste Auswertungsrunde der Selbst- und Verwandtenbefragung sowie der Vergleich vom Selbst- mit den Fremdbildern ergab ein widersprüchliches Bild, wie Michelle, 11. Klasse, ausdrückte: *„Ich bin Nichtchrist und glaube nicht an Gott. Mein Glaube liegt eher beim Schicksal und beim Leben nach dem Tod.“* Einerseits belegten die Schüleraussagen, dass jeder (an) etwas (jemanden) glaubt. Andererseits zeigt das Projekt die praktizierte Religionsfeindlichkeit im kommunistischen Ostblock. Zwei Schülerinnen haben Verwandte aus der ehemaligen Sowjetunion, wo die Christenverfolgung bei Weitem existenzbedrohender verlief.

Robert, 10. Klasse, sagte: *„So gut wie alle meine Freunde sind Atheisten [...] Sie reagieren meist belustigt auf den Glauben und nur die, die selber gläubig sind, gehen ernster an das Thema heran und haben den gleichen Kerngedanken wie ich.“* Übereinstimmend drückt Gerda, 9. Klasse, die Freude an der gegenwärtig wirklichen Religionsfreiheit aus, ihre Großmutter kommt aus Litauen: *„Anders als bei meiner Oma kann ich sonntags in die Kirche gehen und brauche keine Angst zu haben, dass jemand mich dafür in den Knast stecken könnte.“*

Im zweiten Arbeitsschritt wurden die Schüler auf ein Zeitzeugengespräch mit einem überzeugten Materialisten vorbereitet, der aus Feuerbach-Marxschem „Fortschritts-Glauben“ Christen der Evangelischen Studentengemeinde in der DDR vom „wissenschaftlichen Atheismus“ überzeugen wollte.

Fünf Schülerinnen der 8., 9., 11. und 12. Klassenstufe reichten ihre Arbeiten zum 28. Februar 2017 ein. Die Bewertungen stehen noch aus.

---

<sup>65</sup> Resümee von Tabea Bause vom 22.03.2016, am 27.04.2016 an Matthias Wanitschke geschickt.

<sup>66</sup> Antwort-E-Mail von Ina Leukefeld an Matthias Wanitschke vom 23.03.2016.

## 4. Politisch-historische Aufarbeitung und Öffentlichkeitsarbeit

### 4.1 Gedenken der Freiheitsbewegung und der Opfer des Widerstands gegen sowjetische Herrschaft und SED-Diktatur (Jahresthema 2015<sup>67</sup>)

Nach dem Gedenkjahr des Volksaufstands vom Juni 1953 wurden 2014 verschiedene Initiativen gestartet, um die Würdigung des Widerstandes gegen die SED-Herrschaft und der Opfer der Diktatur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu stabilisieren. Neben einem zentralen Denkmal<sup>68</sup> sollte auch ein zentraler Gedenktag für den Widerstand und die Opfer in Deutschland etabliert werden.

Eine Initiative für einen nationalen Gedenktag für die Opfer des SED-Unrechts ging vom Thüringer Landtagspräsidenten aus. Dieser Anregung hatte sich der Thüringer Geschichtsverbund angeschlossen und den 17. Juni als Termin vorgeschlagen. Im April 2015 schrieb der Landtagspräsident gemeinsam mit dem Landesbeauftragten an alle Thüringer Bürgermeister einen Brief, in dem das Anliegen erläutert wurde:

*„Im 25. Jahr der Deutschen Einheit haben sich acht deutsche Landtagspräsidenten die Anregung verschiedener Opferbände und Aufarbeitungsinstitutionen zu Eigen gemacht, einen jährlich wiederkehrenden Gedenktag für die Opfer der SED-Diktatur einzuführen. [...] Die Initiative für einen Gedenktag der Opfer kommunistischer Diktatur verstehen wir als Teil der Anerkennung und Wiedergutmachung für erlittenes Unrecht und zugleich als Würdigung des Engagements für demokratische Freiheiten. Ein Gedenktag lebt von der konkreten Verknüpfung von Erinnerung und Zukunftsgestaltung. In diesem Sinne möchten wir anregen, den diesjährigen Gedenktag zum Anlass zu nehmen, neben dem Volksaufstand von 1953, alle Widerständler, die sich zwischen 1945 und 1989 für eine Demokratie in unserem Land engagierten und allen Opfern der SED-Diktatur zu gedenken. In der Thüringer Aufarbeitungslandschaft gibt es viele Vereine und Initiativen, die sich die Aufklärung über den Kommunismus und die SED-Diktatur zum Ziel gesetzt haben.“<sup>69</sup> In dem Schreiben bot der Landesbeauftragte seine Unterstützung bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Gedenktags an. „Wir möchten Sie ermuntern, in Ihrem Ort mit Veranstaltungen und viel Kreativität der mutigen Bürger zu gedenken, die mit hohem Risiko für die Freiheit eingetreten sind.“*

In diesem Sinne sollte der 17. Juni als ein wichtiger Aspekt deutscher Freiheitstradition in Kommunen, Schulen, Bildungseinrichtungen und den Verfassungsorganen gepflegt und aktualisiert werden.

Der Geschäftsführung des 19. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen lag 2015 beim Thüringer Landesbeauftragten. Der jährlich in einem ostdeutschen Bundesland stattfindende Kongress ist die einzige Plattform, auf der Vertreter von über 30 Verbänden aus ganz Deutschland ihre Anliegen austauschen und Forderungen artikulieren. Der Landesbeauftragte bekam vom Land Hessen ein Kooperationsangebot, so konnte der Kongress 2015 auf Point Alpha und in Fulda stattfinden. Unter dem Titel „ÜberWunden. Der Weg zur Einheit. 1945/1990: Anfang und Ende der deutschen und europäischen Teilung“ tagten vom 8. bis 10. Mai 2015 150 Kongressteilnehmer. 70 Jahre nach dem Ende des von Deutschland entfesselten Terrors und des Zweiten Weltkriegs und 25 Jahre nach dem Ende der deutschen und

<sup>67</sup> Das Jahresthema 2015 <http://www.thla-thueringen.de/index.php/veroeffentlichungen/gedenktag-17-juni> (abgerufen am 24.03.2017).

<sup>68</sup> Vgl. <http://www.initiative-mahnmal.de> (abgerufen am 24.03.2017).

<sup>69</sup> Schreiben des Landtagspräsidenten und des Landesbeauftragten im April 2015 <http://www.thla-thueringen.de/index.php/541-17-juni-gedenktag-fuer-die-opfer-von-sed-unrecht> (abgerufen am 25.03.2017).

europäischen Teilung sind die Wunden, die die Diktaturen hinterlassen haben, nicht verheilt. So beklagten Teilnehmer die fehlende öffentliche Wahrnehmung des erlittenen Unrechts und dass nicht alle Opfergruppen gewürdigt werden. In seinem Eröffnungsvortrag im Fürstensaal des Fuldaer Stadtschlusses warnte György Dálos, ungarischer Publizist und früherer Dissident, vor Gefahren für die Demokratie. Die Podien und Diskussionen nahmen neben dem europäischen Diktaturenvergleich auch aktuelle Probleme des Transformationsprozesses in den Ländern Mittel- und Osteuropas in den Blick. Dazu trugen Gäste aus Rumänien, Tschechien Albanien und Bosnien-Herzegowina bei. Der Kongress endete am 10. Mai auf Point Alpha. Nach einer intensiven Podiumsdiskussion zwischen Markus Meckel, damals Präsident des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Prof. James D. Bindenagel, ehemals amerikanischer Botschafter in Deutschland, und Dr. Jörg Morré, Direktor des Deutsch-Russischen Museums in Berlin-Karlshorst, legten die Teilnehmer am Weg der Hoffnung Blumen für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft nieder. Der 1,5 km lange Kreuzweg mit überlebensgroßen Skulpturen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist das größte Denkmal für die Opfer der SED-Diktatur in Deutschland.

Die Debatte um den Gedenktag beschäftigte den Thüringer Landtag seit der Gesetzesinitiative der Regierungskoalition, den 8. Mai als Gedenktag in das Feiertagsgesetz einzutragen.<sup>70</sup> In seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf wies der Landesbeauftragte auf den unangemessenen Ort hin, die Frage der Gedenktage im Feiertagsgesetz zu regeln. Das Feiertagsgesetz hat zum Ziel, die „*Schutzbestimmungen, die sich aus der Verfassung des Freistaats Thüringen und durch staatsvertragliche Vereinbarung mit den Kirchen ergeben, gesetzlich zu regeln*“. Diese Schutzbestimmungen gelten für Gedenktage nicht, weshalb sie einen eigenständigen Rechtsort bekommen sollten, in Form von Verordnungen oder durch ein Gedenktags- bzw. Gedenkkulturgesetz.<sup>71</sup> Der Landtag beschloss am 2. Oktober 2015 und am 27. Mai 2016 das Thüringer Feiertagsgesetz zu einem Feiertags- und Gedenktagsgesetz (ThürFGtG) zu erweitern und verankerte darin den 8. Mai und den 17. Juni als Thüringer Gedenktage im § 2a.

Gedenktage sind Teil der Identitätsklärung einer Gesellschaft. Sie bedürfen der kritischen Kontextualisierung, bei der sich zeithistorische Forschung, Rechtsentwicklung, Zeitzugenschaft und demokratische Geschichtspolitik gegenseitig bedingen. Der Landesbeauftragte vermittelte auf Anfrage Thüringer Akteuren diesbezüglich Forschungsergebnisse und Zeitzeugen.

Auf Anregung des Landesbeauftragten fand 60 Jahre nach dem Justizmord an den Weimarnern Gerhard Benkowitz und Hans-Dietrich Kogel am 28. Juni 2015 ein Gedenken im Sonntagsgottesdienst in der Johanniskirche zu Weimar statt. Zu Beginn des Themenjahres veröffentlichte der ThLA eine Liste, der zwischen 1945 und 1987 zum Tode verurteilten Thüringer, die inzwischen rehabilitiert wurden.<sup>72</sup> Außerdem wird eine Übersicht der faktischen und potentiellen Haft- bzw. Internierungsorte zwischen 1945 und 1989 in Thüringen erarbeitet.

Seit Ende der SED-Diktatur hat sich in Thüringen eine vielgestaltige Landschaft der Erinnerungs- und Gedenkort für den Widerstand gegen die kommunistische Herrschaft und für die Opfer der zweiten Diktatur in Deutschland entwickelt. Die Liste dieser Orte ist auf der Internetseite des Landesbeauftragten zu finden.<sup>73</sup> Während es in den ehemaligen Bezirksstädten Gera und Erfurt inzwischen einen Gedenkort für Widerstand und Repression in der SED-Diktatur gibt, ist für Suhl noch kein tragfähiges Konzept entwickelt worden. Ein besonderer Erinnerungsort ist die sogenannte Burg, die ehemalige Bezirksverwaltung der Staatssicherheit. Hier hat der Landesbeauftragte eine Außenstelle mit zwei Mitarbeiterinnen. Für die Geschichtsmesse, organisiert von der Bundesstiftung Aufarbeitung, ist Suhl seit mittlerweile 10 Jahren

<sup>70</sup> TLT-Drs. 6/548 vom 07.05.2015.

<sup>71</sup> Stellungnahme vom 10.07.2015

[www.thla-thueringen.de/images/Schriftliche\\_Stellungnahme\\_ThLA.pdf](http://www.thla-thueringen.de/images/Schriftliche_Stellungnahme_ThLA.pdf).

<sup>72</sup> Vgl. <http://www.thla-thueringen.de/images/pdf/TodesurteilegegenThringer.pdf>

<sup>73</sup> Vgl. <http://www.thla-thueringen.de/index.php/veroeffentlichungen/regionale-erinnerungsorte>

für einige Tage im Jahr „Hauptstadt der Aufarbeitung“. Welche Perspektiven die Stadt entwickeln kann und sollte, bewegte die Teilnehmer der Tagung „Suhl – Was bleibt zum Erinnern?“ im März 2016. Dabei wurden verschiedene Perspektiven miteinander verbunden: Stadtplanung und Architektur, Sozialgeschichte und Quellen der lokalen Identitätsbildung in Beziehung zur Revolutionsgeschichte.<sup>74</sup>

## 4.2 Jahresthema Flucht und Vertreibung

Im Jahr 2016 schenkte der Landebeauftragte der Geschichte von Flucht und Vertreibung nach, in und aus Thüringen zwischen 1945 und 1989 besondere Aufmerksamkeit.<sup>75</sup> In der Beratung und auch in der öffentlichen Wahrnehmung wurden und werden die individuellen Folgen der Vertreibung verstärkt wahrgenommen.

### 4.2.1 Flucht und Vertreibung nach Thüringen

Das Land wurde durch die nach Thüringen Vertriebenen nachhaltig geprägt. Etliche Familienbiografien in Thüringen sind von Flüchtlingsschicksalen geprägt. Heimatverlust, die Gewalterfahrungen und Ablehnungserfahrung am neuen Wohnort haben Spuren hinterlassen. Menschen besitzen nicht nur ein Gedächtnis für Fakten und Fertigkeiten, auch die Emotionen werden erinnert.

Eine besondere Gruppe der Vertriebenen waren die über 1000 Kinder und Jugendlichen aus Ostpreußen, die ohne Eltern 1946/47 nach Thüringen kamen. Ihrem Schicksal hat Freya Klier das Buch „Wir letzten Kinder Ostpreußens“ aus dem Jahr 2014 gewidmet. Auf Einladung des Landesbeauftragten stellten Dr. Christian König und Dr. Torsten Müller ihre Beobachtungen zur Instrumentalisierung der Vertriebenen durch die sowjetischen bzw. kommunistischen Machthaber zur Diskussion.<sup>76</sup> Während es unter den Dissidenten in der ČSSR und in Polen hierzu eine Debatte gab, hatte sie unter den Dissidenten in der DDR keinen herausragenden Platz. Mit Blick auf die Entrechtung der Deutschen und Ungarn in der ČSSR sagte der Reformkommunist und Mitbegründer der Charta 77 Zdeněk Mlynář: *„Von der Verweigerung der Menschenrechte gegenüber fast einem Viertel der Bevölkerung bis zur Beseitigung aller Menschenrechte der gesamten Bevölkerung ist es nur ein relativ kleiner Schritt.“*<sup>77</sup>

Aus diesem Grund bleibt die Aufklärung und öffentliche Reflexion des Zusammenspiels von kommunistischer Herrschaftsetablierung während der Zeit des Ankommens weit über einer halben Million Flüchtlingen in Thüringen eine der Herausforderungen von Forschung und politischer Bildung.<sup>78</sup>

---

<sup>74</sup> Bericht unter <http://www.thla-thueringen.de/index.php/459-tagung-suhl-was-bleibt-zum-erinnern> (aufgerufen am 23.03.2017).

<sup>75</sup> Vgl. das Jahresthema 2016 auf der Internetseite des ThLA <http://www.thla-thueringen.de/index.php/startseite/jahresthema/382-jahresthema-flucht-und-vertreibung> (abgerufen am 24.03.2017).

<sup>76</sup> Dr. Christian König ist Autor des Buches „Flüchtlinge und Vertriebene in der DDR-Aufbaugeneration. Sozial- und biographiegeschichtliche Studien“ (2014). Dr. Torsten Müller ist Autor „Neue Heimat Eichsfeld? Flüchtlinge und Vertriebene in der katholischen Ankunfts-gesellschaft“ (2010). Vgl. auch Heike van Hoorn, Neue Heimat im Sozialismus. Die Umsiedlung und Integration sudetendeutscher Antifa-Umsiedler in der SBZ/DDR, Essen 2004; Heike Amos, Die Vertriebenenpolitik der SED 1949 bis 1990, München 2009 und der Überblick von Manfred Wille, Gehasst und umsorgt: Aufnahme und Eingliederung der Vertriebenen in Thüringen, Stadtroda 2006.

<sup>77</sup> Wolfram Tschiche, Vaclav Havels Haltung zur Vertreibung der Sudetendeutschen und die Notwendigkeit der Versöhnung, Vortrag vom 02.12.2016 in Ichttershausen, abrufbar unter <http://www.thla-thueringen.de/index.php/veroeffentlichungen/reden-und-vortraege> (abgerufen am 24.03.2017).

<sup>78</sup> Vgl. Uta Bretschneider, Neue Heimat Thüringen? Flüchtlinge und Vertriebene um 1945, Erfurt 2016 (Publikation der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen).

## 4.2.2 Flucht und Vertreibung in Thüringen

Die Vertreibungen bzw. Zwangsaussiedlungen innerhalb der DDR bzw. Thüringens im Zuge des Ausbaus der SED-Herrschaft aus dem Grenzraum zur Bundesrepublik ist ein besonders tragisches Kapitel der SED-Herrschaft.

Diese Zwangsausweisungen stehen in der Tradition der Vertreibungen von Grundbesitzern kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in der sowjetischen Besatzungszone, den sogenannten „Kreisverweisen“, sowie den Vertreibungen von Unternehmern und Gewerbetreibenden, wie zum Beispiel in der „Aktion Oberhof“ im Jahr 1951. In dieser Aktion wurden in Oberhof in mehreren Etappen Selbständige und Hotel- und Gasthausbesitzer enteignet und aus dem Landkreis ausgewiesen.

Seit 1990 wird in Thüringen die Geschichte der Zwangsaussiedlungen erforscht und um Rehabilitation und eine angemessene Entschädigung der Opfer gerungen. Der Bund der Zwangsausgesiedelten (BdZ) wurde 1990 gegründet und hat seinen Sitz in Thüringen. Mit dem Gesetz zur verwaltungsrechtlichen Rehabilitation (VwRehaG) von 1994 wird pauschal festgestellt, dass die Zwangsumsiedlung *„mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar ist und ihre Folgen noch unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken“*<sup>79</sup>. Damit sind auch die Folgen (Vermögen, berufliche Entwicklung oder Gesundheit) zu rehabilitieren. Zudem schuf der Freistaat Thüringen 1997 eine „Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen“, die im Jahr 2000 geschlossen wurde und ca. 4,2 Millionen Euro ausgereicht hatte. Marie-Luise Tröbs (Vorsitzende des BdZ) machte 2015 darauf aufmerksam, dass die außerhalb Thüringens lebenden Zwangsausgesiedelten nicht unterstützt wurden und mahnte einen Fonds für alle Zwangsausgesiedelten an.

Der Landesbeauftragte stellte in seinem Grußwort auf der Mitgliederversammlung des Bundes der Zwangsausgesiedelten diese willkürlichen Gewaltakte in den Kontext der Zwangsmigrationen im sowjetischen Machtbereich und erinnerte daran, dass die Achtung gegenüber Heimatvertriebenen keine Selbstverständlichkeit in Deutschland ist. Ein wichtiger und aufwendiger Aspekt der Rehabilitation der Zwangsvertriebenen ist die Verurteilung der Deportationen und eine nachhaltige konkrete Erinnerung an die Menschenrechtsverletzungen. Dabei nannte der ThLA als vorbildliches Beispiel die Benennung einer Straße in Geisa nach einem ehemaligen Mitbürger, der zwangsausgesiedelt wurde.<sup>80</sup>

Neben der Beratung zu den Möglichkeiten der Verbesserung insbesondere im Bereich der Rehabilitation und der Bewertung gesundheitlicher Folgen<sup>81</sup> fördert der Landesbeauftragte die Gedenkkultur an diesen schmerzlichen Teil der Landesgeschichte. Im Juni 2016 schrieb er diesbezüglich alle Bürgermeister und Verantwortlichen der Kommunen und Gebietskörperschaften an, in denen Zwangsaussiedlungen in der DDR-Zeit stattfanden. Aus 50 von 244 Orten gab es Rückmeldungen, zum Teil entwickelten sich daraus Forschungs- und Bildungsvereinbarungen. Flankiert wurden diese Aktivitäten durch eine interaktive Karte auf der Webseite des ThLA, die die Orte, die Jahre und die Formen des Gedenkens an die Ereignisse darstellt.<sup>82</sup>

---

<sup>79</sup> VwRehaG § 1, Abs. 1 in Verbindung mit § 1, Abs. 3.

<sup>80</sup> Gemeint ist die Georg-Wagner-Straße in Geisa. Vgl. <http://www.thla-thueringen.de/index.php/391-mitgliederversammlung-des-bundes-der-zwangsausgesiedelten> (abgerufen am 24.03.2017).

<sup>81</sup> Vgl. hierzu <http://thla-thueringen.de/index.php/2-thla/653-rehabilitierungsmoeglichkeiten> (abgerufen am 24.03.2017).

<sup>82</sup> Vgl. <http://www.thla-thueringen.de/index.php/627-neue-interaktive-karte-zu-zwangsaussiedlungen-online> (abgerufen am 24.03.2017) sowie [https://www.google.com/maps/d/viewer?mid=11URkaWBVN08e\\_9seNVIs\\_tY2Xw](https://www.google.com/maps/d/viewer?mid=11URkaWBVN08e_9seNVIs_tY2Xw) (abgerufen am 24.03.2017).

### 4.2.3 Flucht und Vertreibung aus Thüringen

Bis zum Mauerbau 1961 hatte jeder 5. Ostdeutsche seine Heimat verlassen, ein Großteil als Flüchtling gen Westen. In den folgenden 27 Jahren war eine Abwanderung nahezu ausgeschlossen, dennoch verließen ca. 700.000 DDR-Bürger die DDR. Von diesen erhielten 383.000 eine Ausreisegenehmigung, etwa 40.000 gelang die Flucht und 35.000 wurden als politische Häftlinge freigekauft.<sup>83</sup> Diese Fluchten waren, wie oft vergessen wird, risikoreich, nach dem Mauerbau lebensgefährlich. Seit Mitte der 1970er Jahre stellten immer mehr DDR-Bürger einen Antrag auf Ausreise. Ein Weg, der mindestens soziale Ausgrenzung zur Folge hatte. In den meisten Fällen führte das Stellen eines Ausreiseantrages zu erheblichen existenziellen Einschränkungen, manchmal auch zu Inhaftierungen.<sup>84</sup> Die „Abstimmung mit den Füßen“ hat Thüringen nachhaltig verändert und beeinflusst auch die aktuelle Auseinandersetzung mit Geflüchteten. Das Jahr 1976 bildete dabei eine Zäsur. Unter Bezugnahme auf die KSZE-Vereinbarungen formierte sich 1976 in der DDR erstmals eine überregionale Ausreisegruppe („Riesaer Petition“), die die Widerstandsbemühungen bis hin zur friedlichen Revolution einleitete. Im gleichen Jahr wurde Wolf Biermann ausgebürgert. Daher stand im Jahr 2016 auch die Auseinandersetzung mit seiner Ausbürgerung, der Solidaritäts- und der darauffolgenden Ausreisebewegung im öffentlichen Interesse. Viele andere Aspekte der „Flucht als Befreiung“ waren in 2016 offengeblieben, weshalb der Landesbeauftragte „Flucht als Befreiung“ zum Themenschwerpunkt im Jahr 2017 auswählte.

## 4.3 Verfolgte Schüler und Christen in der DDR

### 4.3.1 Die Gerechtigkeitslücke bei den verfolgten Schülern

Wem in der DDR aus politischen Gründen der vorberufliche Ausbildungsweg versperrt wurde (u.a. Nichtzulassung zum Abitur), gilt nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz als „verfolgter Schüler“. Wissenschaftliche Untersuchungen gehen davon aus, dass es sich um eine große Gruppe von Betroffenen handelt<sup>85</sup> Die Thüringer Regierung hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung dazu verpflichtet, sich für von „politischen Repressionen betroffene Schülerinnen und Schüler, die sich heute in einer sozialen Notlage befinden“<sup>86</sup> einzusetzen, damit sie *„stärker im Rahmen des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes berücksichtigt werden“*. In der Beratung nehmen wir wahr, dass die Betroffenen spätestens beim Renteneintritt mit ihren geringen Rentenaussichten konfrontiert werden. Der sächsische Landesbeauftragte stellte zudem fest, dass *„überdurchschnittlich viele verfolgte Schüler“* bei der Kirche unterkamen oder freischaffend arbeiteten, *„oft in Tätigkeiten, die sich später einer Bewertung nach Rentenpunkten entzogen“*.<sup>87</sup> Im Jahre 2000 richtete das Land Sachsen einen befristeten Fonds zugunsten der verfolgten Schüler ein. Etwas Vergleichbareres gab es in den anderen Ländern nicht.

---

<sup>83</sup> Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Wieder da. Rückwanderung von Unternehmerinnen und Unternehmern nach Ostdeutschland, Berlin 2014, S. 7. Die Studie kann auf der Webseite der Beauftragten heruntergeladen werden: [http://www.beauftragte-neulaender.de/BNL/Redaktion/DE/Downloads/Publikationen/studie\\_rueckkehrerinnen\\_ostdeutschland.html](http://www.beauftragte-neulaender.de/BNL/Redaktion/DE/Downloads/Publikationen/studie_rueckkehrerinnen_ostdeutschland.html) (abgerufen am 24.03.2017).

<sup>84</sup> Vgl. Anna von Arnim-Rosenthal, Flucht und Ausreise aus der DDR, Landeszentrale für politische Bildung Thüringen und Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur 2016.

<sup>85</sup> Tina Kwiatkowski-Celofiga, Verfolgte Schüler. Ursachen und Folgen von Diskriminierung im Schulwesen der DDR, Göttingen 2014

<sup>86</sup> Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags: Thüringen gemeinsam voranbringen – demokratisch, sozial, ökologisch, S. 27.

<sup>87</sup> Der Sächsische Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, 24. Tätigkeitsbericht (2015/2016), S. 18

In Thüringen wurden von 753 Antragstellern 733 als „verfolgte Schüler“ anerkannt. Aus dem Rehabilitierungsbescheid für eine vorberufliche Verfolgung, die maßgeblich die Rentenbiografie einer Person beeinflusste, folgt faktisch kein weiterer Nachteilsausgleich. Im Einigungsvertrag Artikel 17 wurde festgehalten, dass mit der Rehabilitierung eine „*angemessene Entschädigungsregelung zu verbinden*“ ist. Dies steht bei den Verfolgten Schülern seit langem aus und ist ein Thema der politischen Auseinandersetzung (s. unter 2.5). Der Landesbeauftragte hat auf verschiedenen Wegen das Gespräch mit den Betroffenen und der öffentlichen Wahrnehmung gesucht. Ein besonderes Format waren die beiden Foren mit Historikern, Betroffenen und Beratern während der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2016 in Dresden auf der Bühne FREI\_RAUM.<sup>88</sup>

#### 4.3.2 Fehlende Religionsfreiheit und Diskriminierung bedingten sich

Im Berichtszeitraum ragte die Debatte um die fehlende Religionsfreiheit in der SED-Diktatur und die Notwendigkeit einer breiteren Bearbeitung durch Regierung und Gesellschaft heraus. Ausgelöst wurde sie durch einen offenen Brief vom Februar 2016, der in Anlehnung an den Begriff „Fremdenfeindlichkeit“ von „Christenfeindlichkeit“ in der DDR sprach.<sup>89</sup> Er warf der Thüringer Regierung vor, Dramatik und Umfang der Religionsfeindschaft der SED-Diktatur nicht ernst zu nehmen. Ein halbes Jahr später erklärte Minister Prof. Dr. Benjamin Immanuel Hoff auf dem Tag der Thüringischen Landesgeschichte am 17. September 2016, dass die „*Ungleichbehandlung von Christen in der Bildungspolitik [...] die wohl nachhaltigste Auswirkung der SED-Diktatur*“ bedingen würde.<sup>90</sup> Er meinte, dass die SED dem „religiös-weltanschaulichen Feld“ eine „*dichotomisierende Grunddynamik*“ aufzwang, „*die all seinen Subfeldern ihr spezifisches Gepräge gab*“. Im Ergebnis des DFG-Forschungsprojekts "Generationenwandel als religiöser und weltanschaulicher Wandel: Das Beispiel Ostdeutschlands" (Leipzig 2003-2006) wurde von "*forcierter Säkularität*" in der DDR gesprochen.<sup>91</sup> Die individuellen Verletzungen aufgrund aufgezwungener Lebensentscheidungen und die Erfahrung sozialer Ausgrenzungen und die damit einhergehenden innergenerationellen und -familiären Verwerfungen wirken bis heute. Sie haben Menschen krank gemacht und gefährden die Religionsfreiheit in Ostdeutschland.<sup>92</sup> Viele der Opfer der religionsdiskriminierenden SED-Politik verstehen sich nicht als Opfer, sondern als Bekenner.

Beim Ökumenischen Gesprächsforum am 16.08.2016 im Erfurt Augustinerkloster wurden diese SED-Religionspolitik und die wirkmächtigen „Deformierungen“ zum Thema der DDR-Aufarbeitung gemacht.<sup>93</sup> In seinem Grundsatzreferat erklärte Prof. Dr. Friedemann Stengel, es

---

<sup>88</sup> Ebenda; Stiftung Friedliche Revolution (Hg.), FREI\_RAUM, Leipzig 2017 und ThLA, Keine Religionsfreiheit in der DDR unter <http://www.thla-thueringen.de/index.php/643-keine-religionsfreiheit-in-der-ddr> (abgerufen am 25.03.2017).

<sup>89</sup> Veröffentlicht u.a. auf der Seite der katholischen Wochenzeitung „Der Sonntag“: <http://www.tag-des-herrn.de/offener-brief> (abgerufen am 25.03.2017).

<sup>90</sup> Minister Prof. Dr. Benjamin Immanuel Hoff, Christinnen und Christen unter der SED-Diktatur. Rede auf dem 23. Tag der Thüringischen Landesgeschichte am 17.09.2016, auf <https://www.benjaminhoff.de/de/article/3939.stand-der-aufarbeitung-der-sed-diktatur-durch-die-th%C3%BCringer-landesregierung-und-notwendige-betrachtung-der-ungleichbehandlung-und-diskriminierung-von-christinnen-und-christen-in-der-ddr.html> (abgerufen am 25.03.2017), s.a. Thüringer Kulturminister kritisiert Geschichtsaufarbeitung der Landesregierung, Neues Deutschland vom 19.09.2016.

<sup>91</sup> Monika Wohlrab-Sahr, Uta Karstein, Thomas Schmidt-Lux, Forcierte Säkularität - Religiöser Wandel und Generationendynamik im Osten Deutschlands, Frankfurt/Main 2009

<sup>92</sup> Bericht der Beratungsinitiative SED-Unrecht 2016, S. 10 und Rede des Landesbeauftragten zum 17. Juni 2016 an der Gedenkstätte Erfurt, Andreasstraße.

<sup>93</sup> Evangelisches Büro Thüringen und Katholisches Büro Erfurt (Hg.), Ökumenische Vorträge, Erfurt 2016.

sei nötig zu erkennen, „dass die Mehrheitsgesellschaft in der DDR sich mit der Ausgrenzung oft leistungsstarker konfessioneller Schülerinnen und Schüler abgefunden“ hatte.<sup>94</sup>

Der Landesbeauftragte unterschied an diesem Abend zwei Ansätze der Aufarbeitung:

- a) der Fokus liegt auf der Dichotomie „Christenfeindschaft“. Nach diesem Konzept können die verschiedenen Felder nach Verlusten und deren Folgen untersucht werden. Vielleicht ist das Ziel dann Versöhnung?
- b) Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht die fehlende Religionsfreiheit in der DDR, sie war der Kern der SED-Herrschaft. Damit stehen nicht nur verfolgte Christen im Fokus, sondern alle Bereiche, die davon berührt wurden und auch Menschen, die keine Christen waren. Diese Aufarbeitung würde die aktuellen Rechtsstaats- und Menschenrechtsdebatten in Beziehung setzen zur politischen Religion bzw. Weltanschauungsdiktatur der SED.

Der Landesbeauftragte plädierte für den zweiten Weg, damit auch die in den Blick kommen, die sich nicht am Gespräch beteiligen.<sup>95</sup>

Beim ökumenischen Bischofsgespräch am 4. Oktober 2016 kündigte die Landesregierung die Aufklärung und Bearbeitung der Folgen christenfeindlicher SED-Politik an. Am 21. Dezember 2016 konstituierte sich die Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der IMAG „Aufarbeitung“ und Vertretern der beiden großen Kirchen.<sup>96</sup> Der Landesbeauftragte gehört dieser AG nicht an.

#### 4.4 Jürgen Fuchs – Thüringer Anreger der DDR-Aufarbeitung

Die Anschrift des Thüringer Landtags ist Jürgen-Fuchs-Straße 1. Hans-Jürgen Döring, Mitglied des Landtages von 1990 bis 2014 sagte von sich, dass der Schriftsteller, Psychologe, Bürgerrechtler, der noch im West von der Staatsicherheit verfolgte, der Stasi-Aufarbeiter Jürgen Fuchs ihn zum Politiker gemacht habe.

Seit 2011 besteht eine Vitrine und Multimediaausstellung im Foyer des Landtags, die an Jürgen Fuchs erinnert. Damit soll sein „*Vermächtnis, dass wir die 'humane Orientierung' durchhalten und die Vergangenheit nicht mit Schweigen zudecken*“<sup>97</sup> lebendig gehalten werden. Eine Umfrage des Landesbeauftragten unter Studenten am Thüringer Landtag machte deutlich, dass dieser stille Rebell unter den Nachgeborenen nicht bekannt ist. Um dem entgegen zu wirken, bat der Landesbeauftragte Nina Hagen während ihres Konzertes am 19. Dezember 2015 Texten von Jürgen Fuchs anlässlich dessen 65. Geburtstages aufzunehmen. Nina Hagen verknüpfte ihr Gospel-Programm mit einer Hommage auf und mit Texten von Jürgen Fuchs in der ausverkauften Erfurter Thomaskirche. Am 19. Januar 2016 folgte auf Einladung des Landtagspräsidenten ein Festabend im Plenarsaal mit Vortrag, Konzert von Stephan Krawczyk und einer Podiumsdiskussion. Die Gothaer Wurzeln von Jürgen Fuchs waren am

---

<sup>94</sup> Friedemann Stengel, Bedrängt. Bedrückt. Bearbeitet. Christen unter der DDR-Diktatur, in: ebenda, S. 14-19, S. 19.

<sup>95</sup> Christian Dietrich: Das politische Mandat der Christen bzw. der Kirche in der Diktatur und die Erinnerung von Schuld und Scheitern, Vortrag auf Tagung „Abgeschlossen? Stand und Folgen der Aufarbeitung der Geschichte der Kirchen in der DDR“, am 12.06.2015 und Fehlende Religionsfreiheit in der DDR und Gefährdung der Demokratie heute, Beitrag im Wartburg-Kurier zum 31.10.2016 - <http://thla-thueringen.de/index.php/720-fehlende-religionsfreiheit-in-der-ddr-und-die-gefaehrung-der-demokratie-heute> (abgerufen am 25.03.2017).

<sup>96</sup> MDR Thüringen am 25.12.2016, Thüringen arbeitet Diskriminierung von Christen auf, <http://www.mdr.de/thueringen/aufarbeitung-unrecht-christen-ddr-100.html> (abgerufen am 25.03.2017).

<sup>97</sup> Hans-Jürgen Döring zu Jürgen Fuchs: "Sagen, was ist" (Dezember 2015) <http://www.thla-thueringen.de/index.php/364-hans-juergen-doering-zu-juergen-fuchs-sagen-was-ist> (abgerufen am 25.03.2017).

28. April 2016 Thema eines Veranstaltungsabends im Gothaer Tivoli. Mit Unterstützung des Landtagspräsidenten folgte im November 2016 ein internationales Symposium in Breslau.<sup>98</sup>

#### 4.5 Der Tod von Matthias Domaschk - seine Aufklärung und Erinnerung

Ein lebensfroher junger Mann wird grundlos inhaftiert und ist zwei Tage später - am 12. April 1981 - tot. Juristisch wurde die Aufarbeitung des Todes von Matthias Domaschk in der Stasi-Untersuchungshaftanstalt Gera 1994 beendet.

Während der Podiumsdiskussion zum 25. Jahrestag der Besetzung der Thüringer Stasi-zentralen am 6. Januar 2015, die auf Einladung des Landtagspräsidenten in der Gedenkstätte Andreasstraße stattfand, sagte Ministerpräsident Bodo Ramelow auf Anfrage von Renate Ellmenreich zu, soweit dies juristisch möglich ist, zur Aufarbeitung des Todes von Matthias Domaschk beizutragen.<sup>99</sup> Im März 2015 konstituierte sich eine Arbeitsgruppe in der Staatskanzlei bzw. bei der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Aufarbeitung“ zur Aufklärung des Todes von Matthias Domaschk. Mit den Recherchen der Arbeitsgruppe ist Dr. Henning Pietzsch beauftragt worden. Er hat Anfang 2016 einen Zwischenbericht seiner Recherchen in der „Gerbergasse 18“ veröffentlicht.<sup>100</sup> Auf dem 14. Internationalen Symposium der Stiftung Ettersberg, das am 6. und 7. November 2015 in Weimar stattfand, und am Gedenkabend am 12. April 2016 im Amtsgericht Gera hat Dr. Katharina Lenski ihre Beobachtungen zum „Schweigekreis“ vorgetragen. Sie sagte: *„Die Dekonstruktion der Erzählungen der ehemaligen Verantwortungsträger bleibt [...] notwendige Voraussetzung der Aufklärung.“*<sup>101</sup>

Der Landesbeauftragte nahm bis Mitte 2016 an den Sitzungen der AG „Matthias Domschk“ teil.

#### 4.6 Gab es im Landessportbund eine Wende?

Als die Aufarbeitung der personellen Verstrickung des Thüringer Sports mit Menschenrechtsverletzungen während der SED-Herrschaft zum Erliegen kam, wurde 2008 das Forschungsprojekt „Sport in Thüringen – Zwischen Erfolgs- und Diktaturgeschichte“ gestartet. Projektförderer waren die Thüringer Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (TLStU)<sup>102</sup>, die Thüringer Staatskanzlei, das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technik und Arbeit, der Landessportbund (LSB) und die Bundesstiftung Aufarbeitung. Letztere war der größte finanzielle Förderer des Projektes.

Den Auftrag zur Aufarbeitung erhielt das Institut für Sportwissenschaften in Potsdam. Die Laufzeit des Projektes war vom 15. November 2008 bis zum 15. November 2010. Das Projektvolumen umfasste 75.000 Euro. Der Abschluss der Arbeiten verzögerte sich.

---

<sup>98</sup> Tagungsseite der Uni Wrocław <http://www.ifg.uni.wroc.pl/ger/p/357> (abgerufen am 25.03.2017). Der Tagungsband erschien am 22. März 2017: Ernest Kuczynski (Hg.), Sagen, was ist! Jürgen Fuchs zwischen Interpretation, Forschung und Kritik, Dresden 2017.

<sup>99</sup> Auf dem Podium waren Britta Wurschi, Roland Jahn, Michael Neudert, Roland Geipel (Moderation: Christian Dietrich).

<sup>100</sup> Henning Pietzsch, Kein symbolischer Akt, in: Gerbergasse 78 (1/2016), S. 42-45.

<sup>101</sup> Katharina Lenski, Im Schweigekreis. Der Tod von Matthias Domaschk zwischen strafrechtlicher Aufarbeitung und offenen Fragen, in: Jörg Ganzenmüller (Hg.), Recht und Gerechtigkeit. Die strafrechtliche Aufarbeitung von Diktaturen in Europa, Köln Weimar und Wien 2017, S. 131-169, S. 169.

<sup>102</sup> Die Behörde TLStU wurde 1993 eingerichtet und ist die Vorgängereinrichtung des ThLA, der am 03.07.2013 dann als Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur auf neuer gesetzlicher Grundlage umbenannt und mit erweitertem Aufgabenspektrum beim Thüringer Landtag arbeitet.

Am 11. März 2015 vereinbarten der LSB, die Autoren der wissenschaftlichen Studie „Zwischen Erfolgs- und Diktaturgeschichte. Perspektiven der Aufarbeitung des DDR-Sports in Thüringen“<sup>103</sup>, vertreten durch Dr. Jutta Braun, und der Landesbeauftragte für den 30. Juni oder 1. Juli 2015 die gemeinsame Präsentation der Studie im Thüringer Landtag. Zugleich wurde eine Kooperation von Bildungsveranstaltungen an Ausbildungsstätten des LSB mit dem Landesbeauftragten, Zeitzeugen und möglichen weiteren Partnern vereinbart. Nach der Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts des Landesbeauftragten ThLA 2013/14 („*Sport in Thüringen und seine langwierige Aufarbeitung*“) und dem Tod des Dopingopfers Volker Heinrich am 5. Mai 2015 kündigte am 17. Juni 2015 der Vorsitzende des LSB die Vereinbarung auf. Dieser Entscheidung folgten kurz darauf die Autoren der Studie.

Daraufhin fand am 1. Juli 2015 im Thüringer Landtag ein Podium zu den Perspektiven der Aufarbeitung des DDR-Sports statt mit dem Thüringer Nestor der Aufarbeitung des DDR-Dopings, Henner Misersky, der Vorsitzenden der Doping-Opfer-Hilfe Professor Ines Geipel, dem Anti-Doping-Experten Prof. Dr. Werner Franke. Der Sport-Journalist der FAZ Arno Hecker moderierte das Podium. Vertreter des LSB waren trotz Einladung nicht anwesend. Der Landesbeauftragte machte in seiner Begrüßung darauf aufmerksam, dass es auch 25 Jahre nach Ende der DDR einen signifikanten Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland gibt: Die Stellung des Breitensports in der Gesellschaft. In den neuen Bundesländern ist der Organisationsgrad nur halb so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Die Orientierung der SED am Spitzensport, der untrennbar mit dem „Staatsplan 14.25“ (Doping) verbunden war, hat bis heute Auswirkungen.<sup>104</sup>

Der Journalist Arno Hecker schrieb nach dem Podium unter der Überschrift „Wo bleibt die Wende?“: *„Die Führung des Landessportbundes Thüringen (LSB) war nicht bereit, sich mit den geschundenen Athleten und Trainern der ehemaligen DDR und dem schonungslosesten Aufklärer in Ost wie in West, Professor Franke, auseinanderzusetzen. Weil die ursprüngliche Veranstaltung, eine Vorstellung der zum 1. Juli veröffentlichten Studie ‚Zwischen Erfolgs- und Diktaturgeschichte. Perspektiven der Aufarbeitung des DDR-Sports in Thüringen‘, abgesagt worden war, so die offizielle Begründung des LSB. Die Autoren fürchteten eine politische Instrumentalisierung. Wahrscheinlich hätte es mächtig gekracht im Landtag, dem Ort der Demokratie. [...] Jetzt wird es einen zweiten Termin geben, mit den Autoren, mit dem LSB, aber wohl nicht mit seinen schärfsten Kritikern. Er wird nichts an den Ergebnissen dieser auf den ersten Blick bemerkenswerten Studie ändern, die ja auch, weil der LSB mit 25.000 Euro einstieg, ein Selbstporträt des Verbandes, des Handelns seiner zentralen Figuren, ist: Die Wissenschaftler stellen fest, dass Hauptgeschäftsführer Beilschmidt mit seinen Informationen an die Stasi nicht nur Menschen geschadet, sondern bei seiner Darstellung der Dinge auch die Unwahrheit gesagt hat. Aber das macht offenbar nichts. Wo bleibt der Wechsel, wo bleibt, nach 25 Jahren Floskeln, die Wende in der Spitzensportorganisation?“*

*Am Ende der Veranstaltung stand ein Mann auf und räusperte sich. Er sei Vizepräsident des LSB, Jahrgang 1970, er habe kein Mandat, für den Verband zu sprechen, aber er bestätige das Gesagte: Es gebe unter der Führung keine Bereitschaft zur Aufarbeitung, kein Umdenken im Verband, es herrschten Zustände wie im ZK der SED. Ein gewaltiges Wort mitten heraus aus dem Innenleben des LSB.*

*Dirk Eisenberg fügte gleich hinzu, dass er mit Repressionen rechnen müsse. Auf dem Parlamentarischen Abend in Berlin bemerkte Thüringens LSB-Präsident Gösel zur Zukunft seines*

<sup>103</sup> Jutta Braun/ Michael Barsuhn (Hg.), Zwischen Erfolgs- und Diktaturgeschichte. Perspektiven der Aufarbeitung des DDR-Sports in Thüringen, Göttingen 2015: Die Verabredung wird zitiert auf S. 310.

<sup>104</sup> Rede auf der Seite des ThLA: <http://www.thla-thueringen.de/index.php/veroeffentlichungen/reden-und-vortraege> (abgerufen am 25.03.2017).

Vize: ‚Der wird nie Präsident.‘ Vielleicht ist das so. Aber Eisenberg macht all denen, die am Abend ihres Kampfes noch keinen Schimmer sehen, plötzlich große Hoffnung.“<sup>105</sup>

Thüringens Sportministerin Birgit Klaubert erklärte wenige Tage später: „Die Frage der Aufarbeitung wird auch in Zukunft auf der Agenda stehen. Das sei nicht nur die Frage einzelner Verbände, sondern müsse gemeinsam mit der Politik geschehen.“<sup>106</sup>

Ein Weg der Politik wäre, die Förderung des Sports an eine angemessene Dopingprophylaxe zu binden und die Auseinandersetzung mit dem politischen Missbrauch der Sportler und der menschenverachtenden Kaderpolitik der SED als einen Teil der Bildung im Bereich des Sports (an Sportakademien, Schulen usw.) zu etablieren.

Kurz vor Inkrafttreten des Zweiten Doping-Opfer-Hilfe-Gesetzes gab es am 13. April 2016 eine Podiumsveranstaltung zur Lage der Opfer des DDR-Staatsdopings mit Ines Geipel, Henner Misersky und der Ende 2016 berufenen Doping-Opferberaterin des LSB, Anke Schiller-Mönch, in Suhl. Das Interesse am Thema und die Art und Weise der Auseinandersetzung mit Doping in Deutschland ist im Ausland groß. Zur Veranstaltung reiste ein Kamerateam der japanischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt NHK an. Im Hinblick auf die Olympischen Spiele in Tokio im Jahr 2020 wird in Japan Doping öffentlich thematisiert. Die geplante Dokumentation des NHK soll die problematische Seite von Wissenschaft aufzeigen. Hierzu zählt das Thema Doping und sehr anschaulich Doping in der DDR. Da in der DDR Doping als Staatsauftrag betrieben wurde und da zahlreiche von Doping Betroffene bis heute an den Folgen leiden, wird die etwa einstündige Dokumentation die staatlich durchgeführten „Menschenversuche“ und die Zweischneidigkeit der Wissenschaft in den Blick nehmen. Mit dem Doping-kritischen Beitrag soll das Bewusstsein für die Gefahren geweckt und möglicherweise eine Anti-Doping-Einstellung bei den Zuschauern herbeigeführt werden. Hierzu führte das Redaktionsteam vor und nach der Abendveranstaltung Interviews mit Betroffenen durch. Aber auch die Resonanz auf die Veranstaltung in den regionalen Medien war groß, wie zahlreiche Pressebeiträge deutlich machten.

Am darauffolgenden Tag fand zwischen 9 und 17 Uhr ein Beratungstag für Betroffene von Doping in den Räumen der ThLA-Außenstelle Suhl statt. Es kamen Wintersportler, Turner, Fußballer und Leichtathleten, Männer und Frauen, ehemalige Profi- und Nachwuchssportler im Alter von 40 bis 70 Jahren, aber auch Angehörige, deren Partner an den Folgen von Doping verstorben waren. In den letzten Jahren sind laut Ines Geipel 40 Betroffene gestorben. Marie Katrin Kanitz und Ines Geipel, die mit ihrer Arbeit im Doping-Opfer-Hilfeverein über Jahre Erfahrungen in der Beratung von Dopingopfern angesammelt haben, informierten zum Antragsverfahren beim Bundesverwaltungsamt und zur Anspruchsberechtigung.

Mit der Wahl Ulrich Wehlings zum Geschäftsführer des Thüringer Skiverbandes ab dem 1. Dezember 2016 zeigte sich erneut: Die Wende im Thüringer Sport steht noch aus. Der Landesbeauftragte kritisierte die Entscheidung, da sie ohne Auseinandersetzung mit dem Staatsdoping und der Sportkaderpolitik in der DDR, an der Ulrich Wehling beteiligt war, erfolgte.<sup>107</sup>

---

<sup>105</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 03.07.2015.

<sup>106</sup> Beitrag im Interview von Cornelia Reichhelm mit Philipp May am 19.07.2015, beim Deutschlandfunk – Sport am Wochenende, 19.07.2015 unter [http://www.deutschlandfunk.de/rente-fuer-doping-opfer-eine-ermuetigung-fuer-die-opfer.1346.de.html?dram:article\\_id=325892](http://www.deutschlandfunk.de/rente-fuer-doping-opfer-eine-ermuetigung-fuer-die-opfer.1346.de.html?dram:article_id=325892) (abgerufen am 24.03.2017).

<sup>107</sup> MDR Thüringen am 19.11.2016 (<http://www.mdr.de/thueringen/landessportbund-skiverband-ulrich-wehling-geschaeftsfuehrer-100.html>) (abgerufen am 24.03.2017). „Von einer ‚skandalösen Entscheidung‘ spricht der frühere Thüringer Langlauftrainer Henner Misersky, der als Anti-Doping-Kämpfer einst mit den DDR-Funktionären in Konflikt geraten war: ‚In der Auseinandersetzung mit mir um eine neue doping-gestützte Verbandskonzeption im DDR-Skiverband im Frühjahr 1985, die Hormon-Doping bereits ab der Altersklasse 16 weiblich festschrieb, die ich ganz klar ablehnte, war Wehling Verantwortungsträger‘, sagt Misersky.“ Vgl. auch Axel Lukacsek, Nach scharfer Kritik:

Ebenso äußerte der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) Bedenken: „*Auch wenn ein Geschäftsführer eines Landesskiverbandes nichts mit der Betreuung von Olympiakandidaten zu tun hat, halten wir die Entscheidung vor dem Hintergrund des Anti-Doping-Kampfes für nicht glücklich*“.<sup>108</sup>

Die Delegitimierung des Dopings in den Sportverbänden bedarf nicht nur der juristischen Grenzziehung, sondern auch einer ethischen Selbststeuerung der Institutionen. Diese geschieht vorrangig durch die Stärkung der selbstkritischen und reflexiven Potentiale in den Verbänden. Neben den Medien haben die Sportförderer hier eine hohe Verantwortung. In diesem Zusammenhang erklärte das Thüringer Sportministerium, dass die Geschäftsstelle des Skiverbandes keine Förderung aus dem Sportministerium erhalte.<sup>109</sup>

---

Thüringer Ski-Verband verteidigt Verpflichtung von Wehling, in: Thüringer Allgemeine vom 29.10.2016.

<sup>108</sup> Johannes Aumüller, Plötzliche Führungsschwäche, in: Süddeutsche Zeitung vom 21.11.2016.

<sup>109</sup> MDR Thüringen am 19.11.2016, <http://www.mdr.de/thueringen/landessportbund-skiverband-ulrich-wehling-geschaefsfuehrer-100.html> (abgerufen am 25.03.2017).

## 5. Beiräte zur Aufarbeitung

Der Landesbeauftragte ist Mitglied des **Geschichtsverbands Thüringen**. Die Geschäftsführung des Geschichtsverbands lag während des Berichtszeitraums beim Grenzlandmuseum Teistungen. Im Berichtszeitraum wurde die Internetseite neu aufgestellt. Sie kann von den Mitgliedern leicht bedient werden. Das Geschichtsfest an der Gedenkstätte Andreasstraße wurde weiterentwickelt. Häufiger Gast im Geschichtsverbund war Staatssekretärin Dr. Winter (IMAG Aufarbeitung).

Das **Grenzlandmuseum Teistungen** hat einen Bildungsbeirat unter Leitung von Franz-Josef Schlichting (Landeszentrale für politische Bildung). Hier wird neben der politisch-historischen Bildung auch eine Integration der Umweltbildung in das Konzept der Gedenkstätte entwickelt.

Der Beirat der **Point Alpha Stiftung** unter der Leitung von Dr. Ellen Uberschär (Generalsekretärin des Deutschen Evangelischen Kirchentages) begleitet die Bildungsarbeit der Stiftung. Im Berichtszeitraum gab es mehrere gemeinsame Projekte, u.a. der Bundeskongress 2015 und eine Lehrerfortbildung.

Das **Grenzlandmuseum Schiffersgrund** hat sich einen neuen Beirat geschaffen. Eine konstituierende Sitzung hat im Berichtszeitraum nicht stattfinden können.

Der **Beirat für Aufarbeitung der Stiftung Ettersberg** ist der Ort, an dem die Vereine, die sich für die Schaffung einer Gedenkstätte „Andreasstraße“ engagierten (Gesellschaft für Zeitgeschichte, Freiheit e.V., VOS) zusammen mit weiteren gesellschaftlichen Akteuren die Bildungsarbeit der Stiftung beraten. Den Vorsitz hat Franz-Josef Schlichting.

Im Juli 2015 wurde eine **Kommission „zur historischen Einordnung der Rolle der CDU in Thüringen und in den Bezirken Erfurt, Suhl und Gera während der Jahre von 1945 bis 1990“** durch die CDU Thüringen eingesetzt. Diese unabhängige Kommission wird von PD Dr. Jörg Ganzenmüller (Stiftung Ettersberg) geleitet. Der Landesbeauftragte ist Mitglied. Die Kommission hat den Eisenacher Historiker Dr. Bertram Triebel mit der Erarbeitung einer Studie beauftragt. Die rege Teilnahme und kontroverse Positionen auf der Fachtagung zur DDR-Blockpolitik „Es muss demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand behalten“ (Bundesstiftung Aufarbeitung, Stiftung Ettersberg und Landeszentrale für politische Bildung) am 27. Juni 2016 zeigte, dass noch großer Aufklärungsbedarf besteht.

Der Landesbeauftragte ist Mitglied des **Beirates „Versöhnung und Aufarbeitung“ der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland**, der durch einen Beschluss des Landeskirchenrates vom 7. Februar 2015 konstituiert wurde. Vorsitzender des Beirates ist der Jurist Johannes Beleites.<sup>110</sup> Der Beirat widmet sich u.a. folgender Themenkreise:

1. Welche Erfahrung haben Menschen, die als Christen in der DDR verfolgt wurden, mit ihren Kirchen, also den beiden Vorgängerkirchen der EKM, gemacht? Wo ist die Kirche ihre Schutzfunktion in der DDR-Zeit als Christen verfolgt wurden nicht gerecht geworden? Welche Konsequenzen gegenüber den Betroffenen und für die Zukunft der Institution sind daraus zu ziehen?
2. Mit welcher theologischen und juristischen Legitimation haben einige ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche, die die DDR verlassen haben, bei einer der Schwesterkirchen keine Anstellung erhalten?

---

<sup>110</sup> Schriftlicher Bericht aus dem Landeskirchenamt und dem Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland auf der 2. Tagung der II. EKM-Synode vom 19.11.2015 (Drucksachen-Nr. 3/1) Abschnitt 1.8.

3. Welche kirchlichen Angebote zur Begleitung von Diktaturopfern durch Seelsorge, psychologische Beratung und geistliche Begleitung sind notwendig?<sup>111</sup>

Der Landesbeauftragte ist Mitglied **des Beirates der Thüringer Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige DDR-Heimkinder** beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Der Beirat konstituierte sich im Juli 2013 und begleitet die Thüringer Anlaufstelle, bei der bis zum 30. September 2014 Fonds-Anträge gestellt werden konnten. In Thüringen hatten sich mehr als 4.700 (von bundesweit 27.500) Betroffene gemeldet. Aufgrund der Antragszahlen hat das Bundeskabinett in Abstimmung mit den Ländern im Februar 2015 eine Aufstockung des Fonds und eine Verlängerung der Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 beschlossen.

---

<sup>111</sup> Schriftlicher Bericht aus dem Landeskirchenamt und dem Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland auf der 4. Tagung der II. EKM-Synode vom 16.11.2016 (Drucksachen-Nr. 3/1) Abschnitt 1.4.

# Anlagen zum Tätigkeitsbericht des ThLA 2015/16

## 1. Strafrechtliche Rehabilitierung StrRehaG und Änderungen seit 4. November 1992

lfd. Nr.	Gesetz	vom	in Kraft	Fundort	Antragsfrist bis	Bemerkung
1	1. SED-UnBerG, Artikel 1	29.10.1992	04.11.1992	BGBI. I S.1814	31.12.1994	in § 2 nur Psychiatrie
2	Zehntes Gesetz zur Änderung des HHG und anderer Gesetze, Artikel 2	08.06.1994	01.01.1996 (16.06.1994)	BGBI. I S.1214		Änderung § 25 Abs. 2 Satz 2: Gewährung von Leistungen nach §§ 17-19 an Berechtigte nach Satz 1 sind ausschließlich die Stellen nach § 10 Abs. 2 HHG bestimmte Stellen zuständig
3	2. SED-UnBerG, Artikel 6	23.06.1994	01.07.1994	BGBI. I S.1311	31.12.1995	§ 2 Freiheitsentziehung außerhalb eines Gerichtsverfahrens; Leben unter haftähnlichen Bedingungen, Fristverlängerung
4	Gesetz zur Änderung des StrRehaG, des VwRehaG und des BerRehaG, Artikel 1	15.12.1995	23.12.1995	BGBI. I S.1782	31.12.1997	Fristverlängerung
5	Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, Artikel 3	01.07.1997	05.07.1997	BGBI. I S.1609	31.12.1999	Fristverlängerung
6	Neufassung StrRehaG	01.07.1997		BGBI. I S.1613		
7	Zweites Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, Artikel 1	17.12.1999	01.01.2000	BGBI. I S.2662	31.12.2001	Erhöhung Kapitalentschädigung auf einheitlich 600 DM; Neufassung des StrRehaG; Fristverlängerung
8	Neufassung StrRehaG	17.12.1999		BGBI. I S.2664		
9	Sechstes Gesetz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes; Artikel 7: StrRehaG	17.08.2001	02.01.2002	BGBI. I S.2144		§ 25 Abs. 5 Satz 3 angepasst an Änderung des Sozialgerichtsgesetz
10	Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften, Artikel 1	20.12.2001	31.12.2001	BGBI. I S.3986	31.12.2003	Fristverlängerung;
11	Zweites Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften, Artikel 1	22.12.2003	31.12.2003	BGBI. I S.2834	31.12.2007	Fristverlängerung
12	Gesetz zur Änderung des StrRehaG	03.08.2005	11.08.2005	BGBI. I S.2266		§ 18 Abs. 5 angefügt: nächste Angehörige von Toten des 17. Juni 1953
13	Drittes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, Artikel 1	21.08.2007	29.08.2007	BGBI. I S.2118	31.12.2011	§ 17a Besondere Zuwendung für Haftopfer; Fristverlängerung
14	Gesetz zur Änderung des BVG und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts, Artikel 5	13.12.2007	21.12.2007	BGBI. I S.2904		Änderung des Namens des Bundesministeriums
15	Viertes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, Artikel 1	02.12.2010	09.12.2010	BGBI. I S.1744	31.12.2019	§ 2 "Anordnung einer Unterbringung in einem Heim für Kinder und Jugendliche"; <b>§ 17a:</b> 180 Tage statt 6 Monate, keine turnusmäßigen und anlassunabhängige Einkommensüberprüfungen, Ausschlussgrund: 3 Jahre Haft; Fristverlängerung
17	Gesetz zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Europa und zur Änderung anderer Gesetze, Artikel 11	22.06.2011	01.01.2011	BGBI. I S.1202		Änderungen in § 17a zur Einkommensberechnung
18	Fünftes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, Artikel 1	22.12.2014	01.01.2015	BGBI. I S.2408		§ 17a Erhöhung auf 300 €

Tabelle 1

## 2. Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungen VwRehaG und Änderungen seit 1. Juli 1994

lfd. Nr.	Gesetz	vom	in Kraft	Fundort	Antragsfrist bis	Bemerkung
1	2. SED-UnBerG, Artikel 1	23.06.1994	01.07.1994	BGBI. I S.1311	31.12.1995	
2	Gesetz zur Änderung des StrRehaG, des VwRehaG und des BerRehaG, Artikel 1	15.12.1995	23.12.1995	BGBI. I S.1782	31.12.1997	Fristverlängerung
3	Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, Artikel 2	01.07.1997	05.07.1997	BGBI. I S.1609	31.12.1999	§ 1a Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit in sonstigen Fällen eingefügt; Fristverlängerung
4	Neufassung VwRehaG	01.07.1997		BGBI. I S.1620		
5	Zweites Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, Artikel 3	17.12.1999	01.01.2000	BGBI. I S.2662	31.12.2001	Fristverlängerung
6	Sechstes Gesetz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes; Artikel 8: VwRehaG	17.08.2001	02.01.2002	BGBI. I S.2144		§ 16 Abs. 2 Satz 3 angepasst an Änderung des Sozialgerichtsgesetz
7	Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften, Artikel 2	20.12.2001	31.12.2001	BGBI. I S.3986	31.12.2003	Fristverlängerung
8	Zweites Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften, Artikel 2	22.12.2003	31.12.2003	BGBI. I S.2834	31.12.2007	Fristverlängerung
9	Drittes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, Artikel 2	21.08.2007	29.08.2007	BGBI. I S.2118	31.12.2011	Fristverlängerung
10	Gesetz zur Änderung des BVG und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts, Artikel 5	13.12.2007	21.12.2007	BGBI. I S.2904		Änderung des Namens des Bundesministeriums
11	Drittes Gesetz zur Änderung des Opferentschädigungsgesetzes, Artikel 2	25.06.2009	01.01.2009	BGBI. I S.1580		§ 17 angefügt, Vereinfachung der Abrechnung, Bund pauschal jeweils 57 %; ab 2014 im 5-Jahresrhythmus prüfen der Quoten
12	Viertes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, Artikel 2	02.12.2010	09.12.2010	BGBI. I S.1744	31.12.2019	Fristverlängerung

Tabelle 2

### 3. Berufliche Rehabilitierungen BerRehaG und Änderungen seit 1. Juli 994

lfd. Nr.	Gesetz	vom	in Kraft	Fundort	Antragsfrist bis	Bemerkung
1	2. SED-UnBerG, Artikel 2	23.06.1994	01.07.1994	BGBl. I S.1311	31.12.1995	§ 8: 150 DM nur für Arbeitslose in wirtschaftl. Bedürftigkeit und nur bis zur gesetzl. Rente
2	Gesetz zur Änderung des StrRehaG, des VwRehaG und des BerRehaG, Artikel 1	15.12.1995	23.12.1995	BGBl. I S.1782	31.12.1997	Fristverlängerung
3	Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, Artikel 1	01.07.1997	05.07.1997	BGBl. I S.1609	31.12.1999	§ 8: 300 DM + Rentner 200 DM; § 6: Unterhaltsgeld als Zuschuss statt Darlehen bei Fortbildung, Fristverlängerung
4	Neufassung BerRehaG	01.07.1997		BGBl. I S.1625		
5	Zweites Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, Artikel 2	17.12.1999	01.01.2000	BGBl. I S.2662	31.12.2001	Fristverlängerung
6	2. AAÜG-ÄndG, Artikel 7	27.07.2001	01.07.1994	BGBl. I S.1939		§ 12 Abs. 2 ist für verfolgte Schüler anzuwenden; <u>Verfolgungszeiten in der Rente:</u> Durchschnitt EP der letzten 1 oder 3 Jahre
7	Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften, Artikel 3	20.12.2001	31.12.2001	BGBl. I S.3986	31.12.2003	in Artikel 4: § 60 BAFöG bis 2003 in Kraft zum 31.12.2000; Fristverlängerung
8	Zweites Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften, Artikel 3	22.12.2003	31.12.2003	BGBl. I S.2834	31.12.2007	§ 8: 184 € + 123 € für Rentner; Fristverlängerung
9	Drittes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Artikel 31	23.12.2003	28.12.2003	BGBl. I S.2848		in §§ 24, 27: Änderung "Bundesanstalt" in "Bundesagentur"
10	Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Artikel 17 b	24.12.2003	01.01.2005	BGBl. I S.2954		Änderung: § 6 Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung
11	Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch, Artikel 28	27.12.2003	01.01.2005	BGBl. I S.3022		§ 76 Abs. 1 und 2 Bundessozialhilfegesetz in § 82 Abs. 1 und 2 SGB XII geändert
12	Drittes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, Artikel 3	21.08.2007	29.08.2007	BGBl. I S.2118	31.12.2011	Fristverlängerung
13	Viertes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, Artikel 3	02.12.2010	09.12.2010	BGBl. I S.1744	31.12.2019	Fristverlängerung
14	Gesetz zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Europa und zur Änderung anderer Gesetze, Artikel 12	22.06.2011	01.01.2011	BGBl. I S.1202		Anpassung in § 8 Abs. 3 Satz 1 (an SGB XII)
15	Fünftes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, Artikel 2	22.12.2014	01.01.2015	BGBl. I S.2408		§ 8: 214 € + 153 € für Rentner;
16	Gesetz zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner, Artikel 11	20.11.2015	26.11.2015	BGBl. I S.2010		§ 8 Abs. 3 Satz 3 neugefasst

Tabelle 3

#### 4. Anzahl der Leistungsempfänger nach § 8 BerRehaG (2014-2016)

Örtliche Träger der Sozialhilfe	1. Hj. 2014	2. Hj. 2014	1. Hj. 2015	2. Hj. 2015	1. Hj. 2016	2. Hj. 2016
	Anz. Empfänger					
Stadt Eisenach	11	11	12	12	12	12
Stadt Erfurt	57	57	58	57	54	53
Stadt Gera	13	13	14	13	15	14
Stadt Jena	51	44	43	41	41	39
Stadt Suhl	21	20	20	20	18	17
Stadt Weimar	17	19	19	21	21	21
LRA Altenburger Land	14	11	10	10	10	9
LRA Eichsfeld	17	16	15	15	15	14
LRA Gotha	37	36	33	28	29	27
LRA Greiz	16	13	13	11	11	11
LRA Hildburghausen	11	12	11	11	10	9
LRA Ilm-Kreis	22	22	22	22	22	22
LRA Kyffhäuserkreis	14	14	15	13	11	11
LRA Nordhausen	19	19	19	19	19	19
LRA Saale-Holzland-Kreis	8	10	10	10	8	8
LRA Saale-Orla-Kreis	22	22	21	20	18	17
LRA Saalfeld-Rudolstadt	46	46	45	45	45	44
LRA Schmalkalden-Meiningen	40	39	40	39	39	39
LRA Sömmerda	9	9	9	9	8	8
LRA Sonneberg	14	13	12	11	13	12
LRA Unstrut-Hainich-Kreis	22	23	23	22	22	22
LRA Wartburgkreis	19	20	19	19	19	17
LRA Weimarer Land	15	16	15	16	16	16
<b>Gesamt</b>	<b>515</b>	<b>505</b>	<b>498</b>	<b>484</b>	<b>476</b>	<b>461</b>

Tabelle 4

#### 5. Auszahlungen nach § 17a StrRehaG ("Opferrente") in Thüringen (gesetzliche Leistung seit September 2007)

	Anzahl der Auszahlungen	Anzahl der Auszahlungen im Dez. des lfd. Jahres *)	Auszahlungen im lfd. Jahr [€]	Auszahlungen gesamt [€]
31.12.2007				903.500
31.12.2008	5.410		18.753.367,71	19.656.867,71
31.12.2009	5.810		16.893.307,08	36.550.174,79
31.12.2010	6.038		16.838.116,06	53.388.290,85
31.12.2011	6.151		16.465.048,50	69.853.339,35
31.12.2012	6.284	5.298	16.263.069,61	86.116.408,96
31.12.2013	6.393	5.197	16.007.905,45	102.124.314,41
31.12.2014	6.482	5.098	15.684.450,86	117.808.765,27
31.12.2015	6.595	5.030	18.469.935,78	136.278.701,05
31.12.2016	6.667	4.900	18.069.260,52	154.347.961,57

\*) erst seit 2012 gemeldet

Tabelle 5

## 6. Veranstaltungen des Landesbeauftragten 2015 / 2016

Datum	Kommune	Ort	Format, Thema	Partner
<b>2015</b>				
06.01.	Erfurt	Andreasstraße – Kubus	„Nach dem Sturm - 25 Jahre Erstürmung Stasi-Zentralen in Thüringen“ Rede des Landtagspräsidenten Podiumsdiskussion mit Britta Wurschi, Roland Geipel, Michael Neudert und Roland Jahn	Thüringer Landtag (TLT)
20.01.	Geisa	Point Alpha Akademie	Vortrag zu „Aktion Schneekristall“ (1970/71)	BStU Ast. Suhl
12.02.	Suhl	Stadtbücherei	Vortrag, Lesung, Diskussion mit Caritas Führer "Die Montagsangst"	BStU Ast. Suhl, Suhler Stadtbücherei
19.03.	Erfurt	Thüringer Landtag	„1970 Willy Brandt ans Fenster 1990 Allianz für Deutschland“ Vortrag Peter Brandt Film und Podiumsdiskussion mit Ehrhart Neubert, Jan Schönfelder und Peter Brandt	Bundeskanzler-Willy- Brandt-Stiftung, Thüringer Landtag (TLT)
23.03.	Meiningen	VHS	"Ist sie nu so oder tut sie nur so?" - Jürgen Klammer zur Kabarettlegende Gisela Grube aus Meiningen mit Film und Ton	VHS Meiningen
21.05.	Gera	Gedenkstätte Torhaus	Lesung und Gespräch „Gulag und Genossen – Aufzeichnungen eines Überlebenden“ mit Günther Rehbein	Gedenkstätte Amthordurchgang
27.05.	Erfurt	Collegium Maius	Vortrag Josef Pilvousek: "20 Jahre Forschung in MfS-Akten"	BStU Ast. Erfurt, Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM), Uni Erfurt (Katholisch- theologische Fakultät)
12.06.	Gera	Orangerie, Küchengarten	Lesekonzert „gedächtnisfad ins sonnenland“ – Neue Texte der Schriftstellerin und Bürgerrechtlerin Gabi Stötzer – Echtzeitkompositionen des Ensembles EFIM	Gedenkstätte Amthordurchgang, Ensembles für intuitive Musik Weimar, ev.-luth. Kirchgemeinde Gera
16.06.	Erfurt	Collegium Maius	Vortrag Reinhard Buthmann: „Militärische Geheimforschung in der Mikroelektronik - das MfS und die Spezialstudenten an der TH Ilmenau“	BStU Ast. Erfurt, EKM, Uni Erfurt (Katholisch- theologische Fakultät)
30.06.	Suhl	BStU ASt	Vortrag und Diskussion „Die geheime Waffenproduktion der Stasi in Suhl“	BStU Ast. Suhl
01.07.	Erfurt	Thüringer Landtag	Podium „DDR-Staatsdoping und dessen Aufarbeitung“ mit Ines Geipel, Werner Franke, Henner Misersky, Christian Dietrich Moderation: Arno Hecker	
04.07.	Erfurt	Gedenkstätte Andreasstraße	Geschichtsfest "Auf dem Weg zur Einheit"	Geschichtsverbund Thüringen

22.07.	Erfurt	Collegium Maius	Vortrag Hanna Labrenz-Weiß: „Die Herrschaft im Alltag am Beispiel der MfS-Kreisdienststelle Nordhausen“	BSU Ast. Erfurt, EKM, Uni Erfurt (Katholisch-theologische Fakultät)
29.08.	Gera	Gedenkstätte Torhaus	Museumsnacht – Vortrag mit Thomas Purschke „Wie die Stasi Konzerte von Bob Dylan, Bruce Springsteen und Co. in der DDR überwachte“	Gedenkstätte Amthordurchgang
13.09.	Suhl	ehemalige UHA des MfS	Buchhof Suhl, eigener Stand ThLA	Thüringer Hauptstaatsarchiv
16.09.	Erfurt	Collegium Maius	Vortrag Torsten Müller: Stasi im Dorf. Die geheimpolizeiliche Überwachung einer Eichsfeld-Gemeinde im Sperrgebiet	BSU Ast. Erfurt, EKM, Uni Erfurt (Katholisch-theologische Fakultät)
18.09.	Ichtershausen	Klosterkirche	Vortrag Christian Sachse und Ralf Weber: Zwangsarbeit in den Jugendhaftanstalten (Jugendhäusern) der DDR	ev.-luth. Kirchgemeinde Ichtershausen
19.09.	Unterwellenborn	Gasmaschinenzentrale	Vortrag Christian Sachse: Das System der Zwangsarbeit im Strafvollzug der DDR und Gespräch mit dem Zeitzeugen Arnold Vaatz, MdB	Museumsverein Gasmaschinenzentrale
29.09.	Suhl	BSU Ast	„Flugzeugabsturz 1944 bei Oberhof und die Stasi“	BSU Ast. Suhl
06.10.	Gera	Metropol Kino	„Zärtlich kreist die Faust – Filmtagebuch mit Lutz Rathenow“	Gedenkstätte Amthordurchgang, Metropol Kino
07.10.	Erfurt	TLT, Gedenkstätte „Topf & Söhne“	Tagesseminar für Studenten aus der Ukraine und Deutschland zur Diktaturtransformation in Deutschland - u. a. mit Dorothea Marx, MdL	Stiftung Friedliche Revolution
14.10.	Erfurt	Collegium Maius	Vortrag Douglas Selvage: „Die AIDS-Verschöpfung“	BSU Ast. Erfurt, EKM, Uni Erfurt (Katholisch-theologische Fakultät)
19.10.	Eisenach	Rathaus	Lesung und Diskussion mit Alexander Kobylinski und Stephan Schack zu Wolfgang Schnur	Stadt Eisenach
27.10.	Suhl	BSU Ast	„Aktion Kosmonaut“ – Juri Gagarin im Bezirk Suhl	BSU Ast. Suhl
30.10.	Nordhausen	Flohburg	Karl-Heinz Bomberg "Verborgene Wunden"	Gegen Vergessen - Für Demokratie
03.11.	Gera	Landgericht, alter Schwurgerichtssaal	Lesung „Kennzeichen D: Friedliche Umwege zur deutschen Einheit“ mit Joachim Jauer	Gedenkstätte Amthordurchgang, Landgericht Gera
16.11.	Erfurt	Collegium Maius	Gabriele Stötzer: „Der lange Arm der Stasi - Überwachung von Kunst und Kultur in Erfurt in den 60iger bis 80iger Jahren“	BSU Ast. Erfurt, EKM, Uni Erfurt (Katholisch-theologische Fakultät)
22.11.	Gera	Kleines Theater im Zentrum	10 Jahre Gedenkstätte Amthor durchgang e. V. mit Ekkehard Maaß	Gedenkstätte Amthordurchgang
27.11.	Weimar	Stadtbibliothek	Buchpremiere „Vom Geist der Stunde“ mit Podiumsdiskussion Christine Lieberknecht, Edelbert Richter, Olaf Weber, Johann Michael Möller, Christian Dietrich und Sergej Lochthofen	Weimarer Verlagsgesellschaft

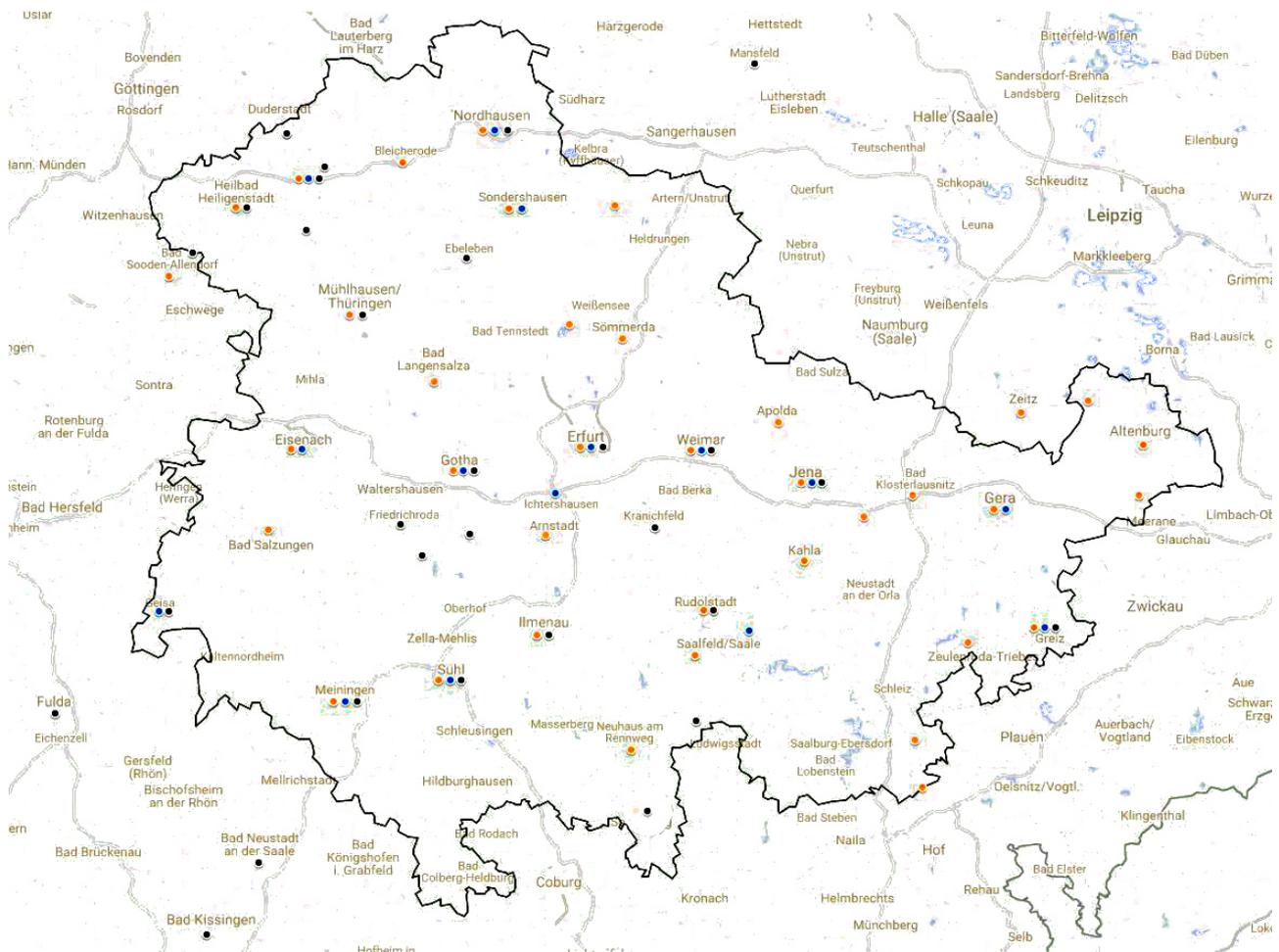
08.12.	Erfurt	Collegium Maius	Vortrag Matthias Wanitschke: „Das Quellen-Zeitzeugen-Projekt in der Bildungsarbeit“	BStU Ast. Erfurt, EKM, Uni Erfurt (Katholisch-theologische Fakultät)
19.12.	Erfurt	Thüringer Landtag und Thomaskirche	Gedenkfeier Jürgen Fuchs - Gospel-Konzert Nina Hagen mit Jürgen-Fuchs-Hommage	TLT, Nina Hagen
<b>2016</b>				
18.01.	Gera	Gedenkstätte Torhaus	„Zersetzte Zeit 1973 – 1984“ Lesung mit Martin Morgner	Gedenkstätte Amthordurchgang
19.01.	Erfurt	TLT	Festakt Jürgen Fuchs mit Hans-Jürgen Döring, Doris Liebermann, Siegfried Reiprich, Udo Scheer, Stephan Krawczyk, Katja Wildermuth	TLT
22.02.	Sondershausen	Geschwister-Scholl-Gymnasium	Gedenkveranstaltung zu Ehren der ehemaligen Schüler, die 1952 wegen ihrer Gruppe in Anlehnung an die Geschwister Scholl zu hohen Haftstrafen verurteilt wurden	Geschwister-Scholl-Gymnasium
11./12.03.	Suhl	Hölderlinstr. 1, Amtsgerichtssaal	Tagung „Suhl – was bleibt...“, Erstaufführung des Dokumentarfilms „Der Aufbruch – Zeitzeugen-gespräche“ (Medienwerkstatt Isehagener Land e.V.) der seit Juni 2015 in Koordination mit Bürgerkomitee Thüringen e.V., BStU Ast. Suhl und Zeitzeugen erarbeitet wurde	Stiftung Ettersberg, BStU Ast. Suhl, Bürgerkomitee Thüringen e.V.
17.03.	Jena	Mensa und Physikalisch-Astronomische Fakultät	Gedenkfeier zu Ehren der ehemaligen Studenten des Physikerballs 1956 (Einweihung Gedenktafel)	Friedrich-Schiller-Universität, Physikalisch-Astronomische Fakultät
12.04.	Gera	Trinitatiskirche, Landgericht, alter Schwurgerichtssaal	Gedengottesdienst und anschl. Podiumsdiskussion zum 35. Todestag von Matthias Domaschk	Geschichtswerkstatt Jena, ThürAZ, BStU Ast. Gera, Landgericht Gera, Gedenkstätte Amthordurchgang, Kirchgemeinde Gera
13.04.	Suhl	Gemeinde-Raum, Katholische Kirche	Vortrag Ines Geipel „Staatl. Doping in der DDR- Situation der Dopingopfer und der neue Hilfsfonds, anschließend Podiumsdiskussion	Doping-Opfer-Hilfe-Verein (DOH) e.V., Landessportbund
14.04.	Erfurt	Collegium Maius	Christiane Baumann: „Die Verstrickungen einer SED-Zeitung mit der Stasi“	BStU Ast. Erfurt, EKM, Uni Erfurt (Katholisch-theologische Fakultät)
16.04.	Jena	Nordfriedhof	Gedenken an Matthias Domaschk am Ehrengrab	Geschichtswerkstatt Jena, ThürAZ, Gedenkstätte Amthordurchgang, Stadt Jena, EKM
28.04.	Gotha	Tivoli	„Jürgen Fuchs - Ein Kämpfer gegen das Vergessen“ Vortrag Ernest Kuczynski (Lodz) und Christian Dietrich, Lesung und Podiumsdiskussion mit Hans-Jürgen Döring, Mattias Wenzel Moderation: Blanca Weber	Friedrich-Ebert-Stiftung, KommPottPora e.V.
12.05.	Erfurt	Collegium Maius	Vortrag Peter Hellström: „Die Postkontrolle der Staatssicherheit“	BStU Ast. Erfurt, EKM, Uni Erfurt (Katholisch-theologische Fakultät)

18.05.	Jena	Universitätsbibliothek	Podiumsdiskussion „Todesurteile sowjetischer Militärtribunale“ mit Klaus-Dieter Müller und Mike Schmeitzner	
19.-20.05.	Geisa	Point Alpha Akademie	Vorträge auf Tagung "Zwischen staatlichen Ansprüchen und Wirklichkeit – Jugend in der DDR, Matthias Wanitschke und Christian Dietrich	Point Alpha Akademie und Thillm
24.05.	Suhl	Stadtbücherei	Fallbeil-Erziehung: Der Mord an Manfred Smolka „...aus erzieherischen Gründen – Die Geschichte eines Justizmordes“ Vortrag, Film, Gespräch mit Regisseur Thomas Kuschel und Hans-Jürgen Grasemann	Suhler Stadtbücherei
02.06.	Gera	Gedenkstätte Torhaus	„Der verratene Verräter“ (W. Schnur) Lesung mit Alexander Kobylinski	Gedenkstätte Amthordurchgang
11.06.	Erfurt	Thüringer Landtag	Tag der offenen Tür Filmvorführungen und Stand	
15.06.	Erfurt	Thüringer Landtag	"Fremdenfeindlichkeit im Osten - Erbe der DDR?" Vortrag Konrad Weiß (MdB a.D.) und Podiumsdiskussion mit Heinrich Best, Frank Ettrich, Patrice G. Poutrus und Konrad Weiß	
23.06.	Erfurt	Collegium Maius	Christian König „Flüchtlinge und Vertriebene in der DDR-Aufbaugeneration“	BSU Ast. Erfurt, EKM, Uni Erfurt (Katholisch-theologische Fakultät)
08.07.	Meiningen	Kunsthau	„Wort-Klang-Performance“ mit Gabriele Stötzer und dem „Ensembles für Intuitive Musik Weimar“ (EFIM)	Thüringer Staatskanzlei
21.07.	Erfurt	Augustinerkloster	Buchvorstellung und Diskussion „Es gibt keinen Gott!“ mit den Autoren Katharina Kunter, Nadezhda Beljakova (Moskau) und Thomas Bremer	Herder-Verlag
17.08.	Erfurt	Thüringer Landtag	Ausstellungseröffnung „Verordnete Freundschaft“ mit Freya Klier und Boris Reitschuster	TLT, Konrad-Adenauer-Stiftung
24.08.	Erfurt	Thüringer Landtag	Ausstellungseröffnung „Der Baltische Weg zur Freiheit“ mit Sebastian Rösner	TLT, Deutsche Gesellschaft e.V.
08.09.	Erfurt	Collegium Maius	Vortrag Christian Booß „Die Mauertoten und das MFS“	BSU Ast. Erfurt, EKM, Uni Erfurt (Katholisch-theologische Fakultät)
16.09.	Weimar	Mon Ami	Filmvorstellung "Die letzten Zeugen des Gulag" mit Julia Landau und Dean Cáceres	Initiativgruppe Buchenwald
16.09.	Weimar	Musikschule	Konzert "Kompositionen aus den Lagern" mit Jascha Nemtsov	Initiativgruppe Buchenwald
17.09.	Weimar	Gedenkstätte Buchenwald	Gedenkfeier Buchenwald II Häftlinge	Gedenkstätte und Initiativgruppe Buchenwald
17.09.	Jena	Friedrich-Schiller-Universität	Tag der Thüringischen Landesgeschichte Vortrag Christian Dietrich „Marie Begas in der DDR“	Historische Kommission und Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte
02.10.	Dresden	FREIRAUM auf dem Theaterplatz	Zwei Vorträge und Podiumsdiskussionen zur Lage der verfolgten Schüler und zur fehlenden Religionsfreiheit in der DDR mit Sebastian Holzbrecher, Ulrich Wiegmann (Impulsvorträge) Podium: Utz Rachowski, Susann Mai, Gerhard Barkleit, Stephan Hilsberg, Lutz Rathenow	Im Auftrag der Konferenz der Landesbeauftragten in Kooperation mit der Stiftung Friedliche Revolution

03.10.	Dresden	Bühne der Sächsischen Staatskanzlei	Podium zu ein Vierteljahrhundert Aufarbeitung der SED-Diktatur Lutz Rathenow, Christian Dietrich, Alexander Latotzky (Bautzen-Komitee)	Konferenz der Landesbeauftragten und Bautzen-Komitee e.V.
03.10.	Erfurt	Gedenkstätte Andreasstraße	Festakt und Zeitzeugentreffen Freiheit e.V.	Freiheit e.V., Stiftung Ettersberg
13.10.	Erfurt	Collegium Maius	Markus Anhalt: „Einfluss der Kirchen brechen“	BStU ASt. Erfurt, EKM, Uni Erfurt (Katholisch-theologische Fakultät)
27.10.	Gera	Gedenkstätte Torhaus	Thomas Purschke: „Zwangsdoping im DDR-Sport. Die Verstrickungen von Wissenschaftlern, Sportfunktionären und Medizinern in das geheime Staatsplanprojekt 14.25 in Thüringen.“	Gedenkstätte Amthordurchgang
03.-05.11.	Wroclaw	Universität, Germanistisches Institut	Internationale Jürgen-Fuchs-Tagung Vortrag Christian Dietrich	u.a. Böll-Stiftung, Freistaat Sachsen, TLT
10.11.	Erfurt	Collegium Maius	Daniela Munkel: „Geheimberichte. Die DDR im Blick der Stasi“	BStU ASt. Erfurt, EKM, Uni Erfurt (Katholisch-theologische Fakultät)
14.11.	Jena	Friedrich-Schiller-Universität	Robert Grünbaum: „Von Deutschland nach Deutschland. Die Ausbürgerung von Wolf Biermann und ihre Folgen“	Geschichtswerkstatt Jena
22.11.	Suhl	Gemeinde-Raum, Katholische Kirche	Baldur Haase „Die Kartenlegerin von Suhl: „Ich bin bei der Stasi gefangen...“ (1955/56) anschl. im Gespräch mit Markus Ermert	
23.11.	Gera	Metropol Kino	Zeitzeugen-Dokumentation „Leben in der DDR. Skizzen des Alltags“	Geschichtswerkstatt Jena, Metropol
02.12.	Greiz	Ulf-Merbold-Gymnasium	Lesung und Diskussion mit Radka Denemarková (Prag) und Wolfram Tschiche	Stadtbibliothek Greiz, Ulf-Merbold-Gymnasium
02.12.	Leinefelde-Worbis	Burg Scharfenstein	Gesprächsrunde mit Akteuren des Eichsfelder Widerstands und Konzert Stephan Krawczyk	Freiheit e.V.
02.12.	Ichtershausen	Katholische Kirche	Wolfram Tschiche: Vortrag und Diskussion „Václav Havel und die Sudetendeutschen“	Katholische Kirchengemeinde Ichtershausen
04.12.	Suhl	Hölderlinstr. 1, ehemalige Bezirksverwaltung des MfS	Tag der offenen Tür	BStU ASt. Suhl Bürgerkomitee Thüringen e.V.
05.12.	Jena	Stadtteilzentrum LISA	Ausstellungseröffnung „Hilferufe aus Riesa“	IGFM, Menschenrechtszentrum Cottbus, Stadtteilzentrum Lobeda

Tabelle 6

## 7. Flächenland Thüringen



### Legende:

Orange: Beratungsveranstaltungen 2015/16 (49 Veranstaltungen an 39 Orten)

Blau: Bildungsveranstaltungen 2015/16 (72 Veranstaltungen an 16 Orten)

Schwarz: Bildungsveranstaltungen mit Bildungsträgern an 2015/16 (62 Veranstaltungen an 32 Orten)

## Keine Demokratiebildung ohne historische Substanz

Ein Gespräch mit dem Thüringer Landesbeauftragten Christian Dietrich

*Christian Dietrich, 1965 in Jena geboren, ist seit 2013 Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und somit Mitherausgeber der „Gerbergasse 18“. Vor seiner Wahl zum Landesbeauftragten durch den Thüringer Landtag wirkte er als evangelischer Pfarrer in Nohra. Seinerzeit veröffentlichte er in Heft 65 unserer Zeitschrift den Beitrag „Das Russendorf und seine Hypotheken. Das Verhältnis von Bevölkerung und Sowjetarmee in Nohra bei Weimar“. In der DDR engagierte sich Christian Dietrich trotz der Verfolgung durch die Staatssicherheit als Bürgerrechtler, unter anderem begründete er den „Arbeitskreis Solidarisches Kirche“ mit. Im folgenden Gespräch geht es um künftige Perspektiven für die „Gerbergasse 18“ und den Stand der Aufarbeitung in Thüringen insgesamt.*

**Im Jahr 1996 – vor 20 Jahren – erschien das erste Heft der „Gerbergasse 18“, seitdem besteht die Kooperation mit dem/der Landesbeauftragten. Welche Rolle für die Anliegen der Aufarbeitung und politischen Bildung in Thüringen konnte unsere Zeitschrift in diesen zwei Jahrzehnten wahrnehmen?**

Die Zeitschrift hat sich von der ersten Nummer an der regionalen Erinnerungskultur, der historischen Aufklärung und der Demokratiebildung verschrieben. Im ersten Heft hatten Udo Scheer und Jürgen Fuchs sich zu geschichtspolitischen Fragen geäußert, die auch heute relevant sind. Einige Entdeckungen aus der Forschung, die in der „Gerbergasse“ veröffentlicht wurden, haben zu Debatten geführt und letztlich auch Entscheidungen in den Parlamenten, beim MDR oder im Landessportbund angestoßen.



Christian Dietrich eröffnet am 17. August 2016 im Thüringer Landtag die Ausstellung „Verordnete Freundschaft“ der Bürgerrechtlerin und Autorin Freya Kliet. Quelle: ThLA

**Inzwischen liegt das 80. Heft vor. Wie kann und soll Ihrer Ansicht nach eine historisch-politische Zeitschrift weiterhin relevant bleiben für langjährige Abonnenten, aber auch lesbar und interessant für neue bzw. jüngere Lesergruppen?**

Das Gründungsanliegen der Zeitschrift, die DDR verstehbar zu machen, hat nichts an Aktualität verloren. Vor 20 Jahren war die Erlebnissgeneration noch mehr oder weniger unter sich. Inzwischen gab es in jeder Hinsicht einen Generationswechsel. Die Zeitschrift blieb jung. Neue Fragestellungen und Perspektiven, das Layout und ein Autorenkreis weit über Thüringen und Deutschland hinaus sind zukunftsweisend.

Verschiedene Untersuchungen der letzten Jahre unter Schülern, aber auch der jährliche Thüringen-Monitor zeigen, dass sich der fundamentale Unterschied zwischen Demokratie und Diktatur für viele nicht erschließt. Historisches Wissen und Demokratiebildung korrelieren miteinander. Populärwissenschaftliche Beiträge sowohl aus historischer als auch politologischer Perspektive sollten sich ergänzen und auch als ein Angebot für Pädagogen verstanden werden.

Ich kann mir vorstellen, dass – vielleicht über eine eigene Internetseite – auch die Debattenkultur gestärkt wird. Verschiedene Thüringer Institutionen publizieren seit Jahren Forschungsergebnisse (Quellen, Tagungsdokumentationen und Erinnerungsbände). Vielleicht ist es möglich, eine Thüringer Zeitgeschichtsreihe zu entwickeln, die die gewachsenen Kooperationen auch durch eine Publikationskooperation dokumentiert?

**Sie schauen im November 2016 auf eine dreijährige Tätigkeit als Landesbeauftragter zurück. Welche zentralen Fragestellungen, Themen und Projekte prägten diese Zeit?**

Als ich im November 2013 gewählt wurde, hatten sich die Koalitionäre im Bund darauf verständigt, die Nutzungsmöglichkeiten der Archive (Bundesarchiv- und Stasi-Unterlagen-Gesetz) zu verbessern sowie die Gesetzgebung für die Rehabilitierung der Opfer der SED-Diktatur zu reformieren und zu verstetigen. Beides ist nur in Ansätzen gelungen und beschäftigt uns weiterhin.

Bis Ende September 2014 konnten Menschen, denen in DDR-Kinderheimen Unrecht geschehen ist, einen Unterstützungsantrag beim Kinderheim-Fonds stellen. Das führte dazu, dass sich in Thüringen weit mehr als tausend Menschen erstmals ihren Verletzungen stellten und sich dazu gegenüber Au-



Präsentation der Buches „Es gibt keinen Gott! Kirchen und Kommunismus. Eine Konfliktgeschichte“ am 21. Juli 2016 im Erfurter Augustinerkloster mit (v. l. n. r.) Prof. Dr. Thomas Bremer, Dr. Nadezhda Beljakova, Dr. Katharina Kunter und Christian Dietrich. Quelle: ThLA

ßenstehenden äußerten sowie Gespräch und Beratung suchten. Mit der Heimunterbringung stellten sich oft auch Fragen nach den Eltern und insbesondere den Motiven der staatlichen Eingriffe. Kindesentzug und das System der Kinderheime in der DDR wurden so verstärkt zu einem Beratungs- und Forschungsthema.

Die Wahl eines Ministerpräsidenten der LINKEN und die daraufhin erfolgte Umstrukturierung der Exekutive hat zu großen emotionalen Kontroversen geführt. Was bei den einen mit Hoffnung verbunden ist, ist für andere eine Bedrohung. In der Koalitionsvereinbarung wurde den verfolgten Schülern, die sich heute in einer sozialen Notlage befinden, Hoffnung auf eine rechtliche Besserstellung gemacht. In diesem Zusammenhang gab es die Erwartung, dass DIE LINKE sich mit der kirchenfeindlichen Tradition der SED und der verweigerten Religions- und Gewissensfreiheit in der DDR auseinandersetzt.

In den fast drei Jahren meiner Amtszeit hat sich die Gedenkstätte Andreasstraße etabliert. Der Übergang vom Engagement der verschiedenen Vereine und gesellschaftlichen Akteure in eine Institution war konfliktträchtig und hat sich gelohnt. Ich wünschte, es gebe auch in Suhl eine Institutionalisierung am authentischen Ort. Wenn der Moment verpasst wird, mit den Betroffenen in der offenen Auseinandersetzung die Strukturen zu entwickeln, wird es schwerer, Gedenk- und Bildungsorte zu realisieren.

Momentan ist für uns die Erinnerung an die Zwangsausgesiedelten ein Schwerpunkt. Die Zwangsausiedlungen erfolgten vor allem in Thüringen. Sie stehen im Kontext der kommunistischen Vertreibungs- und Deportationspolitik.

**Blicken wir nach vorn: Können Sie die gegenwärtigen und zukünftigen Arbeitsschwerpunkte Ihrer Behörde skizzieren?**

Die Menschen, die in der SED-Diktatur verfolgt sowie sozial, gesundheitlich, beruflich geschädigt wurden und unter den Folgen heute leiden, sind eine Herausforderung für unsere

Gesellschaft. Zumindest der Einsatz für Meinungs-, Glaubens- und Gewissensfreiheit sollte heute gewürdigt werden. Die Beratung und Unterstützung bei der Aufklärung und Interessenwahrnehmung von Einzelnen und Gruppen ist wohl noch länger ein Schwerpunkt meiner Behörde und der Beratungsinitiative SED-Unrecht.

Vor Kurzem gab es ein Forum zur Verfolgung der Christen in der DDR, bei dem viele Teilnehmer feststellten, dass ihnen nicht bewusst war, welche Konsequenzen die Diktatur einer Partei hatte, die Christen per se aus ihren Reihen ausschloss. Viele Christen wurden schon in ihrer Schullaufbahn „ausgemustert“. Gerade für verfolgte Schüler stehen seit Jahren auch rechtliche Schritte zur „Entschädigung“ aus.

Ein anderer Schwerpunkt meiner Behörde ist die öffentliche Aufklärung und die Unterstützung der Bildungsträger in Thüringen. Zur Demokratiebildung gehört auch die Wertschätzung der Religionsfreiheit – um beim angesprochenen Themenfeld zu bleiben. Welche Auswirkungen hatte und hat die SED-Religionspolitik? Sowohl Politologen als auch Soziologen und Historiker sind dazu ins Gespräch zu bringen – wie es die „Gerbergasse 18“ 2013 getan hat.

Letztlich bedarf es öffentlicher und halböffentlicher Reflexionsräume für die familiären Erinnerungen. Demokratiebildung ohne historische Substanz gibt es nicht. In diesem Sinne brauchen wir die Öffnung der Akten und barrierefreie Findmittel genauso wie regionale historische Forschung und Orte, an denen sich mit den Erkenntnissen und den Zeugen auseinandergesetzt wird. Erkenntnisgewinn wird es jedoch nicht ohne einen klaren Blick auf das Machtgefälle und die fehlenden Grundrechte im sowjetischen Imperium und im SED-Staat geben.

**Die konkrete Zukunft der Aufarbeitung der SED-Diktatur ist umstritten. Unter anderem wird die Überarbeitung von bisherigen Förderstrukturen gefordert. Wie sehen Sie das zukünftige Verhältnis zwischen Forschung, Beratung, Gedenken und Bildung?**





Christian Dietrich während des 20. Bundeskongresses der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur vom 22. bis 24. April 2016 in Rostock.  
Quelle: ThLA

Ich sehe diesen Streit so nicht. Aufarbeitung geschieht auch im Kontext geschichtspolitischer Auseinandersetzungen. In der Thüringer Staatskanzlei wurden diese parteipolitisch festgemacht, indem Minister Prof. Dr. Hoff (LINKE) die Verantwortung für die Aufarbeitung der NS-Diktatur bekam und Staatssekretärin Dr. Winter (SPD) für die Aufarbeitung der SED-Diktatur. Ist damit eine Wertigkeit ausgedrückt? Warum wurde die Zusammenschau der Diktaturen administrativ erschwert? Der Gründungsimpuls der Stiftung Ettersberg war Jorge Semprúns Aufforderung, „sich mit den beiden totalitären Erfahrungen des 20. Jahrhunderts auseinander[zusetzen]“. Ich denke da unter anderem an die Debatte um die Gedenktage 8. Mai und 17. Juni im Thüringer Landtag.

Wenn die Zeitzeugen als Akteure der Aufarbeitung weniger werden, übernehmen Institutionen ihre Rolle. Der Übergang ist nicht selbstverständlich und bedarf eines breiten Konsenses. Aus diesem Grund müssen die Erfahrungen aus der Beratung in die Bildung und die Gedenkkultur einfließen.

**Es mangelt uns nicht an historischen Gedenktagen. Was kann eine lebendige Erinnerungskultur in Thüringen für die zukunftsfähige Aufarbeitung von Diktaturen und Unrecht beitragen?**

Der Bundeskongress der Beauftragten für Aufarbeitung 2015 fand in Thüringen (und Hessen) statt. Aus Anlass der Jubiläen von Kriegsende und Deutscher Einheit thematisierte er den Vergleich der Diktatur-Enden unter dem Motto „Überwunden“. Diktatoren lassen Trauer nicht zu. Verweigerte

Trauer, verweigertes Gedenken verletzt die Würde der Toten und der Lebenden. In diesem Sinne sollten die Gedenktage als eine Verpflichtung verstanden werden, Trauer unter uns zuzulassen. Konkretes Gedenken gibt denen, die trauern, einen öffentlichen Raum und verhilft der Öffentlichkeit wahrzunehmen, wer und was durch die Gewaltherrschaft vernichtet und zerstört wurde. Eine Institutionalisierung bedeutet, dass sich die Verantwortlichen darauf verpflichten, diesen Raum freizuhalten und zum Gedenken einzuladen. Identität und Kommunikation bedingen sich dabei gegenseitig. Der Kniefall Willy Brandts am Denkmal der Toten des Warschauer Ghettos war auch ein Weg, denen, die dort trauern, nahezukommen.

**Was geben Sie der „Gerbergasse 18“ für die kommenden Jahrgänge mit auf den Weg?**

Dranbleiben an der reflektierten Aufklärung! Der Widerstandskämpfer Dietrich Bonhoeffer hat im Gefängnis geschrieben: „Dummheit ist ein gefährlicherer Feind des Guten als Bosheit. Gegen das Böse läßt sich protestieren, es läßt sich bloßstellen, es läßt sich notfalls mit Gewalt verhindern, das Böse trägt immer den Keim der Selbstzersetzung in sich, indem es mindestens ein Unbehagen im Menschen zurückläßt. Gegen die Dummheit sind wir wehrlos. [...] Bei genauerem Zusehen zeigt sich, daß jede starke äußere Machtentfaltung, sei sie politischer oder religiöser Art, einen großen Teil der Menschen mit Dummheit schlägt.“

Die Fragen stellten **Stefan Walter** und **Daniel Börner**.

### Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Einer Ökologisierung der Zeitgeschichte muss widerstanden werden

Seit 2010 gibt es in Deutschland die Möglichkeit, Regionen zu Nationalen Naturmonumenten zu erklären. Erstmals geschah dies in diesem Jahr mit den Ivenacker Eichen. Auf den Sitzungen des Thüringer Geschichtsverbundes war das Projekt „Grünes Band“ mehrfach Thema, da an den Konzeptionen die Akteure der Grenzerinnerung und –aufarbeitung nur sporadisch beteiligt wurden. Nach Bundesrecht müssen die Gebiete zwei Bedingungen erfüllen: Sie müssen wegen ihrer „wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Bedeutung“ und wegen ihrer „Seltenheit, Eigenart oder Schönheit“ von herausragender Bedeutung sein. In Thüringen

soll der gesamte ehemalige Grenzraum als „Grünes Band“ Nationales Naturmonument werden. In einer Erklärung der Umweltministerin zum Projekt heißt es: „[...] erst mit der friedlichen Revolution und dem Fall der Mauer wurde die Einzigartigkeit dieses Gebietes deutlich, welches sich heute als ‚Grünes Band‘ auf mehr als 12.000 Kilometern von der Ostsee bis an das Schwarze Meer durch ganz Europa zieht. Mit 763 Kilometern hat Thüringen mehr als die Hälfte des Grünen Bandes in Deutschland und trägt eine besondere Verantwortung, diese Perlenkette der Natur zu erhalten“ (Tagesspiegel 1.10.2016). Faktisch werden so die Verhältnisse auf den Kopf gestellt. Die

Einzigartigkeit dieses Gebietes wurde nicht erst 1989/90 sichtbar, sondern gründet in seiner Geschichte als „Todesstreifen“ bis November 1989. Die Metapher „Perlenkette der Natur“ ökologisiert den Eisernen Vorhang. Das Monstrum an der Außengrenze des sowjetischen Imperiums mit dem DDR-Grenzregime und den Minen, Selbstschutzanlagen, Sperrzäunen und dem Streifen, der von Vegetation freigehalten wurde, war und ist „einzigartig“. Die alten und neuen Biotope sind es nur vermittelt. Priorität haben die „landeskundliche“ Bedeutung und die „Eigenart“ des ehemaligen Todesstreifens. Das sollte auch das Gesetz für das Nationale Naturmonument abbilden.